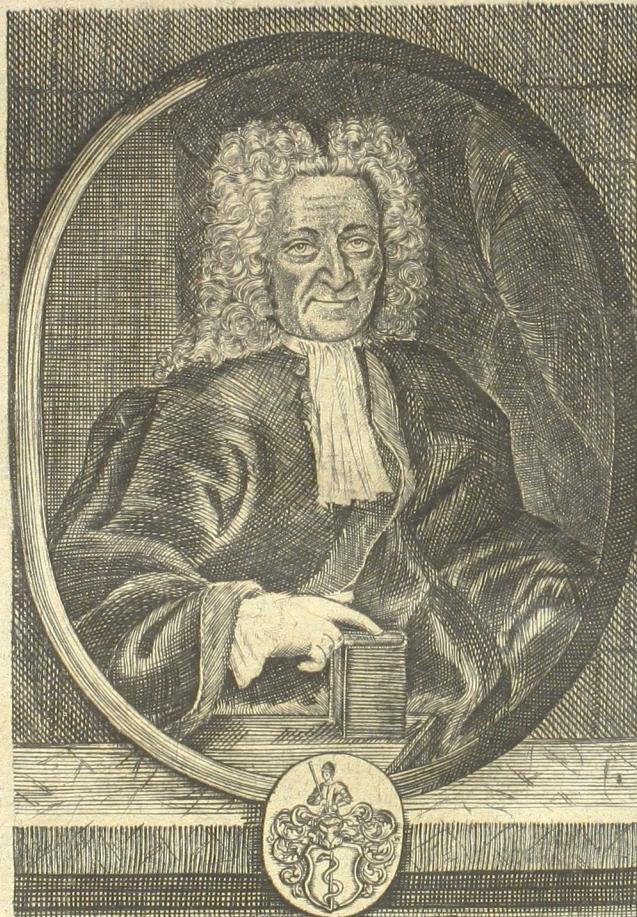


19
1845

XIV, 33.

4, 03



VOLMARUS WILHELMUS STENGER
Politices Professor Publicus
& Facultatis Philosophicae
nec non
TOTIUS VNIVERSTITATIS SENIOR.

W. Werner. fecit Ely.

Just Christoph Motschmanns
Facultat. Philosoph. Assessor. Exir. & Prof. Publ.

ERFORDIA LITERATA

oder

Gelehrtes Erfurth

Worinnen so wohl

Von der Beschaffenheit und Ein-
richtung der Erfurthischen Univer-
sität

Als auch

Von denen Gelehrten Leuten

Welche sich hieselbst

Mit Schriften berühmt oder bekannt
gemacht

ausführliche Nachricht ertheilet wird.

Hierdtē Sammlung.

ERFFURTH A. 1731.

Zu finden bey Augustin Crusio,
Buchhändler.

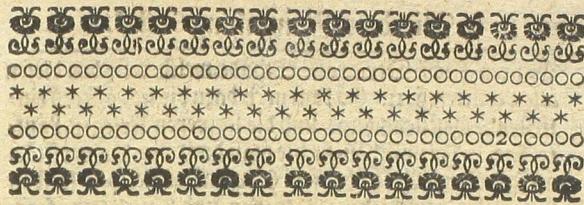


Inhalt der vierdten Sammlung.

Sect. I. Erzählt die merkwürdigen Zufälle und
Abwechslungen, welche die Universität in
Aus- und Abnehmen von ihren Ursprung an
bis hieher gehabt hat.

Sect. II. Begreift XIII. Lebens-Beschreibungen
in sich, als nehmlich:

XXXVII. D. Gotschalci Gresemunt de Meschede	p. 530.
XXXVIII. L. Ioh. de Lutrea	p. 531.
XXXIX. D. Johann Bertranis	p. 532.
XL. D. Matthiä Razzenbergs	p. 533.
XLI. M. Adolarii Prætorii	p. 540.
XLII. M. Barthol. Löneisens	p. 541.
XLIII. M. Liborii Capfi	p. 549.
XLIV. D. Benjamin Schükens	p. 553.
XLV. L. Andr. Wigands	p. 561.
XLVI. M. Nicolai Stengers	p. 568.
XLVII. M. Michael Herkens	p. 586.
XLVIII. Joh. Ephraim Öhwaldts	p. 592.
XLIX. D. Johann Heinrich Meiers	p. 593.



Q. D. B. V.

ERFORDIÆ LITERATÆ

oder

Des gelehrten Erfurths

Vierdte Sammlung.

Sectio I.

Bon der Beschaffenheit der Universität,

und insonderheit

Von denen merkwürdigen Zufällen
und Abwechselungen, welche sie in Auf-
und Abnehmen von ihren Ursprung an bis
hieher gehabt hat.

Inhalt.

Eingang zur gegenwärtigen Abhandlung. §. 1. Von
dem glücklichen Anfange der Erfurthischen Universi-
tät im XIV. Seculo. §. 2. Ihr Flor und Ansehen im
XV. Seculo. §. 3. Welchen einige Wohlthäter zu ver-
mehren suchten. §. 4. Doch hatte sie auch ein und an-
dren Anstoß. §. 5. Das XVI. Seculum war ihr sehr fa-
tal, theils wegen des Studenten-Tumults. §. 6. und 7.
Theils wegen des Pfaffensturmens. §. 8. Theils we-
gen der Uneinigkeit, so wohl in der Stadt, als bey der
Universität. §. 9. Theils auch wegen der aufrührischen
Erf. Lit. IV. Saml. Gg Bauren.

J.
und
at, in
g an
ngen

530.
531.
532.
533.
534.
541.
549.
553.
561.
568.
586.
592.
595.

Bauern. §. 10. Der grosse Schade, welchen sie bey diesen allen erlitten. §. 11. Es kam noch dazu die sich öfters einstellende Pestilenz §. 12. und die schweren Krieges-Läufe. §. 13. Inzwischen suchte man doch der Universität, auf allerhand Art zu helfen. §. 14. Desgleichen fanden sich wieder verschiedene Patronen und Gutthäfer. §. 15. Im XVII. Seculo litt sie mit Schaden von denen Ripper- und Wipper-Zeiten §. 16. wie auch von den dreyzigjährigen Kriegen. §. 17. Doch mitten darunter erhalten sie sich. §. 18. Die Anstalt zu ihrer Restauration bey den Schwedischen Zeiten. §. 19. Von denen desfalls aufgerichteten ersten literis restaurationis §. 20 u. der Erneuerung derer Statuten. §. 21. Worinne die Haupt-Aenderung bestanden. §. 22. Von dem andren Restaurations-Briefe. §. 23. Der Churfürst zu Mayns war nicht damit zu frieden. §. 24. Brachte es auch durch Kaiserliche Commission dahin, daß alles cassirt, und der vorige Status wieder hergestellt wurde. §. 25. Innerliche Streitigkeiten bey der Universität. §. 26. Wie sie sich bey Übergabe der Stadt an Chur Mayns verhalten. §. 27. Ihr Zustand nach der Zeit. §. 28. Die Pest-Plagen in diesen Seculo. §. 29. Nebst noch einigen andren Merkwürdigkeiten. §. 30. Im XVIII. Seculo hat sie an dem Grafen von Boineburg einen grossen Macennatem gehabt. §. 31. Gegenwärtiger Zustand der Universität. §. 32. Von denen Senioribus Universitatis §. 33.

S. I.

NUniversitäten haben gleich denen Königreichen und Ländern ihre fatalen Periodos, daß sie allerhand Abwechselungen und Veränderungen des Schicksals unterworffen sind: Bald stehen sie in einen erwünschten Flore und allgemeinen Ansehen, bald befinden sie sich kaum in leidlichen Zustande, bald aber

aber kommen sie ganz herunter, werden verachtet, und von wenigen besuchet, ohne daß man allzeit hinlängliche Ursachen der Aufnahme so wohl, als ihres Fallens, anzugeben vermögend ist. Unsere Erfurthische Universität kan hierinne vor andern ein merkwürdiges Exempel abgeben, als welche manchmahl in gar gesegneten Umständen und unvergleichlichen Flore gestanden, zu einer andren Zeit hhergegen sich kaum mittelmäßig hat erhalten können, bisweilen aber auch wohl so gefallen ist, daß es fast das Ansehen gehabt, als ob sie gänzlich eingehen wolle. Es ist also meine Absicht, dem geneigten Leser in gegenwärtigen Blättern von dergleichen Abwechselungen, welche sie in Zu- und Abnehmern von ihrer Stiftung an bis hieher betroffen, eine historische Nachricht mitzutheilen, und die Ursachen davon, so viel sich thun läßt, beizufügen. Zwar haben schon MATTH. DRESSERUS in seinem Buch *de principiis urbibus Germaniae*, unter dem Titul *Erfurdia*, und D. Petri von Hartenfels, in dem oben p. 31, angeführten *Programmate* diese Materie berühret; Da aber bey jenen die Nachricht gar kurz abgefasset ist, und das *Programma* in wenigen Händen, auch gleichfalls ein und andres übergehet, so verhoffe ich desto ehe meinen Landes-Leuten sowohl, als denen Auswärtigen, einen angenehmen Dienst zu erweisen, wenn ich der Ordnung der Zeit nach, hiervon ausführlich zu handeln mich entschlossen.

Gg 2

S. 2.



§. 2.

Ziemlich glücklich und gesegnet war der Anfang unserer Universität, der gegen das Ende des XIV. Seculi, wie oben gezeigt worden, geschah: Es kamen die Liebhaber derer freyen Künste und Wissenschaften von allen Orten und Enden herbei, und erstreckte sich die Zahl derer, so unter dem ersten Rectore in die Matricul eingetragen wurden, auf 523. Persohnen; Wo zu, nebst der göttlichen Fügung, die Bequemlichkeit des Ortes und der Überfluss an Lebens-Mitteln, welche von beyden Päbsten, als Stifttern, oben gerühmet worden, vielleicht nicht wenig begetragen haben. Kurze Zeit nach ihrer Stiftung, soll sie auch, nach einiger Bericht, wie bereits in der ersten Sammlung p. 6. erwähnet worden, dadurch einen grossen Zugang und Wachsthum bekommen haben, daß die Gelehrten von Würzburg, wegen der da-selbst entstandenen heftigen Unruhen, sich hieher in Sicherheit begeben.

§. 3.

Im Anfange des XV. Seculi trug der Verfall und Zerrüttung der Pragischen Universität auch viel bey zu der Vermehrung der Erfurthischen, wie MIDDENDORPIUS l. 3. de Academ. p. 525. aus Cochlaei Hist. Huss. anführt, daher die Zahl derer A. 1409. inmatriculirten über fünffte halb hundert hinauf stieg. Und obgleich eben dadurch diese Universität die Leipziger zu einer nahen Nachbarin bekam, so verhinderte doch solches

ches ihren Flor nicht im geringsten, massen dieses ganze Seculum hindurch meistens 300. bis 400. jährlich inscribiret wurden; Ja A. 1455. stieg die Zahl gar bis auf 538. welches nach Beschaffenheit der damahlichen Zeiten, da nicht so viel Leute studireten, eine grosse Anzahl war. Ihr in diesen Seculo blühendes Glücke ist zu förderst auch daher abzunehmen, daß so viele Fürsten, Grafen und Herrn Studirens halber sich zu ihr verfüget; Also findet man in der Matricul Herzoge von Sachsen, Hessen, Hollstein; Grafen von Henneberg, Schwarzburg, Mansfeld, Waldeck, Gleichen, Beichlingen, Oldenburg, Hoya, Leiningen, Isenburg, Solms, Hohenstein, Zollern, Plauen, Reineck, Barben u. s. w. unter welchen auch verschiedene, besagte des in voriger Sammlung beygebrachten Catalogi Rectorum, den Academischen Scepter geführet haben. Besonders aber wurden A. 1452. zu einer Zeit inscribiret drey Marggrafen von Baden, ein Prinz von Anhalt, ein Graf von Eberstein, ein Graf von Stauffenberg, zwey Barone Schenken von Erbach, nebst vielen Adlichen. Überdies war sie in solchen Werth und Ansehen, daß sie allen übrigen Universitäten in Teutschland vorgieng, und die unter denen Gelehrten am meisten galten, so hieselbst ihren Gradum erlanget, daher sie auch Lutherus das Paradies Teutschlandes genennet, wie Herm. Kirchner in seiner Oration de fatalibus Academiarum dissipationibus & ruinis gedencket.

Eg 3

EOBA-



*EOBANUS HESSUS Bucolicor. Idyllio 17. giebt hies
von dieses Zeugniß:*

Floruit hac fateor studiorum urbs nuper honore,
Præcipuitque aliis simili in certamine palmam,
Quotquot Germani sunt in regionibus orbis.

Welches er weitläufiger thut in einen besondern Poemate: *De laudibus & praconiis incliti atque totius Germaniae celebratissimi Gymnasi literariorum Erford.* Und *DRESSERUS in Rhetorica* bey den Titul, *Laudatio urbium p.m. 438.* schet: Fuit hæc Erfordensis Academia quondam celebris & honorata propter frequens bonarum literarum studium & doctorum virorum abundantiam, prodiit enim ex ea, tanquam ex equo Troiano, innumerabilis eruditorum copia, qui passim per Germaniam dispersi Rebuspubl. & ecclesiis utilissime inservierunt. Peperit ea ICtos, Theologos & Medicos plurimos, adeo ut nusquam felicius, quam Erfordiæ literas disci, plerique putarent. Einen Beweis des grossen Ansehens und Namens, welche sie damahls gehabt hat, giebt auch eines Theils die A. 1419. gestiftete Universität Rostock, auf welche man, nach dem Zeugniß Middendorpii de Academiis l. 3. p. 540 hauptsächlich aus Erfurth Professores langte, worunter der erste Rector daselbst M. Petr. Steinbecke mit war. Andern Theils aber bezeuget es auch das berühmte Concilium zu Cosnitz, wohin die Universität ihre Abgeordnete mit geschickt, unter welchen sonderlich der Professor Theologiae D. Joh. Zachariae, Augustiner,



ner-Ordens gewesen, der wegen der daselbst mit Joh. Hussen gehaltenen Unterredung bekant ist.

S. 4.

So fanden sich auch ein und andre Gutthä-
ter, die durch ansehnliche Stiftungen den Flor
der Universität zu erhalten, oder noch höher zu
bringen suchten. Amplonius Ratingen de Fago,
oder von Rheinbergen, ein Doctor Medicinæ, und
bey Kayser Sigismundo Leib-Medicus, der der an-
dere Rector Magnificus gewesen war, stiftete mit
grossen Kosten das *Collegium Amplonianum*, wel-
ches von dem Hause, die *Himmels-Pforte*, ge-
nennet wird, und vermachte zugleich in selbiges sei-
ne Bibliothek, gleichwie ihm auch die Universi-
tät die zwey kostbaren und künstlichen silbernen
Scepter zu danken hat. D. Henr. de Gerblste-
B. M. V. Decanus, bauete die *Scholam juris* oder das
Collegium Juris Marianum, (wo ieho die Univer-
sitäts-Bibliothek sich befindet,) und versah e-
lige mit schönen Einkünften. Die so genante
Bursam Pauperum legete M. Nic. Kleiwitz, ein
Breslauischer Canonicus an. Der berühmte Ju-
rist Henn. Göde schenkte der Philosophischen Fa-
cultät, deren Membrum er gewesen, 1000. Gölz-
den, zu Vermehrung ihrer Besoldung. Und
M. Rudolphus ten Utlo, Saltvoltanus Frisius, I. U.
Baccal. wie auch Werner Ertmar, Can. S. Sev. mach-
ten schöne Stipendia, jener das Friesische, dieser
das Casselische, welche beyde noch von denen da-
zu gehörigen Studiosis genossen werden. Wie
wohl

wohl die Universität sich auch A. 1410. am Tage Erhardi gegen dem Rath reversiren müssen, keinerley Erwerbung zu thun, oder zu bestellen, es geschehe heimlich oder offenbahr an Briessen oder Gnaden, wie das kommen möchte, daraus der Stadt Schaden entstehen, oder dero Freyheiten, Rechte oder Gewohnheiten geträncket werden möchten; auch da sie dergleichen Gnaden erworben und erlanger hätte, derselben nicht zu gebrauchen, mit keinerley geistlich oder weltlichen Rechte Hülffe.

S. 5.

Inzwischen aber fehlte es auch in diesen Seculo nicht an einigen Anstößen, so die Universität mit betreffen, und ihren Flor, wiewohl nicht gar mercklich, und nur auf kurze Zeit, hemmeten, worunter ich zuförderst rechne die pestilentialischen Seuchen, so in selbigen Erfurth etliche Mahl überfallen: Also verhinderte die Pest wohl A. 1406. als A. 1417. daß keine Promotiones in der Philosophischen Facultät, die damahls überaus frequent waren, gehalten werden konten; und sollen das erstemahl nur D. Lud. Müller, D. Contr. Thus, M. Joh. Algraf, M. Rudolph v. Nebra und M. Nic. Hopfgarten von denen Professoren übrig geblieben seyn. Der Rector Langediderick hatte eben deswegen, wie auch wegen damahlis ger Kriegs-Unruhe in Thüringen und Meissen, A. 1450. kaum 43. in die Matricul einzutragen bekommen.

kommen. Noch heftiger wütete diese Seuche A. 1463. daß allein in der St. Johannis Pfarre 2080. Menschen mitgenommen, ja bey den Neuglern in einen Tage 180. begraben wurden, so daß man überhaupt auf 20000. Verstorbene zählte, worunter viel Professores, Magistri und Studenten, daher auch der damahlige Rector Gresemund de Melchede nur 67. immatriculiret hat. Hierher ist auch der grosse Brand A. 1472. mitzurechnen, welcher durch die unerhörte Bosheit Theodorici Burckardi, eines Mönchs aus der Schul-Pforte, auf Persuasion Apels von Bishdom verursacht worden, da der größte Theil der Stadt, und sonderlich auch die Stifts-Kirche B. M. V. nebst allen Häusern der Canonicorum und Vicariorum, dieses und des St. Severi Stifts, im Feuer zu Grunde gegangen, und manch gutes Buch und Mstum mit verzehret hat; Wobei auch vorerwähnte Schola juris abgebrandt, wie denn der Brand so groß gewesen, daß man von dem Löber-Thor das Andreas-Thor hat schen können. Desgleichen machten die Handwerkss-Pursche A. 1480. einen Lerm und Zusammenlauff vor den großen Collegio wieder die Studenten, der Rath aber ließ alsbald die Räthels-führer ins Parfüßer-Kloster bringen, und daselbst eine Zeitlang bewachen.

S. 6.

Was das XVI. Seculum betrifft, so ist es unserer Universität sehr fatal gewesen: Gleich im Anfang

G 5

fang



sang desselben, nehmlich A. 1510. (nicht aber A. 1508. wie einige Scribenten sezen,) betraff sie ein solches Unglück und gewaltiger Sturm, der sie bey nahe ganz und gar über einen Hauffen geworffen hätte. Es hatte nehmlich der Rath um dieselbige Zeit wegen der vielen Fehldungen und Feindschafft mit einigen benachbarten Edelleuten zur Sicherheit der Unterthanen ordentliche Soldaten angenommen, und die meisten davon auf die Dörffer und Schlößer geleget, einen Theil aber in der Stadt behalten. Als nun in erwehnsten Jahren die Kirchweih oder Kirmes bey der St. Michaelis Gemeinde einfiel (in welcher das grosse Collegium, nebst denen darzu gehörigen Wohnungen, so damahls mit lauter Studiosis besetzt waren, gelegen) und solche Festivite nach der alten teutschen Gewohnheit mit vielen Schmausen und Sauffen begangen wurde, geschahe es, daß die Studenten und Soldaten trunkener Weise, anfangs mit allerhand schmähsüchtigen Worten, nachmahls mit Schlägen an einander geriethen. Nun hielten sich zwar jene sehr tapfer, und trieben die Soldaten bis an die breite Strasse herfür, allein es schlugen sich nicht nur die Handwercks-Pursche zu denen Soldaten, sondern auch viele Bürger, welche denen Studenten gehäufig waren, und da nahm der Zumbult immer mehr und mehr zu, so daß die Studenten von ihrer Gegen-Parthen mit Steinen, Kalc, Roth und Holz geworffen, und mit grosser Ungestüm zurück gesaget wurden.



wurden. Die Studenten wehreten sich zwar ferner gegen die alle Augenblick zunehmende Menge so gut sie konten, da aber auch die Bürgerschafft ins Gewehr geruffen ward, hielten sie es nicht vor rathsam, auf der Gassen länger zu wiedertstehen, sondern retirirten sich in gedachtes grosses Collegium, schlossen alle Thüren u. Eingänge feste zu, stelleten sich in die Fenster, wurdßen mit Steinen und andern Materialien unter die heran dringende Bürger, schoßsen auch so gar mit etlichen Pistolen unter sie, so daß einer zweymahl durchs Bein geschossen, und einen andern das Auge ausgeworfen wurde. Hiedurch wurden die Bürger noch mehr erheitzt, und weil sie sonst nichts konten anhaben, ließsen etliche nach den Rathshause, und langten aus dem Rathshofse zwey grosse Stücke oder Canonen, davon sie eines bey das Waghaus, welches damahls dem Collegio in der Himmels - Pforten gegen über stand, das andre hinter Allerheiligen vor dem Stern ins Wasser setzten, und damit auf das Collegium losfeureten. Die Studenten erschracken hierüber, und wolten nicht länger warten, sondern suchten sich mit der Flucht zu helffen, wie denn die meisten durch die hinter dem Collegio vorbey fliessende Gera davon kamen. Was bis hieher von der Bürgerschafft und den aufge lauffenen Gesindel geschehen war, hätte als eine Sache, die in der ersten Hitze passiret, sich endlich wohl entschuldigen lassen, aber ihr folgendes Begin.

Beginnen war ganz unverantwortlich, denn nachdem das Collegium von denen Studenten verlassen worden, schlugen die Bürger die Thüren auf, und drungen Haufenweise hinein, zerhieben, zerbrachen und verderbeten alle Catheder, Bäncke und was vorhanden war; Die sonst schöne Bibliothek wurde Preis gemacht, alle Documenta, Msta und Nachrichten zerrissen und zerstreuet. Von denen Stuben derer Magistrorum und Studenten, die im Collegio ihre Wohnungen hatten, wurde alles, als eine rechtmässige Beute, von dem rasenden Volke mit hinweg genommen. Wobei noch ein grosses Wunder, das in solcher Furie nicht etwa ein und anderer Studentus geblieben, massen verschiedene, die sich nicht hatten rettieren können, gefangen genommen worden.

S. 7.

Die Universität konte nicht anders, als über solche Gewalthätigkeit, und den ihr zu gefügten unersetzlichen Schaden, sich auf das nachdrücklichste bey dem Rathе beschweren, daher stelleten sämtliche Collegia des andern Tages demselben vor: „Wie sie zwar ihre Studenten, sondern diejenigen, welche zu solchen Tumult die erste Gelegenheit gegeben, keinesweges entschuldigen wolten, aber das sey doch unlängbar, daß man auf eine unerhörte Weise mit ihnen und mit denen Universitäts-Sachen verfahren habe: „Denn es hätten die Studenten auch schon geabändigt, und aus einander getrieben werden können,

Können, ohne daß man die Bürgerschafft mit Ge-,,
wehr aufgebothen, und Geschüze wieder das Col „,
legium herbeugeführt, eben als wenn ein würfel „,
licher Feind vorhanden. Der Schade, den sie „,
die Universität, hiebey empfunden, sey ganz un- „,
wiederbringlich, da man ihre Bibliothek und „,
Auditoria ruinirt, alle Documente, Brieffe und „,
Siegel, so sie von denen Päbsten, Kaysern und „,
Königen bekommen, entwendet, und ihre Frey- „,
heit, nebst dem sichern Geleit, so sie von der Stadt „,
gehabt, verlehet; Dannenhero würden sie ge- „,
nöthiget, Erfurth zu verlassen, und sich an einen „,
andren Ort, wo die Musen mehr Ruhē und Re- „,
spect hätten, zu begeben. sc.. Der Rath entschul- „,
digte sich hierauf gegen die Universität anfs höf- „,
lichste: Wie nehmlich die Bürgerschafft nicht „,
auf Rath's-Befehl, sondern eigenmächtig die „,
Waffen ergriffen, und einer den andern gleich- „,
sam aufgebothen hätte: Sie gestünden gar ger- „,
ne, daß es ein grosses und unverantwortliches „,
Verbrechen, daß man dergleichen Darter nicht „,
besser respectiret, sondern so entsetzlich verdor- „,
ben; Inzwischen könne man doch dem Rath „,
die Schuld nicht beymessen, der auch zu Bezeu- „,
gung seines höchsten Missfallens scharffen Be- „,
fehl ertheilen wolle, daß die Bücher, Documen- „,
ta und andres, was etwa entwendet, wieder zus „,
ammen getrieben und an vorige Stelle geliefert „,
werde möge sc.. Zu solchen Ende nun ließ der „,
Rath öffentlich ausrufen: Es solle iederman, der aus



aus dem Collegio etwas mit weggenommen, es schleunig aufs Rathhaus liefern, und wenn es auch nur eines Pfennigs werth seyn sollte, wer aber dergleichen bey sich behielt, der solte am Leib und Gute gestrafft werden. Dieser scharffe Beschluß hatte die Würfung, daß einige das geraubte auf das Rathhaus brachten, andre aber es des Nachts vor solches hinlegten; Doch waren auch viele, die sich nicht dran fehrten, unter welchen ein Schuhflicker, der bey dem Tumult einen Magister die silberne Knöpfe vom Wams geschnitten, und, ohnerachtet ihm andre warneten, nicht herbeibrachte, als aber der Rath hie von Nachricht erhielt, ließ er denselben, um ein Exempel zu statuiren, dem Staupesen geben, welches denn so ein grosses Schrecken unter dem Volke machte, daß die folgende Nacht sehr viele Sachen, worunter auch so gar Döpfe und Ziegel waren, vor das Rathaus gelegt wurden. Inzwischen wurde doch das wenigste wieder restituirt, denn vieles war schlechterdings verdorben und zerrissen, vieles aber hatten die Handwercks-Pursche, die sich bald zum Thore hinaus gemacht, mit davon gebracht. Also musste die Universität den Schaden haben, und das Collegium ist nachmahl in vielen Jahren nicht gebrauchet, sondern erstlich A. 1525. von dem Decano Fac. Phil. M. Ceratino im Octob. wiederum eröffnet worden.

S. 8.

Eilffl Jahre darnach entstund abermahl ein grosser

grosser tumult, den man insgemein das Pfaffen stürmen nennet, und welcher der Universität ebensals sehr schädlich und nachtheilig gewesen, indem derselbe eines theils verschiedener Professorum Häuser mit betroffen, andern theils aber die unter denen Universitäts-Verwandten glimende Uneinigkeit, wovon ich gleich auch gedenken will, um ein grosses vermehrte. Die Gelegenheit dazu soll gegeben haben, weil der Dechant am Stift B.M. V.D. Wiedemann, und der Dechant bey St. Severi D. Doleatoris diejenigen Canonicos, welche dem durch Erfurth reisenden Luthero A. 1521. entgegen gegangen, aus denen Stiftern gestossen, vorwendende, sie waren hoc ipso excommunicirt, da sie mit dem in Bann gethanen Luthero umgegangen, (s. die dritte Sammlung p. 408.) welches die Studenten, nebst vielen Bürgern, die es mit Luthero gehalten, so übel empfunden, daß sie denen sämtlichen Canonicis das vor die Häuser gestürmet. (*) Es geschah dieser Auslauff in erwehnten 1521. Jahr, ohngefehr um Pfingsten, und gieng es ziemlich bund her. Ich will hievon anführen die Worte Daniel Greiffers, Superintendent. zu Dresden, der solchen Unzug selbst mit angesehen, und in seinen Curriculo vita, welches er A. 1587 heraus gegeben, folgende Beschreibung macht: „Dieweil ich zu Erfurth, in die Schul gieng, machten die Studenten einen Aufruhr, und stürmten die Pfaffen-Häuser, um die Cavata, und unser lieben Frauen und Seher verus,



„verus Kirche herum, schlügen alle Fenster aus,
„stissen in den Stuben die Deffen ein, verderbten
„allen Baurath, ohne Schüsseln und Kannen,
„zerpalten die kostlichen vermosiren Tische, und
„warßen die Stücke alles dessen was sie verder-
„bet hatten, auf die Gasse hinaus, samt alles, was
„sie zu essen dienete, als Butter, Speck, Erbes,
„Eyer, Brod, Käse, daß die Leute gnug hatten
„auf zu lesen und heim zu tragen. Da die Tag-
„löhner und Weinbäcker, so mehrentheils Fran-
„cken waren, solch der Studenten Stürmen ge-
„wahr worden, geselleten sie sich zu ihnen, und half-
„sen umbringen und verderben, was sie vermoch-
„ten, schlügen auch die Keller-Thüren auf mit der
„Alyt, wozu sie nur einen Schlag und das Wort
„Ephara brauchten, soffen Wein und Bier aus,
„was sie zu sauffen nicht vermochten, stissen sie
„den Fassen den Boden aus, und ließen in Dreck
„lauffen. Sonderlich thaten sie an Bettgewand
„grossen Schaden, denn sie schnitten die Ziegen
„auf, und schütteten die Federn zum Fenstern
„heraus daß sie über ganz Erfurth flohen, daß
„man den Himmel nicht wohl sehn konte, und
„gleich ein Ansehen hatte, als obs dicke schneite,
„wie auch der Erdboden so weiß war, als obs ge-
„schneit... Endlich schickte der Rath hin, und ließ
die tumultuanten aus ein ander treiben; Beyde
Stiffter aber, damit sie künftig sicher leben möch-
ten, machten sich verbindlich, dem Rath vor dem
Schuß 10000, Gulden zu zahlen. Lutherus hat
solches

solches Verfahren sehr missbilliger, in einen Briefe an Melanchtonem. Unter andern schrieb er auch an Spalatinum: Man trüge sich lange mit einer Prophetezyung, Erfordia Praga, oder Erfurth würde noch Prague werden, daß wie Prague durch der Studenten innerliche Uneinigkeit gefallen, so werde es auch Erfurth gehen. Ein Geistlicher aber machte bey der Gelegenheit die Verse:

Erfurt tunc doleas nunquam carituro dolore,
Cum careas clero, qui te ditavit honore.

(*) In einem alten MS ist dieses Stürmen in Versen beschrieben, deren Autor, Gotthard Schmalz, es selbst mit angesehen, und solch Carmen A. 1523. versertiget hat. Man findet zweyler Abschriften davon, doch kommen beyde im Hauptwerke überein, und will ich nach meinen Exemplar den Anfang herzeigen:

Höret zu ihr Fründe,
Warheit reden ist keine Sünde,
Noch niemands sprechen an sein Ehr,
Davor ich iegund protestir.
Ich hörte offenbarlich sagen,
Ist geschehn vor wenig Tagen,
Zu Erfurdt in der werthen Stade
Sich ein Rumor begeben hat,
Mit Studenten und Pfaffen
Thun ihn selbst machen zu schaffen,
Und will niemands die Ursach seyn;
Mich dünkt, es sey die Frucht Mertins
Da er zu Erfurdt war alda,
Der Fried mit euch, war sein Pthema,
Seindt der Gottes Mann, scilicet, ist hin weg zogen
Ist der Fried gar mit ihm geslogen.
Da Martinus gen Erfurdt kam
Nichts gutes darinne richtet an,

Erf.Lit.IV.Saml.

hp

Datnum



Darum viel Pfaffen ihm waren gram,
 Daß er solches hat gerichtet an.
 Und die ihn empfangen hatten,
 Waren Clericken und hatten Platten,
 Wo dieselben Stunden in dem Thor
 Hieß man sie gehen vor die Thor.
 D. Wiedemann der hegt frey zu
 Sie waren in Bann, auch höret nu,
 Er sprach, ich sage, daß ist mein Rath
 Sie seindt auch in Bann mit der That
 Die Martin Loddar haben empfangen,
 Und ihm entgegen sein gegangen.
 Da sprachen die Vorß: Nein nicht also,
 Es muß noch viel anders gehen zu;
 M. Draco ißs geschehen,
 Darff ich anders in der Warheit gehen,
 Von dem soll es sein kommen her,
 Jegzt kan ich euch nicht sagen mehr,
 Daß der Dechant zu St. Sever
 Hat versprochen des Lodders Lehr,
 Welcher saget offenbahr
 Daß unrecht wehr des Lodders Lehr,
 Darnach sie dem Dechant gaben einen Nam
 Und hiessen ihn den Curtisan,
 Mit dem man sagt hat sichs gehoben an,
 Drum er hat versprochen den Gottes Mann ic. ic.

S. 9.

Da auch um eben diese Zeit gar gewaltige
 Uneinigkeit zwischen dem Rath und der
 Gemeinde entstanden, die im gemeinen Wesen
 grosses Unheil angerichtet, so hatte die Universität
 den Schaden zum wenigsten davon, daß der Rath
 sich ihrer nicht so annehme und er sie so unterstützen
 konte, wie billich hätte geschehen sollen. (*) Nicht
 minder



minder war auch die Universität selbst unter sich uneinig, so wohl wegen der damahls angehenden Religions-Streitigkeiten, als auch sonderlich wegen der wieder herzustellenden guten Künste und Wissenschaften: Denn da verschiedene gelehrte und berühmte Leute alhier, als Iohannes Crotus, der eben die Epistolas obscuror. vir. gemacht, Euricius Cordus, Ant. Niger, Eobanus Hessus, Henr. Eberbach, Justus Jonas, Georg Sturzius, Joach. Camerarius und andre, sich der eingeschlichenen Barbarey wiedersetzen, und vornehmlich die Griechische Sprache, nebst der Reinigkeit der Lateinischen, und der Poesie trieben, erweckte solches bey denen übrigen Professoribus einen heimlichen Neid und Feindschaft, bisweilen auch wohl einen öffentlichen Widerspruch, so daß die guten Künste selbsten darunter mit leiden musten. Ich will dieses mit einigen merkwürdigen Zeugnissen aus unserer Universitäts-Matricul erläutern und bestärken: Also stehet bei dem Rectore L. Ludovico Platz A. 1529. folgendes: Bonæ literæ sic debent irreperere in Academia, non ut hostes, omnia de populaturi, sed ut hospites potius, paulatim in civilem consuetudinem coalituri. Quæres cum nullquam non Ludovico Plaza de Melssingen curæ fuerit, tum tamen maxime totus, ut debuit, in hoc negotio fuit, quando electus est in Erfordiensis Academiz præsidem & inclytæ familiz literariæ Moderatorem. Prius id ipsum factis strenue & pro virili molensi, quam ad debita sua functionis regimina a

Hh 2

magno



magnus Erasmo Roterod. in epistola quapiam inter laboriosas sui muneras curas ad illum scripta adhortaretur, atque propensissimam animi sui voluntatem erga nobilissimæ hujus urbis scholas publicas in eadem epistola attestaretur &c. Und bey dem Rectorat Henning Blombergs A. 1522. wird gesetzt: Is tandem non sibi se natum credens pro communi Gymnasii utilitate regiminis habenas suscipiens, collapsa, ob complurium vituperorum latratus, literarum studia sublevare cum scholæ nostratis primatibus attentavit; Verum ob eorundem vituperorum, & ipsis adhaerentium, potentiam, quod voluit, perfidere nequivit, paucos tamen, qui æxarium publicum sacramento religiose præstito auxerunt, tyrones in ordinem scholasticum redegit; Plures quoque forte ascripsisset, nisi liberalia studia tam inverecundos vituperones habuissent. Noch mehr würdiger sind die Worte bey dem Rectorat Henr. Hereboldi A. 1523. allwo nach einigen Discurs von Veränderung derer Republiken und Schulen dieses hinzu gefüget wird: Quod in Erfordiana Republ. quoque verum esse, proh dolor! nunc oculis nostris confeximus: quæ dum esset adhuc salva, nec ulla civili dissensione quassata, pax erat scholæ, & literis suis honos; Quamprimum vero discordia, malorum parens, civium corripuerat animos, in diversum temporis defluxu mutata videlicet omnia, ut nec vita jam tranquillitas Studiosis, nec literis sua sit integra relicta dignitas. Malorum fuit initium Collegiorum impugnatio, quam subsecuta est una

&



& altera ex metu pestilentiae fuga, & ne toties jam dispersa schola in pristinum rediret statum, accessit ad malorum cumulum, quod simultatis interventu sic oppugnata sit barbaries, qua studia sunt dispersa, ut non cum vitio, sed cum ipsis literis bellum geri videatur. Quo venit, eum & Universitates literariæ prostibulis e concione conferantur, ut universæ pene disciplinæ jaceant contemtæ, exosi fiant tituli, olim juventutis ad honestatem illitia, & extinguitur proflus omnis obedientia. Sed quid mirum, hæc accidere Gymnasiis? quando nec religio per multa secula recepta non sit tuta a calumniis &c. Es verdieneß hiebeß gelesen zu werde EOBANI HESSI Bucolic. Idyllion XVII. so den Titul hat: Erphurdia, de collapsō scholæ & Reip. statu; wie auch seine Exhortatio ad Senatum Erphurdensem pro instauranda schola collapſa, welche Sylvarum l.2. steht.

(*) Es scheinet auch, daß zwischen der Universität und dem Rath immerzu Verdruff und Widerwillen mit untergelaufen, daß dieser mit Fleiß sich jener nicht angenommen. In der Präfation der erneuerten Statuten A. 1633. wird wenigstens diese Ursache angegeben: Quamvis causa, quæ ruinam huic Academiæ ab annis centum & quod superest, intulit, non sit una; inter omnes tamen illa non immérito gravioribus accensenda, quod tempora intercederunt eiusmodi, quæ Primorum huius Reip. annos, quo minus Academiæ huius rationibus tanta, quam antea impendere consueverunt, cura prospexerint, non parum offenderunt; ex quo aliud evenire non potuit, quam ut res Academiæ Patronorum suorum munificencia, auxilio & consilio destituz, paulatim in deterius labescere cœperint.



S. 10.

Zu diesen allen muste vollends auch die Rosey der Herrsüchtigen Bauren kommen, als welche nach dem Exempel andrer Austrührer aus ihren Stande am 28. April A. 1525. mit dem frühesten auf 11000. Mann starck sich vor hiesiger Stadt einfanden, und eingelassen zu werden suchten, auch aus Unbedachtsamkeit einiger des Rathes solches erhielten. Den Anfang ihres Wüttens machten sie mit Niederreissung der Chur-Maynz. Gerichts- und Zoll-Häuser, jogen hier auf in dem Maynzl. Hoff, schlachteten, frasssen, soffen, raseten und tobten so gut sie konten, endlich aber gieng es über die Geistlichen, sonderlich über die Canonicos her, die sich seit den Tumult vor zwey Jahren kaum ein wenig erhölet hatten, wo durch also wiederum viele Universitäts-Glieder empfindlichen Schaden litten. So konte auch die Universität, solches Lermens halber, den neuen Rectorem zu gewöhnlicher Zeit nicht erwählen, wie davon in der Matricul bey dem Rectorat Remberti folgende Nachricht eingetragen worden: Præfuit officio ultra duo sernestria dies viginti, (*) propterea, quod statu die novi Rectoris designandi comitia commode haberi non possent ob tumultum rusticorum Erfordiensis ditionis, qui IV. Cal. Maii Consule Adolario Huttenero & Georgio Frideruno, Tribuno Plebis, urbem ingressi, nulli æque ut Archipräfuli Moguntino & ejus Clericis & Monachis molesti; inter alia facinora, quæ commemorare non libet,

libet, omnia illorum nobilia cum vina, tum obso-
nia consumserunt. Erat sub idem tempus non
tantum eorum, sed & totius fere Germaniae gravis
agricolarum seditio. Quibus a fanaticis quibus-
dam nebulonibus, ruri libertatem ignoranter & im-
pie prædicantibus, persuasum fuit, se nemini qui-
quam debere, liberos esse ab omnibus civilibus &
legibus & oneribus; Sylvas, agros, vineas, prædia
& villas, omnia denique esse communia omnibus;
non esse persolvendas decimas ac dependendos re-
ditus, breviter, quidvis licere omnibus. Cum ta-
men Christiana libertas sit spiritualis, & eo pateat, in
gratiam Dei per fidem receptos, propter Christum,
spiritu esse liberos, non a debitibus & civili servitute,
sed a peccato, morte & inferno, ut jam peccatum &
Satan illis non dominetur, de qua libertate loquitur
Apostolus Rom. V. peccatum vobis non dominabi-
tur, & Christus Joh. VIII. Si vos filius liberave-
rit, vere liberi eritis. At cum eam, quæ spiritus est,
libertatem rudes homines darent in occasionem car-
nis, magistratus a Deo ordinatos damnare & abole-
re volentes, & judicium sibi conquirant, qui potesta-
ti resistunt Rom. XIII. justo Dei judicio tulerunt
mercedem suam, quando eorum eodem anno scil.
1525. in Thuringia, Hassia, Sachsonia, Svevia,
Franconia & Alsacia ultra centum millia sunt occi-
fa, quorum necern hodie lugere licet. Et quamvis
huius Rectoratus infelici cursu omnia tumultuaren-
tur, adeo ut bonæ literæ viderentur relegatae in no-
vas insulas, tamen studiorum gratia advolarunt 24.

Hh 4

Und



Und bey den folgenden Rectore M. Leuffero ist ange mercket: Turba rusticana in tota Germania in Clerum cum Monasticum, tum secularem immaniter saeviente, imo posteaque Erfordiensium rustici in festo Vitalis Erfordiam, non sine tremore Ecclesiasticorum, intrantes telonarias Reverendissimi sedes & carnificis everterant, salinarias caducas annihilarant funditus, domos Praelatorum & quorundam Canonicorum utriusque Collegii sacri, & monasteria urbica & suburbana occuparant, & quicquid ibi esculentorum & potulentorum inventum, absumenterant, & paucula pax membris Gymnasii redditia fuerat, non revera postridie Div. Apost. Philippi & Jacobi, ut ab antiquo mos erat, sed d. 22. Maj. A. 1525. congregatis reliquiis Gymnasii in Auditorio &c. (*)

(*) Löneysen hat also einen Irthum begangen, wenn er in seinem Catalogo Rectorum ad A. 1524. schet: Es sey D. Remberti am Tage Lucae hemeldeten Jahres als Rector confirmiret worden, wegen des Bauren-Tumults. S. die dritte Sammlung p. 366. n. 53. und 54.

S. II.

Bey so bewandten Umständen nun, da immer ein Unglück dem andren gleichsam die Hand gebothen, hat es nicht anders kommen können, es hat die Universität darüber in grossen Verfall und Schaden gerathen müssen. Und solches spüret man (*) auch gar eigentlich an der Anzahl derer, so um selbige Zeit in der Matricul eingetragen worden sind: Also wurden unter dem ersten



ersten Rectore des 1523. Jahres, D. Georg Sturzen, nur 15. Studenten inscribiret, daher auch dieser Rector die Klage dabeys führet: Bonas literas ad oceanum & prope ad ultimos stadiorum terminos esse profligatas; Und unter dem andern Rectore eben dieses Jahres ward die Universität mit 19. Personen vermehret. Da in denen nechstfolgenden Jahren fand sich eine noch geringere Anzahl ein, massen man A. 1524. kaum 24. A. 1525. nur 21. und A. 1526. gar nur 14. in der Matrikel zehlet, welches den erlittenen Schaden sattsam bezeuget, den sie auch nach der Zeit niemahls vollkommen hat überwinden können. Zwar in denen darauf folgenden Jahren nahm die Anzahl der neuankommenden Musen-Söhne allgemein wieder zu, so daß man A. 1547. derselbigen wiederum 200. zehlete. Allein den vorigen Flor hat sie doch nicht wieder erlangen können, sondern von der Zeit an sich mehrheitheils nur in einen mittelmäßigen Zustand befunden.

(*) Biantes in denen Lebens-Beschreibungen berühmter Erfurter p. 87. und 91. will den gewaltigen Verfall der Universität dem Wegzuge Eobani Hessi von Erfurth zu schreiben; Nun sind zwar die Verdienste dieses Mannes bey der Universität nicht zu leugnen, daß aber sein Abschied dergleichen verursachet sollte haben, läuft wieder die Zeit-Rechnung, indem erwehnter massen die Universität schon A. 1523. gänzlich gelegen, Eobanus aber erst A. 1526. von ihr weggegangen; Folglich ist nicht sein Weggang Ursache des Verfalls, sondern der Verfall Ursache seines Weggangs gewesen. Sonst wird auch von diesen berühmten Poeten erzehlet, daß, wenn er



in der Poesie althier gelesen, er 1500. Auditores gehabt: Ob ich nun gleich diesen Ruhm unsrer Universität so wohl, als Eobano gern gönnen wollte, so kan ich doch aus Liebe der Wahrheit dem Leser nicht bergen, daß diese Erzählung keine Wahrscheinlichkeit habe, denn da um solche Zeit jährlich etwa 300. studiosi inscribiret werden, so müste folgen, daß binnen 5. Jahren von denen immatriculirten niemand, oder wenige, von hier weggegangen, und dann, daß alle insgesamt Eobanum zu gleicher Zeit allein gehöret, denn sonst kommt die Zahl nicht heraus; Nun sind das zwey Supposita, die nicht leichtlich jemand auch nur vor wahrscheinlich halten wird. Das ist gewiß, daß von A. 1514. bis A. 1518. da Eobanus im Julio zum Professore Poetico soll seyn gesetzet worden, und also innerhalb 5. Jahren, überall nicht mehr als 1521. in die Matricul eingetragen worden sind.

S. 12.

Außer diesen angeführten Sturm-Wettern, welche die Universität in 16. Seculo betrassen, fanden sich auch noch immerzu allerhand andre trübe Wolcken, die ihren Glanz und Schein, wenigstens auf einige Zeit, hinderten und verdunkelten. Hierunter rechne ich zu förderst die Pest, als welche in diesen Seculo die Erfurthischen Musen gar vielmahl schüchtern gemacht und zerstreuet hat: Gleich anfangs, A. 1505. stellte sie sich so gewaltsam ein, daß in dem einzigen kleinen Pfarr-Spiele zu St. Bartholomæi 304. Personen drauf giengen; Sie kam auch gar bald wieder, nehmlich A. 1517. und dann A. 1529. wie auch A. 1541. daß es schien, als ob sie eine ordentliche Zeit halten, und alle 12. Jahr wiederkommen wolte.

In



In diesen letzgedachten Jahre starben binnen 5. Monaten, nehmlich von St. Laurentii Tage bis zum Fest der H. drey Könige auf 6500. Menschen. So rassete auch die Pest A. 1564. bey 4000. Einwohner hin, und war so heftig, daß auch der damalige Rector Magnificus D. Pancratius Helbich, der doch ein Medicus war, sich desfalls aus der Stadt rettirte. Bierzehn Jahr drauf, A. 1578. nahm sie wiederum auf dritthalb tausend Menschen mit. Am allerstärksten aber wütete sie A. 1597. da in der Stadt 7767. in dem ganzen Territorio aber zusammen auf 17000. Personen ihr Leben daran einbüßeten. Mockerus setzt in einen Programmate unter den 1. Maj. A. 1598. in welchen er nach geendigter Pest zu denen Lectionibus Philosoph. auss neue einladet, es habe diese Pest, außer denen Professoribus, und Doctoribus, fast 30. Magistros, viele Baccalaureos und die meisten Studenten hingerissen; wie denn unter andern damals der Professor Lingv. Orient. und Pastor an der Kauffmanns-Kirche M. Melch. Wedmann, nebst 5. Söhnen, deren 4. Magistri und einer Baccalaureus gewesen, verstorben ist.

S. 13.

Nicht minder wurde auch die Universität durch die denen Gelehrten allezeit gefährliche Krieges-Waffen etlichemahl gestört, und in grosse Unruhe gebracht: So wohl der bekannte Smalkaldische Krieg A. 1546. als die Eroberung der benachbarten Festung Grimmenstein A. 1567. ver-



verursachte ihr manchen Schaden, da alles um sie herum in Lermē, die Straßen unsicher, und die Geler unter denen Leuten dünne waren, daß also wenige von fremden Orten sich hier einfinden konten. Insonderheit aber trug sichs A. 1551. zu, daß als die Magdeburgischen Böcker ohnverschus vor diese Stadt rückten, und der Rath sich genöthiget sahe, eine regulirte Miliz anzuwerben, daß sehr viele von denen Academicis ohne allen Zwang, aus puren Muthwillen, sich unter die Soldaten begaben, und nachmahl's ihren vorigen Commilitonibus sowohl, als denen Professoribus, grossen Tort und Verdruß zufügeten; Worüber der damalige Rector, Wolfgang Westermerus in der Matrikel eine bittre Klage führet.

S. 14.

Gleichwie ich aber bisher den grossen Verfall der Universität erzählet, also muß ich auch nun etwas hinzu thun von denen Bemühungen, welche redlich Gesinnete angewendet, ihr wiederum aufzuhelfsen, damit nicht irgend jemand auf die Gedanken salle, als hätten unsere Vorfahren alles lassen hingehen, und sey niemand um den Schaden Josephs bekümmert gewesen. Gewißlich, hieran hat es weder in diesen, noch in den folgenden Seculis geschlet, wenn sonst die Göttliche Fügung zu denen angewandten Mitteln und Rathschlägen sein gnädiges Gedeyen hätte geben wollen. Schon A. 1533. war man dessals besorgt, und suchte durch verbesserte Besoldung berühmte

rühmte und gelehrtē Leute hieher zu bekommen, wie
denn damahls unter andern auch Eobanus Hes-
sus von Nürnberg wieder hieher berufen worden.
Ich will hievon abermahl die Passage aus der Ma-
tricul unter dem Rectore Job. Edesheim anführen:
Erat sub idem tempus profecto eruditis bonisque
viris magna spes reparandæ relevandæque jacentis
& afflictæ Universitatis nostræ. Nam cum annis
heu! nimium multis ingenua literarum studia mi-
serere jacuerunt depressa, eodem tamen anno, quo
Edesheimius noster, vir provehendis studiis natus,
literariæ palæstræ Gubernator denunciabatur, me-
diocri felicitate languidas voces primum resumere,
& ægrum caput levare incipiebant dulces studiorum
Camoenæ. Ab huiusenim clarissimæ urbis Magi-
stratibus, nec non Scholæ nostræ Primeribus largiori-
tunc revocabantur stipendio quidam eruditii litera-
rum Professores, qui corruptissimorum morum lue-
rudique barbarie explosa juventutem Erphurdianam
literatas literas docerent, optimisque moribus im-
buerent. Quod si fortunante Deo eadem studia,
ut cœpta sunt, processerint, & Magistratus Erphur-
dianus, Academiæque nostræ proceres eorundem
studiorum & professorum patrocinium non dese-
ruerint, procul dubio brevi fiet, ut & nostra schola
(quæ hactenus desolata & collapsa, insuper quoru-
dam improborum temeritate & schismaticorum
perversitate plus, quam dici potest, afflcta) velut ex
ruinis suis pulchrius, vel invitis etiam inferorum
portis resurgat & renascatur. Damit auch die
jum



zum Studien gewidmete Jugend zu denen Academischen Lectionibus tüchtig zu bereitet werden möchte, legte der Rath A. 1561. das Gymnasium im Augustiner Kloster an, und setzte darein Matthæum Dresserum, Ludovic. Helmbolden, Basilium Fabrūm Soranum, Paulum Dummerichum, Joh. Dinkelum und andere berühmte Männer zu Professoribus. Desgleichen verordnete eben der Rath A. 1566. einen Professorem Theologie Augspurgischer Confession.

S. 15^o.

Es fehlte auch in diesen 16. Seculo nicht an milden Patronen und Gutthätern, so durch eine hochstrümpfliche Frengiebigkeit bey der Universität ihres Namens Gedächtniß gestiftet: A. 1524. richtete der Probst zum H. Creuz in Hildesheim, D. Tilemann Brandis, das bekannte Sachsen-Collegium hier auf. Melchior Rost, Canon. S. Sev. M. Henning Hopse, Canon. B. M. V. und Adamus Myricianus, Med. Doctor vermachten A. 1552. 1572. und 1589. ziemliche Stipendia, die noch iezo in Gange sind. Zu Verbesserung der Besoldung dexter Professorum schenkte der Bürgermeister Hartmann Mack, und der Abt des Klosters St. Petri, Joh. Picus oder Specht, ied. weder 1000. Gülden, welchen löblichen Ermepeln auch unterschiedene von der Bürgerschaffe folgten, die zu Erhaltung theils des Professoris Aug. Conf. theils der Professorum Philosophiae von ihren Vermögen 50, 100, 200, und mehr Gülden widme-

widmeten. Ingleichen machten der Weih-Bischoff, Wolfgang Westermeier, und M. Joh. Erbes, Can. B.M. V. zu Besförderung derer Disputationum; Zu Verlesung derer Statuten aber M. Gottfr. Bergmann, Can.B,M.V. besondere Stiftungen.

§. 15.

In dem XVII. Seculo, zu welchen ich mich nun wende, hat unsere Universität ebenfals vielerley Abwechselungen gehabt: In der ersten Helfste desselben wurde sie, wie ganz Deutschland, in grosse Verwirrung, Elend und Schaden gesetzen, denn ansfangs verursachten die Wipper- und Riper-Zeiten, das ist die schlimmen und lieberlichen Münzen, nebst der darauf erfolgten Abschöpfung, daß eines theils die Professores an ihrer Bezahlungen gewaltige Einbusse hatten, andern theils aber fast niemand von Auswärtigen die Universität besuchen konte; wie den die Anzahl derer in die Matricul eingetragenen A. 1621. sich kaum auf 21. und A. 1623. auf 25. erstrecket. Der Rector Magnificus des leztdedachten Jahres hat solche schlechte Zeiten denen Nachkommen zur Nachricht folgender massen beschrieben: Alterum momentum monetam concernit: Res equidem dira, & de qua posteritas obstupescet, hæc enim adeo corrupta fuit, ut estimatione novæ monetæ antiquus thalerus duodecim florenos; grossus vero antiquus XII. grossos novos æquaverit; Et vice versa thalerus novus respectu antiquæ monetæ duos grossos;

Grossus

Grossus autem novus unicum denarium antiquum valuerit. Unde in rerum omnium, quæ ad vitæ necessitatem requiruntur, abundantia & copia tanta annonæ caritas subsecuta est, ut undecuplo carius, quam antea, omnia venierint: sive quod nunc uncia, vel denario, mox asse vel grosslo divenditum sit. Sic ut libram butyri duobus solidis antiquis emi solitam, thalero novo: Stupham vini vetusti octo solidis antea emtam, quatuor florenis novis: Modium tritici filiginei, ein **Walter Gemanc**-**Korns**, qui paulo antea decem florenis antiquis plus minus emebatur, centum & viginti florenis & ultra emi necesse fuerit. Plura hujus tam diræ & vere (*negotiatoribus* tamen & *opificibus* exceptis) cum omnibus, tum potissimum Ecclesiis, Hospitalibus, Scholis, tam particularibus, quam *universalibus*, & id genus aliis supra modum stupenda caritatis exempla hic recensere non vacat. (*) Ex his tamen specimen quivis capere potest reliquorum, quasique ex unguibus leonem, ut dicitur, estimare. Exitiale autem & detestabile hoc malum arte Cacodæmonis ministerioque suorum organorum, execranderum istorum argentariorum & monetarum tinctorum, quos nostra Germanica lingua a re ipsa, i.e. ære, ex qua nummos adulterinos conflant, & mox argento leviter tingunt, **Wöppfer**-**Röppfer**, uno nomine appellamus, quorum aliqui jam pridem, justo Dei iudicio, ut fama fert, tragicum exitum sortiti sunt, primum in inferiori Saxonia inventum: inde etiam in **Saxoniā superiore** **Thuringiam**, **Franconiam** & alias, tum

Von denen merckwürdigen Zusfällen ic. 501

tum vicinas, tum longe dissitas regiones longe late-
que diffusum tantisper viguit, donec fraude & dolo
istorum nebulonum & furum deprehenso & cogni-
to, recens illa & improba moneta a pio magistratu
prosperiter iterum interdicta & prohibita, antiqua vera
ad pristinum valorem reducta fuerit.

¶ In denen Erfurthischen Chronicen findet man noch
mehr Particularia von dieser mutwillig gemachten
Theuerung, die aus dieser Relation besser zu verstehen: Z.
E. im Anfang des Merkens A. 1622. war der Preis:

1. Malter Korn vor 100. Gulden.
1. Malter Gersten vor 73. Gulden.
1. Meze Gersten vor 31. Groschen 6. pf.
1. Meze Gersten vor 5. Orts-Gulden.
- Ein Kalb vor 12-20. bis 24. Gulden.
- Eine Henne vor 24. Groschen.
- Ein Kurn Holz vor 10. bis 12. Gulden.
- Ein paar junge Tauben vor 8. Groschen.
- Ein Pfund Butter vor 21. Groschen.
- Ein Pfund Speck eben so theuer.
- Ein Pfund Käse vor 10. Groschen 6. Pf.
- Ein Pfund Schweinfleisch vor 16. Groschen.
- Einen Ballen Druck-Pappier 14. Gulden, und hat
man solches nicht einmal bekommen können, so daß
in Druckereyen nur halb gearbeitet, nach Ostern
aber die meisten gänglich zugeschlossen worden.
- Ein Buch Schreib-Pappier vor 6. bis 8. Groschen, so
aber endlich fast gar nicht mehr ist zu haben gewe-
sen.

S. 17.

Hiezu kamen die unglückseligen Zeiten des
bekanten dreysigjährigen Krieges: Die
ostern Durchmarsche und starke Einquartirung
der Soldaten, die unaussöhrlichen schweren Con-
serf. Lit. IV. Saml.

Z i tributio-



tributionen, nebst der jämmerlichen Verwüstung so mancher Städte und Dörffer, setzten die meisten Leute in die eusserste Noth, Elend und Dürftigkeit, daß sie nichts auf ihre Kinder wenden konnen; und die etwan noch einige Mittel hatten, durfsten wegen Unsicherheit der Strassen und Posten sich nicht getrauen, ihre Kinder von einen Ort zum andren reisen zu lassen. Zu geschweigen der Schwedischen Besatzung, welche von Ankunft des Königes A. 1631. bis A. 1635. im Sept. in der Stadt gelegen; und das Jahr drauf von dem General Bannier wieder eingeschürt, auch bis zum vollen Frieden da geblieben, und der guten Stadt zur grossen Last gereicht ist. Daher geschahe es denn, daß sehr wenige Studirens halber hier ankamen, sonderlich aber wurden A. 1628. kaum 31. und das folgende Jahr 37. A. 1638. nur 25. ja A. 1644. 20. und A. 1645. 19. Der Matrikul einverleibet, weswegen der Rector des 1644. Jahres D. Rennemann setzt: Ex hoc Catalogo liquet, quam in angustas sit Academizæ nostræ status copias redactus propter continuatum hucusque belli tristissimi ad annos usque XIV. & ultra in hoc loco militare præsidium a Suedis impositum. Da auch die meisten Professores ihre Salaria, und die Stipendiaten ihre Gelder, von denen auswärtis stehenden Capitalien zu heben hatten; kamen die Interessen so schlecht ein, daß sie wenig, oder nichts erhielten, und sind eben damahls manche auswärtige Capitalia, der Universität gänzlich verloren gegangen.

S. 18.



S. 18.

Inzwischen schien es doch auch unter solchen bestürzten Zeiten, als wolte sich unsere Universität in etwas erholen und ihr Haupt empor heben: Denn unter dem Rectorat M. Urban Heuns, welches er A. 1628. und 1629. vertrat, fügte sich, das, nebst der Philosophischen Facultät, auch die beyden höhern Facultäten öffentliche Promotiones anstellen konten, dergleichen bey der Theologischen in 109. Jahren, bey der Juristischen aber in 7. Jahren nicht geschehen war. Auch die Medicinische Facultät, welche seit 24. Jahren kein eigenes Glied gehabt, so daß ein Professor aus der Philosophischen Facultät, als Vicarius, das Decanat bishero führen müssen, wurde gleichsam wieder lebendig, indem D. Quirinus Schmalk nach geschehener Reception das Decanat übernahm, und also die Facultät präsentierte. Worüber erwehnter Rector eine herzliche Freude bezeuget, und bey Erzählung dieser Umstände hinzufügt: *Hic vigor flosque Academicus, quem Dei benignitate pullulantem me vidisse mihi gratulor!*

S. 19.

Besonders aber trug sich in eben den dreißigjährigen Kriege eine Haupt-Veränderung mit der ganzen Universität zu: Als nehmlich der König von Schweden Gustavus Adolphus A. 1631. nach Erfurth kam, und unter andren von dem Zustande der Universität Nachricht einzog, versicherte er, derselben nach aller Möglichkeit auf zu helfen

J i 2

fetti



sen, und dem alten Flor wieder herzustellen, es sollte nur Rath und Universität mit einander überlegen, auf was Art solches am süglichsten geschehen möge. Zu dem Ende, und nachdem der König die Einkünfte des Regler-Klosters vors erste hiezu gewidmet hatte, verordnete der Rath Commissarios aus seinen Mitteln, die mit denen von der Universität hiezu erbehenen Personnen die Privilegia, Statuten und andre hieher gehörige Documenta musten durchgehen, und über die vorseyende Re-Auauation deliberiren; Worauf dieselben dem Schwedischen Rath und Residenten alhier, Alessandro von Esken, Erbherrn in Lüdershagen (des sen Vorspruch und Hülffe man sich hierinne sonderlich bediente) ein Memorial unter den 31. August A. 1632. übergaben, dessen Haupt-Punkte waren: Man müsse 17. Professores sezen, und solche mit tüchtigen Salariis und freyen Wohnungen versehen, (*) eine Communität anlegen, (**) um eine Universitäts-Bibliothek besorget seyn, (***) mehr Stipendia machen, (****) und das Procan-cellariats wegen eine Rendierung treffen. (*****)

(*) In denen zweyhen obersten Facultäten müsten in ieder 4. Professores bestellet, und dem obersten 400. Gulden, dem andren 300, dem dritten 200, und dem vierdten 100. Fl. Besoldung gemacht werden, wobei sie zugleich D. Himmelium, Prof. Theol. in Jena, und D. Kestlers Superint. zu Eisfeld zu Professoribus Theol. vorschlugen. In der Medicinischen Facultät könnten 3. Professores hinlänglich seyn, denen 300, 200. und 100. Gulden Besoldung zu sezen. In der Philosophischen Facultät, welche mit



mit einen Professore Poetos & Oratoris, und mit einem Professore Historiarum zu vermehren, würden also 6. Professores erforderlich, worunter denen fünf Obersten ieden 200. Gulden, dem sechsten aber 100. Gulden zur Besoldung zugeben; Welches zusammen jährlich 3700. Gulden betragen hätte.

(**) Die Communauté sollte zum Anfang nur auf 4. Tische angeleget, und mit der Zeit verstärkt werden; Inzwischen mache doch dieses jährlich eine Summe von 2500. Gulden, wenn wöchentlich ein Tisch nur vor 12. Gulden angeschlagen würde.

(***) Wegen der anzurichtenden Bibliothek war der Vorschlag, man solte die Bibliotheken der Klöster und anderer Geistlichen, die ausgewichen, darzu nehmen.

(****) Man solte nehmlich von denen Beneficiis so hiesige Geschlechtere und andre Bürger verleihen, etlichen Stu- diosis, bevorab bey denen höhern Facultaten, gewisse Stipendia verordnen.

(*****) Hie von lautete der 10. Punct also: Weil man eines Procancellarii benötiget, es großgünstig zu befördern, damit solch Officium E. C. Rath allernädigst concedirt werden möchte, damit derselbe entweder aus seinem Mittel, oder e numero Professorum eine qualifirte Person hiezu deputirte re.

S. 20.

Es wurde hierauf, nach vorher in einen Pro grammate vom Rectore geschehenen Invitation, am 10. Sept. A. 1632, das erste Festum restaurata Academia in der Stifts-Kirchen B.M. V. von gesamter Universität gefeyret; und nachdem der Rath vom Könige einen förmlichen Donations-Brief über das Regler-Kloster sowohl, als über die Güter der Catholischen Geistlichkeit, die sich reteriret, aus dem Haupt-Quartier bey Nordlingen unter

Bi 3

Den



den 9. Oct. erhalten, so machte er desto eifriger Anstalt, dieses Vorhaben in völligen Stand zu setzen. Zwar bald drauf, nehmlich den 16. Nov. erfolgte der Tod des Königes bey Lüzen, es ließ aber der Rath sich hiedurch nicht schrecken, sondern setzte das Werck unter der Protection des Schwedischen Canzlers Graf Oxenstirns, durch Beystand erwehnten Residentens, getrost fort. Zusöderst aber ließ er A. 1633. die *Literas restorationis* oder *Formulam Concordiae* aufsezzen, wie er sich gegen die Universität und diese gegen ihm sich verhalten sollte; Der Inhalt solches Restaurations-Brieffes kommt hauptsächlich auf folgendes an: 1.) Sey der Rath der rechte Stifter, Patron und Oberer der Universität, und wolle er also sich gegen dieselbige also verhalten, wie die Nähe zu Straßburg und Nürnberg sich gegen ihre Academien zu bezeigen pflegten. 2.) Soltet 4. Scholareben oder Inspectores über die Universität aus des Rath's Mitteln gesetzt werden. 3.) Der Rath wolle zu ihrer Verbesserung die vom Könige dianu geschenkten Güter anwenden. 4.) Die Statuten der Universität, sowohl generalia, als specialia, solten zwar im Hauptwerck bleiben, doch mit Zugiehung des Rathes nach der neuen Einrichtung verbessert werden. 5.) Die Theologische Facultät wäre fünftig lediglich mit Evangelischen Theologis zu besetzen. 6.) Gleichwie sich auch der Rath vorbehält, alle Stellen der Professorum allein zu besetzen. 7.) Der Universität solle erlaubt seyn, ein

ein eignes Carcer anzulegen (*) und was andre Punkte mehr sind, welche theils des Rectoris Jurisdiction, theils der Universitäts-Glieder Jura und Freyheiten betreffen.

(*) Bis hieher hatte die Universität kein eignes Carcer gehabt, denn ob sie gleich bey dem Pabst Alexandro V. und hernach bey dessen Successore Johann XXIII. dessfalls ein Privilegium ausgewürkt, konte sie es doch, wegen Contraction des Rath's, nicht werckstellig machen, sondern musste vielmehr den oben §. 4. gedachten Revers dem Rath auch dessfalls aussstellen.

S. 21.

Man nahm also zu förderst die Statuta vor, um solche nach der neuen Form umzuziehen: Der Anfang wurde von denen Statutis generalibus, die die ganze Universität überhaupt angehen, gemacht, welche von denen Deputirten des Rath's und der Universität geändert, und den 21. Sept. A. 1633. dem Concilio secreto übergeben, dann am 17. Oct. im völligen Rath abgelesen, und endlich bey angestellten Concilio generali der gesamten Universität zur Beobachtung und gemacht wurden. Die Haupt-Veränderung bestraf die bisher gewöhnliche Wahl des Rectoris Magnifici, welche abgeschaffet, und an deren statt eine ordentliche Succession nach denen Facultäten eingeführet wurde, wovon ich in der dritten Sammlung p. 341. schon Nachricht gegeben habe; So wurde auch die Gewalt des Rectoris und Concilii Academicorum ziemlich eingeschränkt, hergegen die Autorität des Rath's über die Universität erweitert.

Si 4



erweitert ; desgleichen denen Studenten das Duelliren und Schlagen, nebst dem Pennalismo, scharf verbothen se. Nachgehends wande man sich auch zu denen Statutis specialibus einer ieden Facultät, und schmelzte selbige um, unter welchen sonderlich die Statuta der Theologischen Facultät nach der Art, die auf Protestantischen Academien gewöhnlich eingerichtet wurden ; wovon zu seiner Zeit bey Gelegenheit weiter zu handeln seyn wird.

§. 22.

Die neue Einrichtung nun der Universität an sich selbst berreffend, so bestund selbige in folgenden Stücken 1.) wurden 2. Scholariae vom Rath gesetzet als D. Hieron. Brückner, Obristlicher Raths-Meister, Stephan Ziegler, Ober-Bierrherr, Joh. Andr. von Breitlin, Bürgemeister und Syndicus, und Henning Kniphoff, Bürgemeister. 2.) Das Rectorat gieng nach denen Facultäten und denen darinnen besindlichen Gliedern ordentlich herum. 3.) Das Proancellariat bey denen beyden angestellten Promotionibus verwaltete auf Schwedischen Befehl D. Brückner. S. die zweyte Sammlung p. 201. seqq. 4.) Die Theologische Facultät wurde mit 5. Lutherischen Professoribus besetzt, als mit D. Meyfarthen von Coburg und M. Grosshain von Arnstadt, die beyde den 11. Jul. 1633. ins Collegium Cœlicum solenniter introducirt wurden, mit M. Zapfen, von Wittensberg, der im Nov. dieses Jahres seine Lectiones anfieng,

fieng, mit M. Hogelin, Pastore an der Augustiner-Kirche, und mit dem Diacono Minorit. Elsnern; Unter welchen ins besondere der erste die Kirchen-Historie, der andre die Augspurgische Confession und der letzte die Orientalischen Sprachen zu proficieren hatten. Es wurde auch das Jahr drauf ein Theologisches Doctorat gehalten, davon ich das Programma in der andren Sammlung p. 206. sqq. dem Leser mitgetheilet. 4.) Die Juristische Facultät behielt ihre bisherigen beyden Professores D. Nennemann, und D. August. Zeitschopffen, und wurde also nicht nach dem gemachten Project vermehret. 5.) In der Medicinischen Facultät befanden sich Joh. Nehfeld (der A. 1634. den Gradum Doctoris öffentlich erlangte, nachdem diese Facultät bey nahe in 60. Jahren keine Promotion gehabt,) D. Quirinus Schmalz und L. Quirinus Pflug. 6.) Die Philosophische Facultät endlich wurde mit 2. Professoribus verstärcket, denn zu denen bisherigen Vieren M. Justo Heckeln, Prof. Phil. Pract. M. Georg Kalschmidt, Prot. Phys. M. Liborio Caplio, Prof. Log. & Metaphys. und M. Heinrich Starcklopse Prof. Ebr. Lingv. kam noch ein Professor Historiarum & Eloquent. M. Joh. Rau von Berlin, und ein Prof. Math. M. Georg Schulze, ein Laufnißer, von Leipzig; Desgleichen wurden nach Art der Sächsischen Universitäten Adjuncti Facultatis Philosoph. gesetzt. 8.) Wegen derer Studenten wurde die Anstalt gemacht, daß sie nebst denen Lectionibus und Disputationibus



eratiomibus, sich auch in der Oratorie exercitien könnten, und hat D. Meyfarth damahls verschiedene auf den Catheder geführt, und publice peroriren lassen, wie die noch vorhandenen Programmata bezeigen. Dergleichen Neuigkeiten und Veränderungen hatten auch die Würckung, daß die Academie wieder etwas stärker wurde, wie denn A. 1634. 150. und A. 1636. 117. sich bey derselben einschreiben liessen.

§. 23.

Es war aber diese Verfassung kaum in Stand gebracht worden, so musste sie schon in einigen Puncten wieder geändert werden: Denn als der Thurfürst zu Sachsen A. 1635. den Pragischen Frieden machte, und der Rath selbigen anzunehmen vor nothig befand, so mussten die dem Thurfürsten zu Maynz in Erfurth entzogene Rechte und Gerechtigkeit wiederum eingeräumt, und in vorigen Stand gesetzt werden. Weil nun der Rath leicht denken konte, es würde der Thurfürst sich auch der Universität wegen regen, so wollte er zuvor kommen, cassirte also den vorerwähnten Restaurations-Brieff, und richtete A. 1635. den 29. Oct eine andre Formulam Concordie auf, welche viel gelinder, und per modum pacti zwischen den Rath und Universität abgefasset wurde. In derselben ersten Articul sückte man gleich denen vermutlichen beyden Haupt-Beschwerden vorzubeugen, daher heist es: „Wir sollen und wollen uns angelegen seyn lassen, daß die Augspurgische

„Con-



Confession bey der Universität ferner erhalten,,
und durch ohnverdächtige , derselben zugethane,,
Theologos unversäfcht und öffentlich gelehret,,
werde ; Gedoch mit diesen Bescheid , weil beyder,,
Religionen freye Übung sich alhier von Anfang,,
derer diessfalls im heil. Röm. Reich erfolgten Aens,,
der- und Verbesserung bis auf diese Zeit gefun,,
den, daß der andern Religion zugethane Per,,
sohnen dadurch von der Universität nicht ausges,,
schlossen oder derer Beneficiorum unsätig geach,,
tet, sondern bey ihren Würden, Aemtern und Be,,
neficiis, so sie bey der hohen Schule haben, bil,,
lich ohngehindert gelassen. Ingleichen , weil,,
an sich selbst offenbahr, daß des Hochwürdigsten,,
Fürsten und Herrn , des Herrn Erzbischöffen,,
und Thursfürsten zu Maynz , unsers gnädigsten,,
Herrn Thurfürstl. Gnad. vermöge der uhralten,,
Privilegiorum Academiz bey derselbigen einen,,
Procancellarium zu bestellen hat, daß darbey es,,
allerdings ohne Aenderung verbleiben, und ers,,
meldten Procancellario niemahls Eintrag seiner,,
Berrichtung geschehen, sondern angeregte Privi,,
legia auch in diesen Puncte conservirt werden,,
sollen,. Die übrigen Artikul dieser Concorda,,
ten kommen mit den vorigen mehrheitlich über,,
ein, außer, daß der Rath hierinne nur diejenigen
Professuren zu vergeben sich bedungen, die von ihm
salariret wurden. (*)

(*) Man sieht hieraus, daß der oben gedachte Entwurf
wegen Salaritzung der Professorum nicht zur Würcklich
keit



keit gekommen sey, doch hatte der Rath denen neuen Professoribus Theologiae Besoldung nach seinen Vermögen gemacht, auch einigen in den andern Facultäten etwas zugeleget. D. Rennemann saß bey sein Rectorat A. 1635. Et cum reliquz etiam Facultates propter penuriam redditum, qui nusquam inter hasce literarum pressuras exigi poterant, labefactæ pene jacerent; Amplissimus noster Senatus urbanus, quamvis ipsius ararium esset ad fundum per sanguisugas militares exhaustum, cum suo nobis patrocinio deesse nollet, subpetias, quas inter tot fundi sui calamitates potuit, singulari munificentia tulit &c. Juridica Professiones duæ antea tenuiores aliquali augmento mactata sunt.

§. 24.

Doch hiermit war der Churfürst keinesweges zufrieden, sondern drung schlechterdings darauf, daß auch die Universität in den Stand, darinne sie vor der Schweden Ankunft gewesen, wieder gesetzt werden sollte. Zuforderst aber ließ er die Abschaffung derer neugemachten Statuten, die Einführung der ehemaligen Rector-Wahl und die Wiederherstellung der Catholischen Theologischen Facultät schärfstreben. Und damit nicht irgend der Vorwand gebraucht möchte werden, als wären keine Theologi da zu vorhanden, so war der Pro cancellarius M. Urb. Heun besorget, daß hieran kein Mangel seyn möchte, wie D. Rennemann l.c. ihm solches Zeugniß giebt: Cum adventante Rege Suedo ex Clericis plerique hic abirent, quidam ex vita exirent, pauci latirarent, ut Facultatem Theologicam solus Dn. D. Marx sustineret; cum quo post ob pestiferam luem exspirante Facultas

tas etiam Theologica ex parte Catholicorum agonizabat &c. Dn. Procancellarius vero silentem iam Professionem Theologicam, pro sua, qua pollet, sollicitudine, accessitis aliunde Theologis instauravit. Inzwischen konte der Churfürst nicht durchdringen, sondern es blieb bey der gemachten Verfassung, bis endlich solche A. 1649. durch die Kayserl. Commissarien geändert wurde.

S. 25.

Nehmlich, als nach dem geschlossenen Westphälischen Frieden der Churfürst zu Mayns Johannes Philippus an Erfurth verschiene Stücke prætendirete, welche seinen Erzt-Stifte währenden Krieges-Läufften wären entzogen worden, so verordnete der Kayser eine besondere Executions-Commission hieher, und zwar ernennete er im Junio A. 1649. den Bischoff zu Bamberg, Melchior Ottonem, und den Herzog Eberhardum zu Württemberg, welche ihre Gevollmächtigten nach Erfurth schickten, als von Bambergischer Seiten den Obristen Petrum Jacobi, Fürstl. geheimden Rath, Hoff-Marchall, Ober-Schultheisen und Amtmann zu Ebersberg und Schmachtenberg, und D. Phil. Werner Emmerich, Kayserl. Rath und General-Reichs-Fiscal zu Speyer; Von Württembergischer Seiten aber Hans Albrecht von Wöllmarth, Fürstl. Ober-Rath und der freyen adelichen Ritterschaft des Kochers Directorem. Gleichwie auf Mänygischer Seiten die Restitution als Gevollmächtigte suchten

suchten Gerhard Freyherr von Waltenburgi genannt Schenkherr, Herr zu Hilgesoven, Liebenstein, Harbenstein et. Kayserl. und Churfürstl. geheimer Rath, resp. Grosshoffmeister und Vice-dom zu Aschaffenburg, des Ordens St. Jacobi Ritter et. D. Job. Dresanus, Stadt-Schultheiß und Fac. Jur. Dec. nebst den beyden Gerichts-Assessoribus Robert. Balthas. von Wegmann und Andr. Rödern. Der Anfang der Commission (die schon am 6. Sept. angelangt) wurde den 4. Nov. von der Universität gemacht, und waren die Chur-Maynzl. Forderungen in Ansehen derselben folgende vier Puncte (1.) daß die Universität in genere mit allen Recht und Gerechtigkeiten ad A. 1618. und 24. wie solche ante motus bellicos gewesen, zu restituiren, (2.) daß in specie alle von dem Rath im A. 1633. und hernach aus angemarter Oberkeit der Universität neulich eingeführte Statuta Sachungen, special Restauration-Brief und die angeordnete Scholarchæ, oder also genannte Conservatores Universitatis, zu cassiren. (3.) Daß die entzogene Theologische Facultät, mit allen ad Decanatum gehörigen Insignien, Büchern, Acten, und briefflichen Urkunden, denen Catholischen wieder zu überantworten und einzuräumen. (4.) Daß der Rath ins fünfste des Prædicati: Unsere Universität, sich enthalten sollte. Die ersten drey Puncte wurden dem Churfürsten von der Commission völlig zu gestanden, und zu dem Ende die cassirten Original Statuta u. der Restaura-
tions-



tions. Brieff bey dem Raths-Syadico und damah-
lichen Rectore D. Benj Schützen, und anderer Facul-
täten Decanis von der Commission würtlich ab-
gesordert; Desgleichen dem von der Commission
ernenneten Decano Theologicæ Facult. M. Joh.
Lamb. Wintern, B. M. V. Canon. die Facultäts-
Riste, mit darin enthaltenen Mobilien, Documen-
ten und andren specificirten Stücken, wie sie D.
Mary A. 1633. dem Rath überliefert, wieder aus-
gehändiget; (*) Und endlich der neu erwehlte
Rector M. Heun, in Gegenwart der Kaiserl. Com-
mission und der Churf. Gevollmächtigten, nach
dem alten Herkommen am 22. Dec. inauguriirt.
Folglich die Universität wieder auf den alten Fuß
gesetzt.

(*) Hieraus erhellt, daß der Autor der Nachricht von Erf-
furth unrecht berichtet sey, wenn er p. 282. referirt, es sey
die Lutherisch gemachte Universität NB. in diesen Statu-
verblichen, bis sich die Stadt an Mayns ergeben müßten,
da die Theologische Facultät alsbald wieder mit Mön-
chen versehen worden. Denn bey Übergabe der Stadt
war die Cathol. Theol. Facultät schon wieder 15 Jahr in
völligen und ruhigen Besitz gewesen. So was noch
mehr, so ist diese Facultät nicht einmahl bis zu gedachter
A. 1648. geschehenen Restitution mit Evangelischen
Professoribus besetzt geblieben, denn M. Hogel starb A.
1636. D. Meysarch A. 1642. D. Grosshain aber wurde A.
1637. und D. Zapfe A. 1644. nach Weimar berufen, keine
aber von diesen Stellen wurde wieder bestellt, sondern
D. Elsner blieb als Senior allein Prof. Theol. Aug. Conf.
& LL. Orient.

S. 26.

Wenige Zeit darnach erhuben sich bey der Uni-
versität



versität selbst, und zwar zwischen denen Facultäten, grosse Streitigkeiten. Die eine entstand zwischen der Theologischen und denen übrigen dreyen Facultäten, da nehmlich jene 2. Jesuiten recipiret, welches diese nicht leiden wöllten, worüber sich so gar die A. 1651. angestellte Rector-Wahl verschlug, wovon die Umstände in der andren Sammlung p. 193. gemeldet worden. Man brachte die Sache bey vorerwähnter Kaiserlichen Commission an, und da A. 1654. auf diese Commission eine andre folgte, suchte ieder Theil sein Recht bey derselbigen schriftlich auszuführen. Allein da der an seiten der Commission versuchte gütliche Vergleich fruchtlos abließ, und dieselbe vor sich einen Spruch zu thun bedenkten hatte, so wurden die verhandneten Acten an dem Kaiser geschickt. Inzwischen besorgte die Universität nicht unbillich es möchte auf diese Art der Streit noch lange dauen, und die Rector-Wahl, welche nun in das sechste Jahr deshalb aufgeschoben wördet war, noch weiter verhindert werden, dahes verglichen sich beyde Partheyen A. 1655. im Veto-ber in der Gute, und zwar mit Genehmigung des Churfürstens von Maynz, worauf im April A. 1657. ein neuer Rector erwehlet wurde. Die andre Zwistigkeit ereignete sich ums Jahr 1656. zwischen der Juristischen und Medizinischen Facultät, und schlug zu einer solchen hessigen Erbitterung aus, daß beyde Facultäten recht harte Schriften öffentlich mit einander wechseln,

Von denen merkwürdigen Zufällen ic. 517

ten, wovon ich g. G. in dem Leben D. Grabens, als um dessent willen solcher Streit entstanden, ausführlicher handeln will.

S. 27.

Als hierauf A. 1663. die bekannte innerliche Unruhe und Empörung geschah, worüber die Stadt endlich in die Käyserl. Ungnade, und in die Reichs-Acht verfiel, hatte die Universität an allen diesen Unzuge keinen Theil, daher sie auch und ihre Glieder, in solcher Acht nicht mit begriffen waren, sondern es gab ihr nachgehends der Churfürst Johann Philipp selbst das Zeugniß, quod inter civicos tumultus et rumores innocua sfluerit, nullusque eius Magister, vel alumnus in se vel tuos, sive scriptis, sive declamationibus peccaverit. Ja nachdem erwehnter Churfürst dem 21. Oct. st. v. A. 1664. seinen glücklichen Einzug in Erfurth gehalten, und die Universität den 27. dorauf in corpore, mit Vortragung der Scepter, ihre unzähligste Aufwartung machte, wobei der Rector Magnificus M. Stenger in einer lateinischen Rede gratulirte und sie der Churf. Gnade und Schütze empfahl, nahm der Churfürst dieselbige höchst gnädig auf, und versprach, sie nicht nur bei ihrem hergebrachten Privilegiis und Freyheiten zu schützen und zu erhalten, sondern auch dahin mit zu trachten, daß die Aufnahme und der ehemahlige Flor auf alle Art und Weise wieder hergestellt würde; Se cooperaturum, ut pristinus vigor Academiz restituatur, wie die eigentliche Worte lauteten.

Af. Lit. IV. Saml.

K

E



Es blieb auch nicht bey dem blossen Versprechen, sondern dieser unvergleichliche Herr ließ sich würcklich angelegen seyn, vor die Universität Sor-ge zutragen, wie oben p. 193. davon schon einige Proben erzehlet worden. Über dieses setzte er ein und andren Professoribus bessere Salaria, ließ ei-ne Reutrschule anlegen, desgleichen Exercitien-Meister bestellen, welche man vorher bey dieser Universität nicht gehabt hatte.

S. 28.

Und gewiß, es hat sich auch die Universität von der Zeit an in einen noch ziemlich guten Zu-stande befunden, indem nicht nur in denen fol-genden Jahren dieses Seculi hindurch meist 100, bisweilen auch wohl mehr, jährlich inscribit wor-den sind, sondern man hat auch seit dem einen un-gemeinen Zugang von denen Candidatis Juris und Medicinæ versprüet. D. Leichner, unter dessen zweijährigen Rectorat 8. Candidati Juris und 5. Candidati Medicinæ examinaret, und zum Theil ia Doctores promovirt worden waren, sahe daher dieses als was ganz besonders merkwürdiges an, dergleichen vorher noch nie geschehen, und setzt bey seinem Rectorat: Neque hac in re par eidem inde usque ab Universitatis huius exordio nominare est, quin imo per tria integra propemodum secula vix novem in ea conditos Doctores Medicinæ novimus. Doch es nahm die Anzahl immer mehr zu, daß z. E. unter dem Rectorat des Prälaten Nicolai 5. Docto-res in der Theologie, 23. Doctores und 9. Licentia-

ti



ni in Jure, bey denen Medicis 29. Doctores, und in der Philosophischen Facultät 39. Magistri creides wurden.

(*) Also hat der Autor der Nachricht von Erfurth gar nicht Ursache p. 282. Gudenum einer Unwahrheit zu beschuldigen, weil er in Histor. Erf. l. c. 13. gesetzt: Vigilante cura irrigavit Academiam (Elector) ut paulo post supra vota florere incepit.

S. 29.

Wiewohl auch in diesen Seculo noch eine trübe Wolcke über sie kam; Ich meine die entsetzliche Pest, welche Erfurth A. 1683. betroffen Zwar war dergleichen Plage auch vorher in diesen Seculo A. 1626. und A. 1635. hier gewesen, beydesmahl aber gegen diese Seuche fast nicht zu rechnen, als welche mit der größten Heftigkeit um sich griess, und unsre Mūsen ganz zerstreute, massen unter vielen andren auch die meisten Universitäts-Glieder aus der Stadt flohen, von denen aber, die hier blieben, stürben aus der Theologischen Facultät P. Schönmann und P. Gruber, nebst dreyen Professoribus Philosophiae, Dehmarn, Gruvio und Brömmern, desgleichen 21. Magistri, viele Candidati und Studiosi. Die Anzahl gesamter Verstorbenen belief sich auf 9437. und hat man damals eine Gedächtniss-Münze gepräget, auf welcher der Revers die Stadt mit der über den Horizont aufsteigenden Sonne vorstellet, nebst dem Verse: HOC REDEUNTE PERIT CONTAGIOSA LUES. Unten steht die Jahr

KF 2



Jahr-Zahl mit diesen Worten: EKPHORDIA
A PESTE LIBERA ANNO 1683. EXEUNTE.
Auf dem Avers ist der Würg-Engel zu sehen,
welcher sein Schwert in die Scheide steckt und
den Todt mit Füssen tritt; zur linken Seiten ist
eine Kölle angeheftet, darauf die Worte stehen:
SUM. D. A. 1683. ZV. ERFF. ERSTORB.
PERSON. 9437, unten steht der Vers: MORS
IUGULANS CEDIT, VITA SALUS QUEREDIT.

S. 30.

Sonsten ist unter die merckwürdigen Umstän-
de dieses Seculi noch mit zu rechnen, daß da das
Collegium Maius, in welchem die drey Auditoria
das Juristische, Medicinische und Philosophische
befindlich, sehr alt und baufällig worden, der Re-
ctor Gudenus An. 1680. es bey wenig vorhande-
nen Mitteln gewagt, und zu dessen Reparation den
Ansang gemacht, welcher nöthige Bau so dann
durch gütige Bevsteuer des Churfürstens Anselmi
Francisci gnädigst befördert, und unter dem Recto-
rat D. Petri von Hartenfels An. 1692. zu stande
gebracht worden; In welchen Jahre auch die
Universität das dritte Jubiläum hatte, wovon
bereits in der ersten Sammlung p. 31. sqq. weit-
läufigere Nachricht gegeben worden. Eben
lebsterwehnter Rector hielt auch vor höchst noth-
wendig, daß wiederum eine Universitäts-Bi-
bliotheck, an statt der vor 182. Jahren verwü-
steten, angeleget würde, zu dem Ende schaffe-
te er den wenigen Überbleibsel und Vorrath
ruini-

an alten Büchern in ein dazu aptirtes und an das Auditorium Juridicum stossendes Zimmer; bereedete auch die Professores und andere Universitäts Glieder, daß sie nach seinem Exempel, ein ieder aus seiner Bibliothek eine beliebige Anzahl Bücher darein verehreten, wodurch der Anfang zu Sammlung einer neuen Bibliothek gemacht wurde.

S. 3r.

In dem gegenwärtigen XVIII. Seculo hat die Universität sich sonderlich zu erfreuen gehabt über die Huld und Gnade, welche der ehmahlige Stadthalter, Philipp Wilhelm, Graf von Boineburg, auf sie geworssen: Denn gleichwie desselben rühmliche Sorgfalt vor die Aufnahme gesamter Stadt gerichtet war, also ließ er sich besonders auch das Wohl der Universität eufrig angelegen seyn. Dannenhero als ihm diese A. 1705. den Academischen Scepter unterthänig offerirte, nahm er ihn nicht nur gnädig an, sondern beliebte auch, denselben viele Jahre nach einander, bis nehmlich an seinen Todt den 12. Febr. A. 1717. zu behalten, damit er desto ehe vor sie zu sorgen Ursache haben möchte, wie er denn ihre Aufnahme und Flor zu befördern sich viele Mühe gegeben, und mit der Universität darüber offtmahls eigne Berathschlagungen angestellet hat, daß auch einstens ieder Professor ins besondere ihm einschriftliches Gutachten deshalb einschicken müste. Sonderlich aber bezeigte er seine grosse Neigung

Kl 3

gung und Liebe vor sie in der That, da er nicht nur die ererbte Väterliche Bibliothek, welche der bey der gelehrten Welt berühmte Baron von Boineburg gesammlet, zu ihren Gebrauche schenkte, sondern auch noch dazu im Testamente ein starkes Capital vermachte, um von denen daher fallenden Interessen so wohl die Bibliothek zu vermehren und, nebst dem Bibliothecario, zu erhalten, als auch einen neuen Professorem Juris Publici und Histor. zu besolden, wozu von gedachten milden Stiffter noch selbst der Herr Regierungsrath von Bellemont ernennet worden, der bis ieko diese Stelle ruhmwürdig bekleidet.

S. 32.

In übrigen obgleich Petri Mosellani, des ehemahlichen Professoris in Leipzig, gestelltes Prognosticon, daß unsere Universität durch den Fall anderer in den vorigen Flor wieder gesetzet werden sollte, nicht eingetroffen; (*) So hat doch dieses seine Richtigkeit, daß (so schwach auch die Erfurthische Universität in Be trachtung der benachbarten Leipziger, Jenaischen und Hällischen gehalten wird) sie an der Anzahl derer Studirenden es noch verschiedenen, in Unsehung derer Promotionum aber denen meisten deutschen Universitäten vorgehe: Angesehen jährlich bey 100. auch wohl mehr der Matricul ein verleibet werden; (**) die inaugural Disputationes aber in der Juristischen und Medicinischen Facultät so frequent sind, daß man einige Jahre her

her in jeder jährlich wohl 20. und noch mehrere
hat zehlen können. So ist auch an öffentli-
chen und anderen Lehrern kein Mangel, das wer
sonst was zu lernen Lust hat, und gehörigen Fleiß
anwenden will, hier ebensals dazu gelangen kan.
Doch ich enthalte mich billich, weitere Vortheile
anzuführen, damit man mich nicht einer Partey-
lichkeit beschuldigen möge. Inzwischen damit
auch der auswärtige Leser sehe, wie die Universi-
tät dermahlen eingerichtet sey, so will ich aus dem
neulich publicirten Catalogo Lectionum die Na-
men derer iezigen Herrn Professorum, derer an
der Zahl 30. sind, herzeigen:

In der Theologischen Facultät befinden sich
dieses mahl 6. Professores, als

Herr D. Johann Christoph Hunold, B. M. V.
Canonicus & p. Facult. Decanus.

Dr. D. Hieronymus Schuchardt, Ord. Erem.
S. August. Facultatis Senior.

Dr. D. Joseph Stieffken, Ord. S. Bened. in
monte Petrino.

Dr. D. Andreas Diederich, Ejusd. Ordin.

Dr. D. Johann Ignatius Otto, Canon. S. Sev.

Dr. D. Joh. Daniel Richard Spönlä, Scho-
lasticus und Canon. S. Severi.

Die Juristische Facultät hat 7. Ordinarios
und 2. Extraordinarios Professores, solche find
Herr D. Melchior Rudolph Lilien, Prof.
Decret.

Dr. D. Tobias Jacob Reinhardt, Prof. Cod.

§ t 4

Dr.

Hr. D. Joh. Daniel Streit, Prof. Pandect.

Hr. D. Philipp. Francisc. de Bellmont, Prof. Jur.
Publ. & Histor.

Hr. D. Joh. Michael Rotermundt, Prof. Jur.
Publ.

Hr. D. Gabriel Heinrich Lilien, Prof. Instit.

Hr. D. Rudolph Heinrich Ziegler.

Hr. D. Conrad Wilhelm Strecke.

Hr. D. Georg Heinrich Grazscher.

In der Medicinischen Facultät sind 3. Ordinarii und 2. Extraordinarii Professores:

Herr D. Ivo Johannes Stahl, Prof. Anat. Chirurg. & Botanic. p. t. Decanus.

Hr. D. Hermann Paul Juch, Facult. Senior. Pathologiae & Prax. Prof.

Hr. D. Laurentius Theophilus Luther, Chym. Prof.

Hr. D. Andreas Elias Büchner, Instit. Prof.

Hr. D. Johann Wilhelm Albrecht.

Die Philosophische Facultät ist besetzt mit 6. Ordinariis und 4. Extraord. Professoribus, welche sind:

Herr M. Job Fideiustus Heuser, SS. Lingv. & Hist. Prof. p. t. Decanus.

Hr. M. Volckmar Wilhelm Stenger, Fac. Senior, Prof. Polit.

Hr. M. Johann Heinrich von Steinmetzen, Prof. Phys.

Hr. D. Marianus Brockie, Ord. S. Bened. in Monaster. Scotor. Prof. Moral.

Dr.

Von denen merkwürdigen Zufällen ic. 525

Hr. M. Joh. Heinr. Tiemeroth, Prof. Mathes.

Hr. M. Bonifacius Leslie, Ord. S. Bened. in Monast.
Scot. Prof. Log. & Metaphys.

Hr. L. Michael Heinrich Stida.

Hr. D. Heinrich Melchior Schütte.

Hr. M. Kilian Grant, Ord. S. Bened. in Monast. Scot.
und **M. Just Christoph Motschmann**.

(*) Unter andern führet Dresserus in Rhetorica l. c. solches
Prognosticon an: Fore ut conterratis ac dissipatis per
Principium intestina dissidia atque tumultus vicinis Aca-
demii, Erfordia dispersas & exulantes musas hospitio
excipiat.

(**) Da ich der Anzahl derer Studenten Erwohnung thue
fälst mir ein, daß der Rector Magnif. D. Herdegen eh-
mals die Curiositer gehabt, die Anzahl derer Studioso-
rum externorum (wie er sie nennt) oder drey Gymna-
siasten und Schüler allhier A. 1629. aufzzeichnen, wel-
chen Catalogum so wie ich ihn gefunden, dem Leser bieben
mittheilen, und den Numerum von denen iegigen hinzu-
fügen will.

Numerus	A. 1629.	A. 1731.
Gymnasii Archi præfulis	75.	67
Senatus	90	- - 78
Scholæ Prædictorum	240	- - 212
Franciscanorum	150	- - 130
Mercatorum	180	- - 145
Regularium	120	- - 79
Johannis	105	- - 122
Michaelis	90	- - 80
Thomæ	80	- - 63
Andreas	82	- - 100
Summa 1210.		1076.
¶ 5		S. 33.



S. 33.

Zum Beschlüß will ich bey Gelegenheit des dieser Sammlung vorgesezten Portraits ein kurzes Verzeichniß von einigen Senioribus Universitatis befügen, als deren Andencken um so viel angenehmer und zu erhalten würdiger, ie weniger Personen solche Ehre zu erleben das Glück haben, massen man denn auf unserer Universität bignen hundert Jahren kaum neun Seniores zehlet, welche folgende sind :

- 1.) *M. Johann Rætius*, Log. & Græc. Lingv. Professor, starb im 79. Jahre seines Alters A. 1634 als er die Professur 45. Jahr gehabt hatte.
- 2.) *D. Henning Rennemann*, der bekannte Jtus, war über 50. Jahr Professor gewesen, als er A. 1645. im 80. Jahre mit Todte abgieng.
- 3.) *M. Liborius Capsius*, Professor Logic. & Metaphysic. war zwar nur 65. Jahr alt, als er A. 1645. starb, hatte aber die Professur 40. Jahr verwaltet.
- 4.) *P. Valent. Laurus*, e Soc. Jesu, war 45. Jahr bey der Theologischen Facultät Assessor gewesen, da ihm der Todt A. 1674. hinwegnahm.
- 5.) *D. Eccard Leichner*, Prof. Medic. starb im 79. Jahre A. 1690. und war 45. Jahr in der Facultät gewesen.
- 6.) *D. Johann Hermann von Sode*, Fac. Jutid, Assessor & Prof. hatte die Profession auf

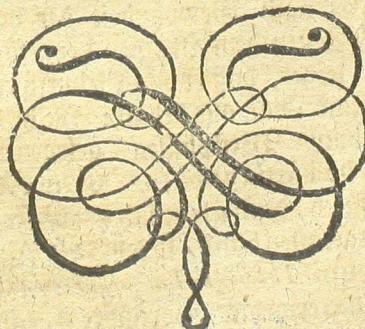
50.

50. Jahr versehen, als er A. 1704. im 81. Jahre seines Lebens diese Zeitlichkeit verließ.
- 7.) D. Georg Christoph Petri von Hartenfelsz, starb A. 1718. im 86. Jahre des Alters, und 55. Jahre der Assessur bey der Medicinischen Facultät.
- 8.) D. Johann Heinrich Meyer, Fac. Jurid. Asl. & Prof. hatte gleichfalls 86. Jahre des Lebens erreicht, und über 50. Jahr die Professorur gehabt, da er A. 1729. verstarb.
- 9.) Herr M. Volckmar Wilhelm Stenger, Professor Politic. ist der jetzt lebende Senior bey unserer Universität, welcher den 28. Jul. A. 1656 in Erfurth geboren worden. Seine Eltern waren, M. Wilhelm Hieronymus Stenger, Ethices & Politices Profess. Publicus, und Barbara Catharina, eine Tochter Conrad Schumachers, Bürgemeisters in Corbach. Er frequentirte A. 1665. die Kauffmannsschule, und nachgehends A. 1669. das Gymnasium, aus welchen letztgedachten er A. 1677. zu denen Academischen Lectionen gelassen wurde, welche er theils in seinen Vaterlande, theils auf der benachbarter Jenaischen Universität mit solchen Fleiß besuchte, daß jenes ihn des Magisterii würdig erkante, und am 18. April A. 1681. solchen Titul durch Prof. Gruvium öffentlich beylegen ließ. Ob nun gleich bald darauf sich gute Gelegenheit zu seiner Besförderung zeigte, so nöthigte ihn doch die einbrechende Pest, sich aus



aus Erfurth weg, und ansänglich nach oben-
gedachten Corbach zu wenden, auch bey dieser
Gelegenheit die Universitäten Marburg,
Giessen und Mayns zu besuchen, nachgehends
aber bey anhaltender Contagion nach Laucha,
ohnweit Gotha, zu der Teutlebischen und Har-
rassischen adlichen Jugend, als Informator
und Hoffmeister, zu begeben. Allein bey
seiner Zurückkunft, im Frühlinge A. 1684.
erhielt er alsbald das Rectorat an der St.
Michaelis Schule, und in eben solchen Jah-
re am 15. Oct. die Extraordinair Assessur bey
der Philosophischen Facultät. Jenes behielt
er bis A. 1691. da er die ganz ohnvermuthete
Vocation zum Rectorat an die Rauffmanns
Schule annahm. Endlich wurde ihm A. 1693.
den 21. Febr. nach dem Tode Prof. Wilhelm
Arnold Dicthausens die Assessura Ordinaria
und Professo Politices aufgetragen; welche und
andere Umstände bey ihm den Entschluß verur-
sachten, leztgedachtes Rectorat niederzulegen.
Dammenhero, als er A. 1696. seiner Gesundheit
halber eine Reise nach Eger und ins Carlsbad
auf Rath der Medicorum vornehmen mußte,
danckte er so wohl vor seiner Abreise mündlich,
als auch in seiner Abwesenheit schriftlich ab:
Allein die Inspectores der Schule, welche seine
Geschicklichkeit und Treue bey der Jugend
wohl kenneten, ließen solche Stelle bis zu seiner
Zurückkunft unbesetzt, und bewegten ihn nach-
mahls

mahls durch vieles Anhalten und Bitten, daß er dies ihm beschwerliche Amt noch einige Jahre behielt, und erst A. 1704. den 23. Jun. reli-gnierte. Bey der erwähnten Academischen Station hat er das Decanat sechsmahl gehabt, auch zweymahl als Pro Decanus solches Amt übernommen, zusammen aber in verschiedenen öffentlichen Promotionen 89. Magistros creiret. In übrigen hat sein unermüdeter Fleiß, nebst der ganz besondern Deutlichkeit, ihm bey der studirenden Jugend allezeit einen guten Applausum und Liebe, wie maniglich bekant ist, zuwege gebracht; wie er denn auch in dem nunmehr ziemlichen Alter, und bey so mancherley Leibes-Schwachheit dennoch seine Lectiones publicas unverdrossen fortsetzt. Der Höchste Stärke diesen wohlverdienten Herrn Seniorem ferner, und gebe, daß er seiner angeführten Antecessorum Lebens-Jahre gleichfalls erreichen möge!



ERFCR

ERFORDIÆ LITERATÆ

oder

Des gelehrten Erfurths
Vierdte Sammlung.

Sectio II.

Von denen durch Schriften be-
kannt gewordenen Gelehrten,

Welche ieho sind.

XXXVII.

D. GOTSCHALCUS
GRESEMUNT de

MESCHEDE.

S. Script, Profesf, & Ecclef, & M. V. Decanus.

§. I.

GEr nach Gewohnheit der damaligen Zeiten dem Namen hingegürtig Zusatz zeigt, daß er von Geburth ein Westphäler, und zwar aus der am Ruhr-Fluß im Herzogthum Westphalen gelegenen Stadt Meschede bürdig gewesen. Sein Glücke fand er in Erfurth, denn als er sich auf dieser Universität niedergelassen hatte, so wurde er A. 1437. als Magister und Theologie Baccalaureus zum Rectore Magnifico erwehlet, worauf er A. 1439. den 19. Oct.

Ost. in Doctorem Theologiae promovirere, so dann
bey der Stifts-Kirchen B. M. Virginis ein Cano-
nicat, desgleichen die Professionem Theologiae bey
der Academie erlangte, in welchen Ehrenstellen
er A. 1445. das Rectorat zum andrenmahl gefüh-
ret; Endlich als er bey erwehnten Stifftie De-
chant worden, so betraff ihn A. 1456. zum drit-
tenmahl die Ehre, das Haupt der Universität zu
seyn. Und ist er ohngeehr ums Jahr 1470 ge-
storben.

S. 2.

TRITHEMIUS dt Scriptoribus ecclesiast. nen-
net ihn nur Godescalcum de Meschede, und lo-
bet seine Gelehrsamkeit in der Theologie sowohl,
als in der Philosophie, und daß er lange Jahre
mit grossem Ruhm auf hiesiger Universität geleh-
ret, auch viel Bücher geschrieben habe, von wels-
chen er ansöhret: *Quæstiones sententiarum in IV.*
Büchern, Sermones & Collationes, Quæstiones va-
rias disputatas &c. Sein Bruder Theodoricus
Gresemundt de Meschede, welcher sich auch eine
Zeitlang in Erfurth aufgehalten, war Doctor Me-
dicinæ, und practicirte zu Mayns, und ist wegen
seines Tractats de regimine sanitatis tempore pe-
nitenziali bekannt.

XXXVIII.

JOHANN. de LUTREA
Theol. Licent. & primum Prof. Erf. postea Con-
cionator Mogunt.

S. I.



S. 1.

Gest dieses Mannes bereits Erwehnung gethan worden in der ersten Sammlung p. 37. und wird er wegen seiner Gelehrsamkeit, enfrigen Lebens Wandel und angenehmen Vortrag in Predigten gelobet. Dass er von Geburth ein Teutscher, setzt Trihemius ausdrücklich wo aber das Dorff, oder Meyerhoff Lutrea (Denn in einer alten Chronic habe ich gelesen Io-hannes de Lutrea villula) gelegen, ist mir unbewusst, vielleicht soll es Lutry in der Schweiz seyn. Anfangs profitirte er die Theologie zu Erfurth, nachgehends ward er Dohm-Prediger zu Maynz, und starb daselbst A. 1479.

S. 2.

Er hat nach dem Zeugniſſe TRITHEMII einen Commentarium in Lombardi sententias in 4. Büchern, desgleichen von unterschiedenen Questionibus geschrieben, wie auch allerhand Predigten, und kleinere Tractælein aus der Philosophie. Seine Collatio synodalis ist oben l. c. angeführt worden.

XXXIX.

D. JOH. BERTRAM,
Prof. Theol. Moguntinus, antea Erford. & Eccl.
S. Michaelis Archang. Plebanus.

S. 1.



§. 1.

Er war von Naumburg seiner Geburth nach, und studirte zu Erfurth unter seinen Lands-Mann D. Georg Molitoris, nahm auch den Gradum Magisterii an. Als Licentiatus Theologie und Pfarrer bey der St. Michaelis Kirche wurde er A. 1481. zum Rectore Magnifico erwehlet, und promovirete währenden solchen Rectorat A. 1482. den 21. Jan. in Doctorum. Etwa drey bis 4. Jahr darauf wurde er zum Prof. Theologie nach Maynz berufen, und setzt Trithemius, daß, da er seinen Tract. de Script. Eccl. geschrieben, nehmlich A. 1494. Bertram noch zu Maynz in seinen besten Jahren gelebet.

§. 2.

Die Schriften, deren Trithemius von ihm gedencket, sind: *In prologum biblie* (wie er setzt) lib. I. dessen Ansang: *Cogitandi mihi in primis;* verschiedene *Collationes* oder *Reden ad Clerum;* Ein Buch *de valore missarum,* nebst ein und andern *Questionibus.*

XL.

D. MATTHÆUS RAZ. ZENBERG,

Archiat. Elect. Sax.
postea Physicus & Pract. Erf.

Erf. Lit. IV. Saml.

§ 1

§. 1.

S. 1.

Singen, eine bekannte Stadt in Schwaben, ist der Ort, wo er A. 1501. das Licht der Welt erblicket. Im 16. Jahr des Alters, A. 1517. begab er sich nach Wittenberg, alwo er durch seinen Bruder M. Johann Gunckeln mit Luther bekannt wurde, und nachdem er eine Zeitlang die Philosophie und Sprachen tractiret, legte er sich auf die Medicin, in welcher er auch mutmässlich daselbst die Doctor-Würde erhalten. Seine erste Beförderung geschah in der Stadt Brandenburg, da man ihm das Physical anvertraute, wobey aber die Gemahlin des Churfürstens von Brandenburg ihn verschiedene mahl an Lutherum schickte, in ein und andren Religions und Gewissens-Sachen seinen Rath und Gutachten einzuhohlen. Doch möchte es ihm in Wittenberg besser gefallen haben, daher verließ er Brandenburg, und begab sich wieder dahin, die Praxis zu treiben, von dannen man ihn in die Grafschaft Mansfeld, und ferner A. 1538. an den Chursächsischen Hof beruffte, an welchen letzten Orte er des Churfürsten Johann Friedrichs Leib-Medicus wurde.

S. 2.

Es bediente sich aber dieser Churfürst seiner nicht nur als eines Arztes, sondern auch als eines Ministers in verschiedenen Verschickungen, sonderlich in Religions-Sachen, wie er denn sowohl

auf denen Reichs-Dagen zu Franckfurth, Speier und anderswo mit gewesen, als auch in Churfürstlicher Commission an Lutherum und Melanchtonem öfters gesendet worden. Ja als jener A. 1546. mit Todte abgegangen war, so wurde ihm von dem Churfürsten aufgetragen, die hinterlassene Bibliothec zu inventiren, da er unter andern die bekannte Prophezezung, welche Tomo I. derer Lateinischen Jenaischen Theile stehet, und sich also anfängt: Adeſt tempus olim prædictum &c. mit Lutheri eigener Hand aufgeschet gesunden.

S. 3.

Gleich darauf gieng der Schmalkaldische Krieg an, in welchem unser Rassenberg den Churfürsten mit begleitete, aber auch die falsche Kreide derer Churfürstl. Räthe mehr als zu wohl merkte, daher er seinen Herrn schriftlich und mündlich warnte, nicht zu sehr zu trauen. Allein der Churfürst war von seinen untreuen Ministern dergestalt eingenommen, daß er diesen redlichen Diener kein Gehör gab, und solcher vielmehr unter den Verräthern in Leibes und Lebens-Gefahr stund, weswegen er zu seiner Sicherheit sich retirirte. In der unten anzuführenden *Historia arcana* werden die Umstände seiner Retirade folgendermaßen erzehlet: Als beyde Fürsten (nehmlich der Churfürst Johann Friedrich und der Landgraf von Hessen Philippus) wider den Kaiser vor der Stadt Ingelstadt zu Felz



de lagen, und der Landgraf einsmahls ein grausam Schießen abgehen ließ, war doch das Geschütz allesamt dermassen seitwärts abgerichtet, daß es in des Käyssers Lager keinen Schaden thun konte, und da solches ein Thurfürstlicher Hof-Dienst D. Matth. R. vermercket, und davon geredet, ist er alsbald mit grosser Ungedult des Landgrafen und in grossen Zorn aus dem Lager hinweg geschaffet worden.

S. 4.

Als er nun auf eine so unschuldige Art in Ungnade verfallen, begab er sich anfänglich nach Nordhausen, und einige Zeit darauf nach Erfurth, an welchen letztern Orte er practicirte, und zulegt Stadt-Physicus wurde, auch bis an seinen Todt da verblieben: Denn A. 1558. überfiel ihn ein Quartan-Fieber, welches ihm in die 20. Wochen heftig zu setze, und am 3. Jan. A. 1559. im 58. Jahre seines Lebens hinriß, worauf er des Tages darnach auf den St. Georgen Kirchhoff zu seinen zweyen vor ihm verstorbenen Töchtern gelegt wurde.

S. 5.

Von seiner Familie habe in M. Poachs Beschreibung nur so viel gesunden, daß seine Frau Clara geheissen, und bey seinen Begräbniß vier Söhne, als Johannes, von Coburg, und Matthäus, von Eimberg, nebst denen beyden jüngsten Söhnen, Christoph und Andrea, wie auch den Schwa-



Schwager D. Johann Brücknern, einem Medico aus Gotha, gegenwärtig gewesen. Sonst erzählt M. Caspar Stiller in seinem Catalogino p. 22. er habe einst Lutherum bey einer Tochter zu Gevattern gebethen, welcher gesagt: Er wolle dem Kinde einen Namen von seinen Namen geben, und es Clara tauffen lassen, weil Luther so viel als lauter anzeigen sollen.

S. 6.

Er wird gerühmet als ein Mann von guter Geschicklichkeit und von grosser Erfahrung, nicht nur in seiner Profession, sondern auch in der Theologie und in der Staats-Klugheit, daher er bey denen damahlichen Religions-Angelegenheiten vielfältig gebraucht worden. Zwar wurde ihm eben dieses von manchen sehr verarget, daß man ihm auch wohl unter die Augen sagte: Er sollte doch bey seinen Hippocrate und Galeno (oder wie es einige auf gut teutsch gaben: bey seinen Urin-Gläse) bleiben, und sich um die Religions-Händel unbekümmert lassen. Er pflegte aber auf solchen Vorwürf zu antworten: „dass er weder auf Galenum noch Hippocratem getauft sey, daß auch keiner von beyden, in der Todtes-Stunde ihn werde dienlich seyn, können, weil mehr dazu gehöre, wenn man sellig sterben und ewig leben wolle; zudem menge, er sich nicht ohne Beruff in solche Sachen; in dem er ja in der Tause Christo gehuldiget, sein Reich zu fördern, anbey auch allezeit von höhern,

El 3

ju



„zu dergleichen Verrichtungen gezogen werde &c.
In dem heiligen Bibelbuche las er täglich dreymahl, Morgens, Mittags nach Fische und Abends im Beyseyn derer Seinigen; nechst diesen hielt er Lutheri Schriften überaus hoch, und las sie beständig vor sich, gleichwie er auch mit seiner Person sehr vertraute Freundschaft hielt; Lutherus hergegen ihm zu seinem Medico brachte. (*)

(*) In berührter Historia arcana steht h. 15. p. 281. dieser Umstand von Lutheri Todte: „Es hatte D. Luther hier bevor einen Fluss an einem Schenkel, welchen ihn D. Razzenberg ob continuam capitisi vertiginem, geöffnet, welches die Itali Fontanellam nennen, so lange nun D. Luther denselben Fluss am Schenkel offen behielte, befand er Einderung des Schwindels und anderer Leibes-Schwäche, die ihm sonstiam Alter zu hatten kam. Als er nun zu Eisleben mit beschwerlichen Mansfeldischen Händeln viel Mühe und Arbeit vergeblich hatte gesleget, und alle Handlungen umsonst waren, franket ihm diese Weitläufigkeit so heftig, daß er seiner eigenen Gesundheit nicht wahrnahmen, und mit ermordeten Remedio per lapidem causticum den Fluss offen konte halten, also war er voller Schmerz in solcher täglichen Mühe, und heislet ihm der Fluss am Schenkel zu, daß zu vermutthen, daß die heftige Commotiones animi & regurgitatio materiae peccantis ob consolidatam fontanellam von oben und unten, samt heftiger Grammisch ihn den Todt sämtlich verursacht haben.

§. 7.

Medicinische Schriften sind von ihm, meines Wissens, nicht vorhanden, er soll aber in Msto hinterlassen haben die Historiam arcana in
oder

oder geheime Verzeichnisse von Luther
und Philippo Melanchton, Item von de-
nen dreyen Churfürsten in Sachsen, Jo-
hann Friedichen, Morizen und Augusto,
welche in dem andern Theile derer Deutschen
Sächsischen Anmerckungen, Obs. XII. p. 237.
sqq. eingerücket, und 6. Bogen austrägt. Die
Muthmassungen, welche den Aussertiger solcher
Anmerkung bewogen, diese Schrift D. Razzen-
bergen beyzulegen, sind ziemlich wahrscheinlich,
als vorunter sonderlich die beyden aus der Hi-
storia, albereits angeführte Passagen sind; doch
komt mit selbigen nicht überein, wenn gedachtter
Aussertiger ferner muthmasset, es sey diese
Schrift A. 1571. geschrieben worden, in
dem Razzenberg, wie gemeldet, schon A. 1572.
gestorben ist. Es düntet mir aber, als ob die
letzen 4. Paragraphi von iemand anders, der
etwa das Werk abgeschrieben, hinzugefüget
wordē, um zu zeigen, wie endlich aus der vorher be-
schriebenen Conduite Melanchtonis und derer Phi-
lippisten der Crypto Calvininus in Sachsen ent-
standen sey; Und dieser Kurzgefasste Zusatz muß
freylich erst A. 1571. ja wohl noch später geschrie-
ben seyn, sonderlich auch deswegen, weil in dem
lehesten Paragrapho steht, es habe Lutherus wohl vor
50. Jahren Zwioglium und Oecolampadium wie-
derleget. In übrigen ist diese Historia arcana
etwas partheyisch abgefasset, indem es der Au-
tor allenthalben mit der Parthey Lutheri und

des abgesetzten Churfürstens Johann Friedrichs hält, doch giebt sie so wohl der Sächsischen als der Reformations-Historie ein gutes Licht, erläutert auch verschiedenes in dem Sleidano,

S. 8.

Von seinem Leben hat Poach eine gar kurze, von seiner Krankheit und Todte aber desto weitläufigere Beschreibung aufgesetzt unter den Titul: *Vom Christlichen Abschied aus diesen sterblichen Leben des lieben theuren Mannes Matthaei Razenberger, der Argney Doctors, bericht durch Andream Poach Pfarrherr zum Augustinern und andre, so dabey gewesen, kurz zusammen gezogen An. 1559. Mens. Jan. Jena in 4. 7. Bogen.* Sonst gedachten auch seiner Wolfgang Kruiger in *Historologia mille virorum illustrium*, und das *Gelehrten Lexicon*.

XLI.

M. ADOLARIUS PRÆTORIUS,

Pastor Molibergensis,
antea Erfordiensis in Xenodochio.

S. I.

Das 1540. Jahr war das Jahr seiner Geburth, in welchem er zu Erfurth das Licht der Welt erblicket. Wer seine Eltern gewesen, und ob er in seinen Vaterlande oder aus-

auswärts studiret, ist mir unbewußt, doch scheint dieses letztere zu seyn, indem er erst A. 1563. unter D. Pancratii Helbichs Rectorat inscribiret ist, in welchen Jahre er auch den 10. Merk den Gradum Baccalaureatus erlanget, und zwar als ein Kaiserlich gecrönter Poet, wie aus dem Carnine Gratulatorio in Barthol. Hübners Collection zu ersehen. Das Jahr darauf wurde er unter dem Decano, Quirino Listemannen, Magister, und dienete der studirenden Jugend mit seinen Collegiis; daß er aber bey der Universität auch Professor der Ebräischen Sprache gewesen sey, wie Salkmann und Melissantes in denen unten anzuführenden Scriptis sezen, davon ist keine Spur zu finden, denn er selbst hat sich nirgends so geschrieben; ich wüste auch nicht, zu welcher Zeit er solches Amt müste gehabt haben, denn da gedachte Ebräische Professor A. 1566. gestiftet worden, so hat sie vom Anfange bis A. 1572. M. Georg Silberschlag, von der Zeit an bis A. 1580. M. Joh. Dinckelius, und denn bis A. 1590. M. Franc. Grisbach verwaltet.

§. 2.

Dieses aber ist gewiß, daß er A. 1572. an die Stelle des abgesetzten M. Zabels Diaconus in der Kauffmanns Kirche, und einige Jahre darauf Pastor in dem grossen Hospital worden. Im Ausgange des 1582. Jahres setzte ihn der Rath zum Pastore nach Mühlberg, welcher Flecken damahls Erfurthisch war, indem der Erz-

§. 5

Bis

Bischoff Gerlach von Mayns selbigen bereits im XIV. Seculo dem Rathé, doch wiederkaufflich, überlassen hatte. Eben nun zu der Zeit, da unser Prätorius Pastor in Mühlberg war, gieng eine grosse Veränderung vor, daß er und das Flecken ein andren Oberherrn bekamen: Es hatte nehmlich der Thurfürst Wolfgang zu Mayns A. 1590. dem 3. Sept. dem Rathé den gedachten Wieder-kauffs Contract dieses und und des Tondorffischen Amtes aufgekündigt, weil aber dieser das Geld anzunehmen sich weigerte, so überließ der Thurfürst diese beyden Aemter auf 40. Jahr lang an Thur-Sachsen, daher der damahlige Administrator Herzog Friedrich Wilhelm zu Altenburg dem Erfurthischen Rathé den Pfand-Schilling gleichsals offeriren, und den 2. Dec. An. 1592. in dem Geleits-Hofe aufzehlen ließ. Der Rath hatte hiebey wiederum vieles einzuwenden, allein der Administrator fchreite sich nicht daran, sondern da er in der Güte nichts erhielt, nahm er mit Gewalt Possession, und ließ am 3. Dec. das Thor zu Mühlberg durch das bewehrte Land-Volk ausschlagen. Auf solche Art kam Prätorius unter dem Weimarschen Consistorio zu stehen, aus dessen Matrikul auch erhellet, daß er der Formulæ Concordiæ also unterschrieben: M. Adolarius Prätorius, Moliber-
gæ Pastor, Christianæ Concordiæ amans huic Concordiæ libro in conspectu Dei & hominum tam corde, quam manu subscriptus d. XIX. Dec. A. 1592.

§. 3.



§. 3.

Als nachmahl's An. 1598. eine grosse Pestilenz grassirte, raffte dieselbige binnen 4. Wochen ihn mit seinem Weibe und etlichen Kindern dahin, wie er denn am 15. Oct. solches Jahres im 58. Jahre seines Alters verstarb, und ist in der Mühlbergischen Kirche in der Mauer neben der grossen Thür zur Rechten sein Epitaphium noch vorhanden, auf welchen steht:

Domini sumus

sive vivimus sive morimur

D. O. M.

Beatissimæque memoriarum M. Adolarii Prætorii Erff.

Poetæ a D. Imp. Maxim. II. coronati

Quem postquam itinera, eruditio, scripta doctiss.

Germaniæ viris clariss. dedissent

Academiarum et Eccles. Patr. per XII. annos

docendo clariorem faciens

Tandem in messem Domini huc extrusus

Fide summa munus XVI. annos ad diem

Fati adimplevit.

Nunc anima inter beatos est, locusque contiguus

corpus tegit, memoria vero vivit et vivet

si modo pia posteritas futura est.]

Ad latus sunt sexus sui decus Christiana Sipterodia

Coniux - Liberi II: neptes Filii P. C.

§. 4.

Er hatte also zur Ehe Christianam Sipterodin, welche mutmaßlich nicht von geringen Herkommen gewesen, denn da unser Prætorius ih-

ren



ren beyden Brüdern, Melchior Sipteroden, Erbherrn in Schlanstett, und Christoph Sipteroden, Amtmann in Oschersleben sein Calendarium logicorum testimoniorum dediciret, hat er das Sipterodische Wappen vordrucken lassen. Unter seinen Kindern war M. Matthias Prætorius, der nachgehends A. 1609. auch Pastor zu Mühlberg worden, und ein Schwieger-Vater des Gothaischen General Superintendens Gotters gewesen.

S. 5.

Von seinen hinterlassenen Schriften sind mir folgende bekannt:

- 1.) *Calendarium logicorum testimoniorum de natura rerum divinarum & humanarum adversus Pontificios & Iesuitas ex Bernardo lectum & collectum in Ecclesia & Academia Erphordiens.* Erphordia A. 1578. in 8. 6. Bogen.
- 2.) In der Vorrede des erwähnten Tractæleins gedencket er, daß er auf eben diese Art auch die *sententias* aus dem Augustino und Luthero zusammen gesammlet, die er nechstens wolle ediren; Ob es aber geschehen sey, weiß ich nicht.
- 3.) *Oeconomia Patriis familias et hominis Christiani de statu fidelium in domo Dei, collecta ex epistolis, tractatibus et sermonibus Coecilii Cypriani, Carthaginensis Episcopi.* Erphord. A. 1582. in 8.
- 4.) *Geistliche Uhr, das ist, gute zwölff Ge- denck-Stunden, darin wahre Christen bey einem*

einem iedern Seiger-Schlage Tage und Nache
etwas wichtiges und tüchtiges zu gedencken ha-
ben, bösen Einfällen mächtigen Abbruch zu
thun; Neben schönen Uhrgebetlein zu diesen
leßtgefährlichen Zeiten frommen Herzen zur
trostlichen Erinnerung und hochwürtigen Anma-
nung aus und nach der heiligen Bibel einsältig
doch trostlich gestellet. Erfurth A. 1582. in

12. 8. Bogen.

¶ Desgleichen hat er M. Paul Scheitlichii Fuß-
oder Pest-Predigten über 2. Sam. XXIV. 15.
sqq. mit einer weitläufigen Vorrede in
8. herausgegeben, 12. Bogen stark.

S. 6.

In übrigen gedencken dieses Mannes Joh.
Christoph Salzmann, Pastor zu Mühlberg
in seinen Evangelischen Danck und Denck-
mahl Mühlbergischer Kirchweyh p. 44. sqq.
und Melissantes in der curieusen Beschreibung
der Bergschlößer in Teutschland p. 94 und
97. außer dem habe nirgends was von ihm gefun-
den.

XLI.

M. BARTHOLOMÆUS LOENEISEN,

Fac. Phil. Assessor & Prof. Publ. nec non Scholæ Pa-
rochialis Michaelitanæ Moderator.

§. 1.

Gr war An. 1562. am Pfingstage gebohren
zu Rupferberg, einer Stadt im Bambe-
rgis-

gischen an denen Voigtländischen Gränzen, vom
geringen und armen Eltern, indem sein Vater
Heinrich Löneisen einen Soldaten abgegeben,
und die Mutter, Margaretha Sommerin A. 1567
bey schlechten Vorrathe, als eine Wittwe, hinter-
ließ, doch sorgte diese so viel bey ihrer Armut mög-
lich war, daß er im Christenthum und denen noth-
wendigsten Anfangs Gründen unterwiesen wer-
den möchte. Weiln er aber eine gar außerordent-
liche Lust zum Studiren bejeigte, und die Schule
seines Vaterlandes darzu allzuschlecht bestellt
war, wagte er es auf Anrathen eines seiner Ver-
wandten A. 1575. und gieng im 13. Jahre seines
Alters nach Erfurth, in der Hoffnung, weil
der Ort ihm wegen der Mildthätigkeit der In-
wohner gegen arme Studirende war gerühmet
worden, hieselbst auch eine Gelegenheit vor sich
zu finden; Und diese Hoffnung mißlung ihm nicht,
zumahl da er durch seine Music und angenehme
Stimme bey ein und andern Vornehmen sich be-
liebt machen konte. Er verblieb drey Jahr hie-
selbst, bis ihm sein Pathe A. 1578. den Rath ga-
be, sich nach Leipzig zu begeben, alwo er bei ei-
nen Jubilirer gegen die Information der Kinder al-
les frey bekam, und also Gelegenheit hatte die St.
Thomas Schule zwey Jahr lang zu besuchen.
Nach diesen lockte ihn A. 1580. der Ruff der guten
Schule, und sonderlich des daselbst lebenden Theo-
logi Martini Chemnitii nach Braunschweig, es
wollte ihn aber das Glück daselbst nicht lassen, denn
weiln



weiln seine Sachen nicht nachkamen, sahe er sich genöthiget zurück nach Halberstadt zugehen, und da sich eine gute Condition hier vor ihm zeugete, nahm er solche an, und frequentirte die Schule St. Martini unter dem Rectore M. Paulo Lauren-
tii zwey Jahr lang.

S. 2.

Erffurth aber hatte ihn dennoch vor allen die-
sen Orten so wohl gefallen, daß er A. 1583. hie-
her zurück zu kehren sich entschloße, und, damit er
seinen Unterhalt haben möchte, gieng er Anfangs
noch eine Zeitlang ins Gymnasium, alwo er als
Prælector in das Chor gesetzet wurde. Bey den
Antritt der Academischen Lectionum hielt er sich
sonderlich zu Ant. Mockero, der ihm in Griechischen
Lateinischen, Poesie und andern dergestalt unter-
richtete, daß er schon A. 1584. Collega an der St.
Michaelis-Schule wurde, worauf er nachge-
hends A. 1588. das Cantorat und endlich A. 1594
das Rectorat erhielt, wie er denn der Jugend in
dieser Schule ganzer 38 Jahr lang nach einander
biß an seinen Tod gedienet hat.

S. 3.

Anbey aber erlangte er auch bey der Universi-
tät ein und andre Ehrenstellen, denn A. 1588. wur-
de er zum Baccalaureo Philosophiae erkläret, und
zwen Jahr hernach erhielte er unter den Decanat
Christoph Femelii die Magister-Würde.
Gleich darauf A. 1591. nahm ihn die Philosophi-
sche Facultät in ihr Collegium mit ein, in welcher
er



er nachgehends eilfsmahl das Decanat geführet hat; Nicht weniger wurde er A. 1594. *Assessor Consilii secreti*, ja A. 1612. erwohlte man ihm gar zum *Rectore Magnifico*, welche Würde er drey Jahr rühmlich vertheidet hat. Er starb im 61. Jahre seines Alters A. 1622. d. 9. Dec. und hatte zum Symbolo Onomastico die Worte Pauli Phil. 1. v. 21. *Mihi Bonum Lucrari Coelestia*, die er in dies Distichon gebracht:

Esse Bonum Mihi Lucrari Coelestia credo;

Vita mihi Christus, mors mihi grande lucrum;

S. 4.

Seinen Thestand anlangend, so hatte er sich seit A. 1592. bey einem reichen Bürger Johann Breitingern aufgehalten, und dessen Kinder informiret; Als aber die Kinder insgesamt, und nach mahls der Vater selbst starb, heyrathete er A. 1599 die Witwe Margarethem, so eine Tochter Joh. Henspel von Gera, und bey nahe 50. Jahr war. Nach deren Todte, welcher A. 1615. den 25. May geschahe, heyrathete er Otiliam, eines hiesigen Bürgers Tochter, und zeugte 2. Töchter mit ihr, die er bey seinem Tode hinterließ.

S. 5.

Wir haben von ihm den Catalogum Rectorum, dessen p. 344 gedacht wordē, wovon der Titul: *Series Magnificorum Rectorum continua successione ab A. N.C. 1592. ad A.C. 1614. fasces Academicos gerentium, consensu Secreti Consilii ex tribus Universitatis Matriculis collecta, & antiquitatum ac rerum Academi-*

*Academicarum avidis studiosis publice communicata
a M. Barth. Löneisen sc. Accessit Fasciculus Encor-
niasticorum Carminum ab Henning Dodekindo,
Eccles. Salissæ Diacono. Errf. 1614. in 4. 1. Alph. 2. B.
Von dem Werthe dieses Catalogi habe ich schon
oben p. 344. gesaget. Unter denen Carminibus, so
insgesamt unsren Löneisen zu Ehren versertiget,
findet sich eine weitläufige Poetische Beschrei-
bung von seinen Lebens-Laufe, aus welcher, wie
auch aus dem Leichen-Programmate, so der Rector
D. Laurentius Norinbergius gemacht, gegenwär-
tige Nachricht entlehnet ist.*

XLIII.

**M. LIBORIUS CA-
PSIUS,**

Log. & Metaphys. Prof. Publ. Fac. Philos. Senior
& Gymnas. Senat, Rector.

§. I.

 Em in die 38. Jahr an seiner Schule wohl verdienten Löneisen seze ich einen andern Lehrer an die Seite, welcher im hiesigen Gymnasio eben so viel Jahre, und noch etwas länger, mit unermüdeten Fleiße gearbeitet hat. Solches ist der erwähnte Capsius, welcher im Ausgange des Septembers A. 1589. alhier in Erfurth gehohren worden; der Vater Johann Capsius war ein Norarius, und die Mutter Margaretha, Johanna

Errf. Lic. IV. Samtl.

M m

nis

nis Modelii, eines hiesigen Kauffmanns, Tochter. In der Prediger Schule hatte er ungemine gute Ansführung von denen auf einander folgenden Rectoribus M. Samuel Judelio, M. Zachar. Hogeln und M. Joh. Wernern, massen er es in solcher so weit gebracht, daß er ein ziemliches Carmen heroicum und elegiacum schreiben konte, welches vor einen Schüler in einer Trivial Schule sehr viel ist. Von dar wurde er ins Gymnasium gesetzet, in welchen damahls der berühmte Ieus Rennemann das Rectorat verwaltete, und wand er auch hier allen Fleiß an, daß er sonderlich in denen Oratoribus und Poeten, wie auch in der Analyſ. Logica was gründliches thät.

§. 2.

Die Academischen *Lectiones* fieng er A. 1606. an, nachdem er schon vorher unter dem Rectoro Cornero A. 1597. war inscribirt worden. Seine Lehrer in denen Philosophischen Wissenschaften waren Joh. Rotius, Prof. Log. & Græc. Literar. Sam. Monnerus, Prof. Phyl. & Math. Wolfgang. Gruningius, Prof. Eth. Herm. Lindanus, Prof. Orat und Justus Heckel, Prof. Poëleos. In der Theologie aber bediente er sich der Unterweisung anfänglich D. Eliaæ Silberschlags, und nach dessen Todte, M. Modelini Wedmanns, übte sich anbey fleißig iu disputiren, wie er denn in denen Disputationibus circularibus, so damahl wöchentlich am Samstage von denen Magistris gehalten wurden, verschiedene mahl einen Relpon-

Respondentem abgegeben hat. Solcher sein Fleiß trug auch bald die gewöhnliche Belohnung davon, indem er A. 1609. unter dem Decanat Lindani zum *Baccalaureo Philosophiae* erklärte wurde, und nachgehends A. 1614. unter Rætii Decanat den Magister-Hut erhielt.

§. 3.

Gleich nach erhaltenen Magisterio wurde er Collegiat in dem Collegio Maiori, und bekam die Professur. Im Anfang des folgenden 1615. Jahres verordnete ihn der Rath zum *Professore Gymnasii*, und da einige Jahre vorher, nehmlich A. 1608. im Nov. bey erwähnten Gymnasio ein Collegium Musicum war angerichtet worden, so wurde ihm die Direction desselben anbefohlen, welches Werck er sich auch mit grossen Eysen angelegen seyn lassen, so daß aus solchen Collegio die vorzestlichsten Musici, so wohl in der Vocal als Instrumental Music herkommen, die in denen vornehmsten Kirchen und an grosser Herrn Höffen ihre Beförderung gefunden. A. 1632. da unsere Universität auf andern Fuß gesetzt werden sollte, bekam er den 25. Aug. die Professionem Logices & Metaphysics, und am 7. Nov. darauf wurde er in die Philosophische Facultät würcklich eingenommen, in welcher er A. 1634. 41. 44. 46. und 49. das Decanat verwaltete. Die Ordnung im Rectorat bey der Universität betraf ihn A. 1641. und im Gymnasio, wo er seit A. 1633. das Conrectorat gehabt, wurde er A. 1643. Rector.

M m 2

§. 4.



S. 4.

In allen diesen Aemttern hatte er bey denen damahlichen schweren Zeiten grossen Fleiß und Treue bezeuget, auch in denen 40. Jahren, da er fast am Gymnasio gestanden, manchen rechtschaffenen Mann erzogen. Endlich wurde er ganz unvermerket von seiner Arbeits Last befreyet, denn als er A. 1654. am XI. Sonntage nach Trinitatis, ohne daß er die geringste Maladie an sich vermercket hätte, vor und nachmittags dem Gottesdienst beygewohnet, überfiel ihn bey der Abendmahlzeit ein heftiges Kopfweh, wozu alsbald ein Schlagfluss kam, daß er noch in selbiger Nacht gegen 12. Uhren seinen Geist aufgab, nachdem er nicht völ lig 65 Jahr erreichen hatte.

S. 5.

Sein Haushwesen richtete er A. 1619 an, da er am 15. Febr. sich mit Catharinen, einer Tochter Joh. Timzi trauen ließ, aus welcher Ehe er bey seinen Todte zwey Töchter hinterlassen, deren eine an M. Casp. Stengern verheyrathet worden. Dieses sein erstes Ehereib starb A. 1637. Daher er A. 1641. sich zum andern mahl verheyrathete mit Otilien, einer hinterlassenen Wittwe M. Joh. Reichards, Rectoris an der Regler Schule, aus welcher Ehe er keine Kinder gesehen.

S. 6.

Nebst verschiedenen kleinen Dissertationibus haben wir von ihm eine Metaphysic unter folgenden Titul: *In Nomine Creatoris visibilium, formatoris*

Sectu



Seculorum, qui septima requievit die, M. Libori Caprio, Erf. Gymnasi iibid Sen. Prof. Logices, Sapientia (vulgo Metaphysica) idealis, pro acquirenda Philosopho-Theologiae aeneisse, cum decennali Senatus privilegio, indiceque quadruplici. Erff. A. 1627. in 8. 1. Alph. 12. Bogen. Das Leichen-Programma ist von dem Rectore Magnif. D. Wolfgang Crusio ausgesertiget worden.

XLIV.

D. BENIAMIN SCHÜZ,

Judic. Elector. Mogunt. Secularis Assessor & Facult.
Jurid. Senior.

S. I.

Schon dieser grundgelehrte ICtus aus einen alten adelichen Geschlechte herstammete, so hat er dennoch, nach seines Vaters Exempel, dieser Ehre und Vorzugs sich nicht bedienen wollen. Gedachter sein Vater, Christoph Schütze, war Bürgemeister in Weißensels, und die Mutter Euphrosina, eine Tochter Johann Biegers, ebenfalls Bürgemeisters in Gera, welche beyde Eltern durch seine Geburth am 13. Dec. A. 1596. ersfreuet wurden, und nachmahl's ihm, nebst seinen Geschwister, beständig privat Præceptores hielten, bis er A. 1615. auf die damahl's stark florirende Universität Marburg zu gehen vor nüchtig besunden wurde. Es waren aber daselbst



vier Magistri, die man Maiores nenne te, verordnet, welche die Philosophie und Oratorie privatim und publice lesen musten, aus solchen erwehlete er bey seiner Ankunft M. Andr. Petr. Kindum, dessen Anfuhrung er sich anderthalb Jahre bedienete, anbey die Lectiones deren beyden Goetioniorum besuchte; Gleichwie er im Jure die berühmten Professores Vulteum, Goeddeum und Mauthäum hörete, und auf solcher Universität zwey Jahre zubrachte.

S. 2.

Als er A. 1617. in sein Vaterland zurück gekommen, blieb er sehr wenige Tage bey seinen Eltern, sondern gieng im Ansange des Aprils auf die ihm nahe Leipziger Universität. Die ersten Jahre wandte er vor sich zur Fortsetzung seines Studii juridici an, sonderlich unter dem Prof. Juris Wilhelm Schmucken; nachgehends wurde ihm, als Hoffmeister, die Außsicht über die von Dößlau und von Pflug anvertrauet, bey deren Unterrichtung er allen Fleiß anwandte, und zugleich in öffentlichen Disputationibus sich öfters hören ließ. Nachdem er nun sieben ganzer Jahre in solchen Verrichtungen zugebracht, zeigte ihm das Glück eine vortheilhaftre Gelegenheit, sich auf fremde Kosten in der Welt umzusehen, indem er A. 1624. mit Erasmo Ayermann, eines reichen Kauffmanns von Nürnberg Sohne, zu reisen ersucht wurde. Solche Reise war auf Holland und Frankreich gerichtet, alwo sie die merkwürdigsten

digsten Dertet als Pallagiets verahen, auf einigen Universitäten aber, als in Leiden, Paris, Orléans und Bourges sich eine Zeitlang aufhielten. Besonders trug ihm die teutsche Nation zu Orléans das Bibliothecariat über ihre berühmte Bibliothek auf, welcher Gelegenheit er sich zu Ververtigung seiner künftigen Inaugural Disputation bediente.

S. 3.

Nachdem er nun auf solcher Reise über drey Jahr zugebracht, trat er mit seinen Untergebenen den Rückweg an, und kam in Junio A. 1627. nach Straßburg, alwo er denselbigen allein ließ, er selbst aber gieng nach Basel, disputirte ohne Praeside pro Licentia, und erhielt am 24. Jul. die Doctor-Würde in einer solennen Promotion. Da solches verrichtet, kehrte er auf Straßburg zurück, holte seinen ihm Anvertrauten ab, und brachte ihn glücklich wiederum nach Nürnberg, von dannen er am 2. Sept. in Weissenfels bey seinen Eltern gleichfalls vergnügt anlangte. Man kan leichtlich erachten, wie jährlich und liebreich er empfangen worden, da er über vierdtehalb Jahr abwesend gewesen, inzwischen konte alles dieses seine Neigung zu dem Academischen Leben nicht unterdrücken, vielmehr eilte er im Anfang des Novembers nach Leipzig, und sieng daselbst an Collegia Iuridica zu lesen; nachgehends, da er bey seinem Stief-Schwiegervater D. Caspar Ziegeln im Hause war, bediente er sich der Gelegenheit

M m 4.

bey



bey diesen berühmten Advocaten in die Praxis mit einzusehen.

S. 4.

Seine Absicht mochte wohl seyn, beständig in Leipzig zu bleiben, es war ihm aber ein andrer Ort bestimmet, dannenhero als bey denen damaligen höchstverwirreten Zeiten mit denen Collegii wenig zu thun war, und seine Mutter, welche indessen zur Witwe worden, bey ihren weitläufigen Haushalte ihn in der Nähe und bey sich zu haben wünschte, so gieng er im Julio A. 1632. auf Weissenfelsz, in solchen seinen Vaterlande sich zu sezen, und Praxis zu treiben. Doch war seines Bleibens alhier eine kurze Zeit, dann weil die Wallenstein- und Pappenheimischen Völcker in solcher Gegend einrückten, sahe er sich nach einen sicherern Orte um, besand aber, daß alle Passagen berennet, und nirgend durch zu kommen, außer daß wohl der Weg nach Erfurth am sichersten seyn möchte. Diesen erwehlete er, und kam am 3. Oct. jetzt gedachten Jahres, wiewohl nach überstandener grossen Gefahr, hieselbst an, war auch so glücklich, daß er bey dem Schwedischen Residenten Esken im Merk A. 1633. in Justiz Sachen Bestallung bekam.

S. 5.

Da aber dieser Resident im Julio A. 1634. von Erfurth weggieng, recommandirte er ihn bey Rathen nachdrücklich, welcher Vorspruch von so guter Würckung war, daß man ihn gleich darauf denen

denen Vormundschaft Sachen vorzehie, und
fernner A. 1635. nach dem Todte Johann Bal-
thasar von Breitlin zum Raths Syndico machte.
Nachgehends A. 1656. wurde er zum Schloß
Rathsmeister erwehlet, u. solche Stelle A. 1661.
ihm wiederum aufgetragen; wovor ihn der Thurf.
Johann Philipr nach Übergabe der Stadt zum
Gerichts Assessore verordnete.

S. 6.

Seine Aemter und Verrichtungen bey der U-
niversität anlangend, so wurde er A. 1637. nach
der oberwehnten Neuerung vom Rathe zum
Scholarchen bestellet, ließ sich aber erst A. 1642.
unter M. Capsii Rectorat immatriculiren. Nach
Kennemanns Todle recipirte ihn die Juristische
Facultät A. 1646. zu ihren Assessore und Referent-
dario, welche Station anzunehmen er zuvor etliche
mahl sich geweigert hatte, unter den Vorwand, daß
er wegen der abzufassenden Blut Urtheile Beden-
ken trüge. Als ferner D. Tobias Lagus von Erfs-
furth weg zog, übergab der Senior Facult. Juridicae
D. Joh. Dresanus unsren Schützen den 7. Febr. A.
1648. das Decanat, von welcher Zeit er es 13.
Jahr nach einander bis zu den 19. Mai. A. 1661.
geführt hat; nachmahl hat er es noch dreymahl
bekommen, als A. 1662. den 19. Mart. A. 1664.
den 8. Jun. und A. 1666. Nichtweniger beträff
ihn A. 1648. die Ehre, Rector Magnificus zu wer-
den, und zwar nicht durch die Wahl, sondern
nach der damahls eingesührten Ordnung, wie
M m s wohl



wohl er der letzte Rector gewesen, der auf eine solche Art die Würde bekommen, weil unter seinen Rectorat die Kaiserl. Commission alle gemachte Nenerungen cassirte. S. oben p. 514. 1q.

S. 7.

Er starb A. 1666. den 11. Jul. da er drey Wochen vorher von einen Catharro, nebst einer starken Diarrhoea und Brechen übersallen worden, woraus endlich ein hiziges Fieber entstanden. Sein Alter hat er gebracht auf 70. Jahr weniger 5. Monat, und wurde der Leichnam in der Parfüsser Kirche beerdiget, wobey der Pastor an der Prediger Kirche, Michael Herz, über Ps. LXXI. 17. die Leichen-Predigt hielt. Er wird gerühmt als ein recht ehrlicher, aufrichtiger und gewissenhafter ICtus, der nicht nur jederzeit denen streitenden Parteien den Frieden und gütlichen Vertrag ernstlich angerathen, und sie vor denen kostbaren Rechtssertigungen treulich gewarnt, sondern auch manchen armen Manne, der seine gerechte Sahe auszuführen keine Mittel gehabt, ohne das geringste Entgeld geholfen habe. Desgleichen soll sein unermüdeter Fleiß, seine genaue Einsicht in die verworrensten Händel, und seine deutliche Abfassung derer Urtheil, nebst der willigen Benfügung derer Rationum decidendi, Ursachen gewesen seyn, daß viele und wichtige Sachen aus der Nähe und Ferne der Facultät zum Rechtspruche überschickt worden.

S. 8.

Im Ehestand hat er sich A. 1629. den 20. April bes.



begeben mit Marien Elisabeth, einer Tochter Georg Kürstens, Bürgers in Leipzig, mit welcher er 11. Kinder erzeuget, doch waren bey seinen Todt uur 2. Söhne und 2. Töchter noch am Leben. Der älteste Sohn hieß auch Benjamin, und war bey der Reichsstadt Weisenburg Syndicus, von welchen ein paar Scripta, als *Janua Jurisprudentia, hoc est, legitime scientia praeognita ex Rennemannii jurisprudentia &c.* Jenæ 1656. und *Clavis Institutionum iuris Justinianæ &c.* Erft. 1658 im Druck vorhanden sind, die man also nicht etwa unsern Schützen beylegen muß. Die älteste Tochter, Anna Dorothea, war verheyrathet an Christian von Saher, Jüngern Bürgermeister und Assessorem des Gast-Gerichts in Erfurth.

S. 9.

Ob er nun gleich ein grundgelehrter und weitberühmter Mann war, so hat er doch nichts in Druck heraus gegeben, außer daß er in MSto einen Commentarium über die Erfurthischen Statuta in Successione ab intestato hinterlassen, der mit einem ordentlichen Titul, Vorrede und Register versehen, und um so viel merkwürdiger ist, da sonst niemand über die Erfurthischen Statuta ex professo was geschrieben, daher dies MStum in verschiedener Practicorum Händen, und nur zu wundern, daß es nicht längst dem Druck überlassen worden. Es ist aber der völlige Titul folgender: *Reipublicæ Erfurtinae Statuta & consuetudines*

tudines de successionibus ab intestato disponentes,
oder kurze und auffrichtige Erklärung Erf-
furthischer Statuten und Gewohnheiten
über Erbsfälle ohne Testament, dabey nicht
allein, worinne dieselbe mit denen Rayserl.
und Sächs. Rechten überein kommen, und
worinne sie von denenselben unterschieden
sind, deutlich angezeigt, sondern auch ein
und anders mit Praiudiciis und Responsis aus
E.E. Hochw. Raths und hiesiger Juristen
Facultät Utrecht's Büchern bestärcket wird;
Allen und ieden, so in der Stadt Erfurth,
dero angelhörigen Aemtern Flecken und
Dorffschafften in obgeregten Fällen, so
wohl vor sich, als wegen anderer, vor
wohl gedachten Rathen, dessen Amtleuten
und Voigtreyen zu agiren, oder Amtthalber
zu erkennen, oder sonst gründlicher
Nachrichtung vonnothen haben, zu be-
sondern Nutz und Besten abgesässt. Weil
es ein MStum ist, so muß ich wohl dem geneigten
Leser, eine kurze Nachricht von der Einrichtung
und Inhalts dieses Werkes geben: In der Vor-
rede gedencet der Autor, daß er diesen Tractat
versfertiget habe, als er das Syndicat 20 Jahr ge-
führt, 20 Jahr Assessor Facultatis gewesen, und
innerhalb solcher Zeit das Decanat 16 Jahr ver-
waltet. Nach der Vorrede folgen die Statuta,
und denn der Commentarius darüber, in zweyen
Theilen. Pars prima oder generalis handelt von
dem,

dem, was man insgemein und zuförderst hiebey zu wissen hat, in VI. Capitulo, als Cap. I. De facultate testandi, an ea per hæc statuta alicui sit adem-
ta? Cap. II. de diversis quibusdam & ut plurimum peculiaribus bonorum differentiis. Cap. III. de dela-
tione hæreditatis, qvod ea ante omnia requiratur,
Cap. IV. de debitis hæreditariis dissolvendis. C. V.
de peculiari hæreditatis dividendæ modo. Cap. VI.
de statutaria hæreditatis delatæ præscriptione. Pars
altera oder specialis hat eben so viel Capita, und
zwar handelt Cap. I. De successione descendantium
f. liberorum. | Cap. II. de successione ascendantium
f. parentum. Cap. III. de successione collateralium
f. a latere venientium. Cap. IV. de successione con-
jugum. Cap. V. de successione æterii Erfurthen-
sium. Cap. VI. de casibus in his statutis omissis. Hier-
auf folget ein weitläufiger lateinischer Index re-
rum & questionum.

§. 10.

Sein Lebens-Lauff ist so wohl bey der schon an-
geführten Leichen-Predigt, als in dem Leichen-
Programmate, so der Rector Stenger gemacht
hat, außer dem aber ist nirgends etwas von ihm zu
finden.

XLV.

ANDREAS WI- GANDUS,

SS. Theol. Licent. & Consistorii lenens. Assessor
Antea e Soc. Ies. & Eccles. Cathedr. B. M. V. Concionator
nes non Prof. Theol. Erford.

§. 1.



§. I.

Gest ist dieser Mann wegen seiner Religionsveränderung bekannt, und wurde er deswegen in Erfurth nachgehends nur P. Weggang genennet. Er war zu Fulda A. 1606. am 10. Nov. geboren, alwo sein Vater, Johann Wigand, ein Rathsherr und Bürger, oder, wie andere vorgeben wollen, ein Viehhirte gewesen; die Sorge seiner Auferziehung nahm der Mutter Bruder, ein Canonicus selches Orts, über sich, brachte ihm auch A. 1615. im 9. Jahre seines Alters in das Seminarium, in welchen er sich in denen gewöhnlichen Künsten und Sprachen übete, von dannen aber nach Trier gieng, und A. 1626. in den Jesuiter Orden trat. Um nun seine Studia weiter fortzuführen wurde er nach Würzburg geschickt, alwo er den berühmten P. Athanat. Kircherum, nebst andern, hörte, und A. 1630. nachdem er Theses ex omni Philosophia defendiret, den Gradum Magisterii erlangte.

§. 2.

Als aber der König in Schweden Gustavus Adolphus A. 1631. der Stadt Würzburg näherste, retirirten sich unser Wigand mit P. Kircheru und noch 4. Magistris bey Nacht auf Maynz, und dann ferner nach Heidelberg, und docirte die Philosophie; weil aber das Krieges-Feuer sich in solcher Gegend allenthalben ausbreitete, so verließ er Deutschland, und begab sich nach Frankreich in Sicherheit. Er kam in diesen Königreiche

reiche endlich nach Thoulouse in den Gouvernement Langvedoc, wo er, nebst der Französischen Sprache, sich auf die Theologie legte. Nachdem er den Cursum Theologicum zu Ende gebracht, gieng er an die eussersten Gränzen Frankreichs gegen Spanien zu, und lehrete in der Stadt Apanie die Poesia und Rhetoric; So dann wurde er an die andern Gränzen dieses Reichs, gegen Italien, zugehen befchiligt, woselbst er mit denen Humanisten in Streitigkeit gerieth, bis er von da wieder mitten in Frankreich kam, und die Philosophie zum drittenmahl proſuirte.

S. 3.

Zu Ende des 1642. Jahres wurde er von seinen Obern aus Frankreich in Teutschland abgefördert, da er seinen Weg durch Savoien und die Schweiz, über Basel, Straßburg, Speyer und Worms nahm. Er kam also im Merz A. 1643. mit dem P. Cornæ zu Mayntz an, und docirte abermahl die Philosophie, sonderlich Physicam und Mathelin, bey zwey Jahr lang. Die weil aber damahls seine letzte Profession noch nicht geschehen war, so thät er solche A. 1645. am Pfingst-Tage öffentlich in die Hände des Provincialis, P. Gerard Hanlen, und wurde A. 1648. gen Würzburg geschickt; Als er aber alhier das Jahr drauf einer Provincial Congregation bewohnete, wurde seine gehane Profession vor ungültig erklärt, so daß er selbige A. 1650. öffentlich in der Kirche des Collegii zu Würzburg wiederholen

holen musste. Von Würzburg, wo er mutmaßlich auch in Theologiz Licentiatum promoviert, kam er nach Speier, ferner gen Worms, an welchen Orte ers. Jahr geblieben, dann nach Fulda, und endlich gen Mosheim, in welchen Städten insgesamt er zum Predigen gebraucht wurde, in den beyden lehtgedachten aber auch die Theologie docirte.

S. 4.

Nachdem er nun in so vielen berühmten Collegiis gelebet hatte, wurde er nach Erfurth bestellt, und weil er hieselbst nicht nur die ordentlichen Predigten in der Dohm Kirche zu verrichten, sondern auch zugleich die Professionem Theologiaz zu versehen hatte, so ließ er sich unter Stengers Pro-Rectorate am 8. Jan. A. 1668. bey der Universität immatriculiren. In seinen Predigten hatte er einen grossen Zulauff, und gerieth er unter andern mit dem Diacono an der Prediger Kirche, Joh. Melchior Stengern, in Controversien, welche von beyden Theilen so heftig auf öffentlichen Kanzeln fortgesetzt wurden, daß der Thürfürst seine Autorität interposirte, und in einen ernstlichen Rescripte beyden solches Schmählen und Lohziehen unter scharfer Bedrohung verbot, wie die Umstände hievon Wigand, dem man es nachmahls vorgeworfen hatte, selbst erzehlet in der Apologia P. I. p. 72. Endlich ehe man sichs versah, verließ er sein Kloster und die Stadt, am 3. Jun. A. 1671. und retirirte sich nach Jena.

Was



Was ihn zu solchen Entschluss zu bewegen haben, meldet er selbst in seiner Revocations-Predigt; Seine Ordens-Brüder aber beschuldigten ihn, es sey geschehen, theils aus Hochmuth und Eigensinn, da er sich mit dem Rectore des Collegii, P. Wilhelm. Kirsingern, nicht vertragen könnten, theils aus Wollust, wie denn unter andern dieses Distichon auf ihn gemacht worden:

Dum lenam tendit, prætendit religionem,

Sed vere intendi! Lenam anagrammaticam.

Denn aus den Wort lena kommt per Anagramma das Französische Wort Aine heraus, welches Ingver bedeuten soll.

S. 5.

Zu Jena wurde er vom Herzog Bernharden in Schutz genommen, worauf er den 9. Jul. gedachten Jahres, war der dritte Sonntag nach Trinitatis, in der Stadt-Kirchen seine Revocations-Predigt über die Worte Pauli 1. Cor. XIII. 10. 11. hielt. Nachmahls machte ihn der Herzog zum Assessore des Ober-Consistorii, da er seine Zeit mit Predigen und privat Unterrichtung der Jugend zubrachte, bis er A. 1674. den 13. Jun. an heftigen Steinschmerzen, wozu eine Ischuria und Verstopfung derer ordenlichen Hänge kam, im 68. Jahre seines Lebens starb. Der Leichnam wurde den 17. darauf unter Begleitung erwehnten Herzogs (welcher ihn auch während der Krankheit eilichemahl besuchet) in die Collegen Kirche begraben, wobey der Hoff-
Erl. Jr. IV. Saml.

N n

Predi-

Prediger, Johann Schlem, ihm über 2. Tim. IV.
7. 8. die Leichen-Predigt gehalten hat.

§. 6.

Er verheyrathete sich nach seinem Austritt A. 1672 den 5. Febr. an Christophoram Annam, eine Tochter Adam Heinrich Herbergs, Käyserl. Regiments Auditeurs, und Claren Hambrückin, von Naumburg. Weil er nun schon ziemlich bey Jahren war, man auch an der Braut unterschiedenes aussetzen wolte, so wurde ihm diese Veränderung nicht nur von seinen alten, sondern auch von vielen seiner neuen Religions-Verwandten sehr verübelt. Er aber entschuldigte sich, dass er wegen herannahenden Alters und bey sich befindlicher Leibes-Schwachheit die von Gott selbst verordnete Mithülfe zu gebrauchen kein Bedenken getragen.

§. 7.

Die von ihm hinterlassene Schriften betreffen bloß seine Religions Veränderung, und sind:
 1.) *Sermo revocatorius oder Wiederruss-Pre-
digte Andreas Wigandi Sc. Darinne seines
von dem Pabstichum Abfallen; und aus
den Jesuiten Orden Austritts Motiva,
bewegliches Bedencken, und erhebliche
Ursachen eingeführet, erklärt, und der
ganzen Welt fürgestellt und kundge-
macht werden.* Jena 1671. in 4. 8. Bogen.
 Sie ist etliche mahl, auch zu Nürnberg, wieder
aufgeleget worden. Darieder kam heraus
 (1.)



- (1.) Wiederlegung der Motiven Andr. Wigandi, dessen Autor P. Maximil. Habersack, ein Jesuit zu Maynz, seyn soll. (2.) Herrn Landgraf Ernst zu Hessen wohlgemeintes unmaßgebliches Bedenken über den Abtritt des gewesenen Jesuiters, P. Andr. Wigands, welcher sich seithero kurzen nach Jena unter Thurn und Fürstl. Sächs. Schutz begeben hat; an den Freyherrn von Boyneburg. 3. Vog. (3.) Erklärung grober Unwahrheiten und nichtigen Beweises aus Andr. Wigands seiner zu Jena ohnlangst gehaltener Wiederruff's Predigt, zur Probe und Nachdencken, was von seinen Absall und Predigt zu halten, ausgezogen und widerlegt von einen Catholico Laico. Erfurth 1671. 4. Vog. Der Autor ist Mauritius Gudenus, dessen ich oben p. 261. in der Nota gedacht; So findet man auch in eben dieses Gudenii Menta Neophyti eine Epistel an den Langräsen Ernst, die von Wigando handelt, welchen er durch Versetzung derer Buchstaben Ganwidus hennet.
- 2.) *Apologia*, das ist Schutz-Rede und Verantwortung Andreae Wigandi, Theologi & Concionatoris, der Mayngischen und Ober-Rheinischen Jesuiter Schmach Wiederlegung, wie auch des Hrn. Landgraf Ernst zu Hessen über seine Wiederruff's Predigt an den Freyherrn von Boyneburg abgegangenen Bedenken entgegen gesetzt ic. Jena a. 1672. in 4. 1. Alph. 6. Vog.

M n 2

E 8

Es bestehet dieselbige aus dreyen Theilen; Im ersten antwortet er auf die Wiederlegung derer Jesuiten; Im andern auf des Landgrafen Besdencken; Im dritten Theile erklärt er seine Motiven weiter. Wieder diese Apologie kam heraus (1.) Wahrhaftie Wiederlegung der ungegründeten Ursachen, die Andreas Wigand mit Unwahrheit, Schmähung und Aergerniß in seiner Verantwortungs-Schrifft zum andern mahl vorwendet. Maynz 1672. 11. Bog. (2.) Des Fürstlichen Hessen-Rheinischen Secretarii gründliche Wiederlegung des zweyten Theils der sogenannten Apologie des jüngsthin aus den Jesuiter Orden getretenen Andrea Wigands, welcher sich ieko zu Jena aushält. A. 1672. 5. Bog.

S. 8.

Witte in Diario Biograph. und das Gelehrten Lexicon gebē eine kurze Nachricht von ihm; Was aber hier gemeldet worden, ist theils aus der an- geführten Leichen-Predigt, und dem Leichen-Programmate, welches D. Schröter verfertiget, theils aus denen gewechselten Streit-Schriften, und andern Nachrichten, zusammen getragen.

XLVI.

M. NICOLAUS STEN- GER,

Theol. Augustanæ Confessionis & Lingvar. Oriental.
Professor Publicus, Ministerii Evangel. & Facultatis
Philos. Senior, Ecclesiz Mercatorum Pastor,
& Gymnasi Protephorus, 9. I.

§. 1.

Feser in allen seinen Aemtern wohlverdiente
Mann war am 31. Aug. A. 1609. von gerin-
gen, doch ehrlichen Eltern in Erfurth gebohren:
der Vater, Adam Stenger, war ein Schneider,
und seiner Ankunft nach aus Laasphe, in der Graff-
schaft Wittgenstein, bürig; die Mutter Christi-
na, eine Tochter Johann Neubeckers, eines
hiesigen Hürtlers und Eisenschneiders. Nach-
dem er in die Schule zu St. Michael geschickt
worden, erhielt er von seinem Rector, M. Barthol.
Löneisen, und von denen andern Präceptoribus das
Zeugnüß, wie er nicht nur ein munteres und fähiges
Ingenium habe, sondern auch gehörigen Fleiß
und gute Sitten von sich spüren lasse, weswegen
die Eltern, ihres wenigen Vermögens ohnerach-
tet, sich entschlossen, ihn bey den Studiren zulas-
sen. Dannenhero wurde er schon A. 1617. unter
dem Rectorat D. Barth. Zeppers bey der Univer-
sität immatriculiret, und nachmahls A. 1621. aus
der Trivial Schule in das Raths-Gymnasium
versetzt, in welchen er unter Anführung des Re-
ctoris M. David Zinckernagels, M. Just Heckels,
M. Liborii Cappii, und anderer Professorum den ge-
rühmten Fleiß und gute Aufführung weiter fort-
setzte, auch in Künsten und Wissenschaften so zu-
nahm, daß er A. 1627. bey dem Oster-Examine
die Academischen Lectiones zu besuchen vor tück-
ig erachtet wurde.

§. 2

Den Anfang hierinne machte er mit der Philo-
sophie,

M n 3



lophie, wie er denn sonderlich die Logicam und die Griechische Sprache bey Prof. Ioh. Rætio, die Ethicam aber bey Prof. Hermanno Lindano emsig trieb, und seinen Cursum Philosophicum in anderthalb Jahren mit guten Nutzen endigte, daß er A. 1628. den 30. Sept. *Philosophæ Baccalaureus*, und den 10. Febr. A. 1629. unter dem Decanat gedachten Rætii mit Ruhm Magister ernennet wurde. Das Studium Theologicum hatte er zwar bisher schon mitgenommen, nunmehr aber trieb er es desto eusriger, und erhielt im Merz gemeldeten Jahres, auf vorhergegangenes Tentamen, die Erlaubnuß, die Canzel zu betreten, da er denn sowohl in Predigen, als Disputiren, sich wacker übte, und eine gar gründl. Erkäntnuß in der Theologie, Philosophie und Sprachen erlangte; welches um so viel mehr zu bewundern, da er wegen damahlicher Kriegs-Troublen, auch wegen seines geringen Vorraths, keine auswärtige Universität besuchen können, sondern bloß in seinen Bäuerlande bleiben müssen.

§. 3.

Seine Besförderung verzög sich gar nicht lange, denn da er bey denen Studien auch die Music gründlich mit erlernet hatte, geschahe es, daß, nachdem er vorher einige Zeit die Organisten Stelle in der Kirchen zu St. Thomä, und in dem Neuwerckischen Kloster versehen gehabt, die Pre diger Gemeinde ihm A. 1632. den 20. Jun. zu ihrem Cantore und Schul-Collegen annahm, welch

che Arbeit er drey Jahr lang wohl verrichtete, daß bey aber sich fleißig in Predigen hören ließ; auch unter D. Grosshains Präsidio eine dissertationem Theologicam defendirete. Dannenhero erhielt er nach dem Tode des Diaconi an der Kaufmanns Kirchen, M. Joseph Bottchers, A. 1635. vom Rathen eine Prob-Predigt, und wurde den 27. Dec. durch die meisten Stimmen der Gemeinde zu solchen Amte erwählt; wegen vacanten Seniorat aber erstlich den 15. Febr. A. 1636. von dem neuen Senior D. Meyfarthen ordinirtet. Drey Jahre darauf, nach Absterben M. Augustini Kromayers, postulierte ihn erwehrte Gemeinde, ohne einiges sein Suchen und Begehren, einhellig zu ihren Pastoren, welches Amt ihm auch am Heil Christ-Abend A. 1638. vom Rathen aufgetragen wurde, worinnen er bis an sein Ende gestanden ist.

S. 4.

Nachdem er nun in die 20. Jahr in der Kirchen einen beliebten Lehrer abgegeben, hatte er sich ein solches Ansehen und Liebe erworben, daß man ihm zu einem Academischen Lehrer beruffte. Denn als Professor Caplius A. 1654. mit Todt ab gegangen war, trug ihm die Philosophische Fakultät wieder alles Vermuthen die ledige Stelle an, welche er zwar Anfangs anzunehmen Bedencken trug, doch endlich auf vieles Anhalten einiger vornehmen Personen sich dazu bereeden ließ, worauf er am Michaelis Feste als Assessor recipiert wurde. Und da erwehrter Caplius die Professio-

N n 4

nem



nem Logices & Metaphysic. gehabt, solche aber unsfern Stenger nicht allerdings anständig war, so wurde es dahin vermittelt, daß Prof. Boccius ihm das Jahr darauf die Professionem Lingue Ebrææ abgab, die er denn mit deren Lectionibus Philologicis in Psalterium Davidis antrat, und bis A. 1661, da er Prof. Theol. A. C. wurde, allein behalten, nachdem aber Prof. Neubauern mit zu verwalten aufgetragen bat. So ist er auch in dieser Fakultät fünffmahl Decanus gewesen.

§. 5.

Eben bey der Universität hat er das ansehnliche Amt eines Rectoris Magnifici einige Jahre verwaltet: Er wurde hiezu das erstemahl erwehlet A. 1657. und zwar vor der gewöhnlichen Zeit, am 22. Apr. inauguriert, weil man nach beygelegter Streitigkeit (s. oben p. 516.) die Wahl nicht weiter anstreben wollte lassen. Das andermahl betroß ihn solche Ehre den 2. Mai. A. 1664. und die Inauguration geschahe erst den 9. Jun. Da er denn, als noch Übergabe der Stadt die Universität bey dem Churfürsten Johann Philipp zur Audienz gelassen wurde, das Wort zu führen die Ehre hatte. Das folgende Jahr wurde er in dieser Würde confirmirt. Ja als A. 1666. der erste hiesige Stadthalter, Philipp Ludwig, Baron von Reiffenberg, den ihm angeragtenen Academischen Septer übernahm, führte Stenger zwei Jahr das Prorektorat vor ihm. Es trug erwehnter Stadthalter bey seiner Inauguration, den 25. Aug. ihm



ihm solches Prorectorat selbst, und zwar öffentlich, mit folgenden merkwürdigen Worten auf: Quandoquidem autem negotiorum fluctus, qui subinde occurunt, varii sunt, ut si vel maxime animo presens sim, corpore tamen abesse diutius quandoq; corgar, adeoq; de parafrata aliquo mihi providendum, qvi oneris partem sustineat, meo nomine, quæ necessaria sunt, peragat: Ad te redeo, Exrector Magnifice, Dn. Stengere, cuius dexteritatem ipsi Academicci commendarunt, & in nupero quoq; electionis actu te Prorectorem, si tali opus esset, iamduum destinatum præsentarunt. Te iam Prorectorem ad seisco, tuæ fidei rem Academicam committo, atq; sic partem oneris ab humieris meis in tuos transfero. Esto mihi fidus Achates, &, ubi opus fuerit, pro me Universitatem coge, deliberanda propone, singularium iudicia exquire, omnium aut plurium sententia atq; consiliis decreta perfice & exsequere, ius ex æquo & bono redde, studiosorum nomina in albam, s. matriculam, ut vocant, recipe, & studiosos, qva decet & par est ratione iuva. Rata & grata mihi erunt, qvæcunq; meo nomine iuxta statutorum Academicorum tenorem perfeceris &c.

S. 6.

Nebst diesen war er des Evangelischen Ministerii in Erfurth Oberhaupt: Denn als der bisherige Senior, D. Elsner, Unpässlichkeit und Alters wegen nicht mehr fortkommen konte, trug der Rath A. 1661. den 19. Jun. M. Stengern auf, desselbigen Befehlungen im Ministerio und die

Mn s Theolo-



Theologischen Lectiones zu übernehmen, da er denn erwehnter massen seine Professionem Philosophicam zum Theil niedergeleget. Im folgenden Jahre, als inzwischen D. Eläner mit Todte abegangen war, wurde er den 6. Febr. denen sämtlichen Geistlichen in der Stadt und auf den Lände als Senior vorgestellet, und gewöhnlicher massen installiret, welchen wichtigen Amte er so geschickt und klug, als treu und fleißig, fast 19. Jahr rühmlich vorgestanden, und darinne 158. Candidatos Ministerii tentiret, 46. ordiniret, 67. Pastores aber investiret, und in die Kirchen-Aemter eingeriewien hat. Eben mit dem Seniorat erhielt er auch die Ober-Inspektion über das Gymnasium, bey welchen er schon zuvor seit A. 1642. Inspector gewesen war, und ließ er sich desselben Wohl und Nutzen gar eifrig angelegen seyn, wie denn eben zu seiner Zeit verschiedene Vorschläge, welcher Gestalt es zu verbessern und in gute Aufnahme zu bringen, aufs Taper gekommen, die aber nur Vorschläge geblieben, zumahl da man mit ziemlicher Verbitterung sich darüber gezanket, daß er bloß mit Beweislegung der daher entstandenen Strittigkeiten genug zu thun hatte.

S. 7.

Er war sonst von ziemlicher guter Leibes Constitution, und hatte eben nicht viel Krankheiten in seiner Lebenszeit erfahren, da er aber das 70 Jahr erreicht, nahmen die Kräfte gar mercklich ab, daß er beständig über große Mattigkeit im Gliedern,

dern, sonderlich in den Schenkeln flagte, wobei sich öfters auch ein starkes Grimmen einfand. Und diese Umstände legten ihn endlich gar den 29. Mart. A. 1680. aufs Bett, daß er nach wenig Tagen, nehmlich den 5. Apr. seinen Geist aufgab, nachdem er sein Leben gebracht auf 70 Jahr, 7. Monat und 5. Tage; im Predigt-Alme aber 44. Jahre gestanden hatte. Er wurde den 7. Apr. begraben, da ihm D. Haberkorn, Pastor zum Predigern, die Leichen-Predig: hielt über die Worte: Im HErrn habe ich Gerechtigkeit und Stärcke; El. XLV. 24. Sein Bildnß stehet in der Kauffmanns Kirchen, und hat man auch einen Kupferstich davon, unter welchen Prof. Sam. Boccius die Verse gesetzet:

En tibi Stengerum, patriæ venerabile Inmen!

Cuius vox nectar spirat & ambrosiam,
Dexteritate valet, seu templum sacra docentem,
Sive Professorem docta Lycæa vident.
Qbene si tales, qvalem hunc cognovimus, arte,
Consilio atque fide semper Hieraf erat!

S. 8.

Und gewißlich, es hat der Autor in diesen Versen der Wahrheit nicht zu wieder geschrieben: Im Predigten hatte Stenger einen angenehmen, deulichen und zugleich erbaulichen Vortrag, welcher ihm einen grossen Zulauff des Volkes zuwege brachte; Und noch iezo sind die vom ihm im Drucke hinterlassene Predigten, sonderlich vor Ungelehrte und Einfältige, mit guten Nutzen und

Er.

Erbauung zugebrauchen, zumahl da er sich darinne keiner hohen Redens-Arten bedienet, sondern einsältig und mit der Schrift zu reden sich befleischt. Sein Lebens-Wandel war from, ehrlich und aufrichtig, nach dem, was er andre lehrete, eingerichtet, ohne scheinheiliges Wesen und Verstellung. In der *Theologia Thetica* und *Polemica* so wohl, als in denen Orientalischen Sprachen war er gründlich gesetzt, und soll er jenen Sprachen verstanden haben, wie seine Auditores in einem Carmine von ihm rühmen; Er gab auch einem guten Disputatorem ab, und hat er noch kaum 8 Tage vor seinen Todte eine Disputation in Augustanam Confessionem in dem Auditorio publico gehalten, bey welcher sich eine ungewöhnliche Menge Zuhörer eingefunden, gleich als ob sie ihren Lehrer noch einmahl hören und Abschied von ihm nehmen wollten. In Ministerial-Sachen war er wohl erfahren, und ließ bey allen voraftenden Gelegenheiten eine theologische Klugheit sehen, indem er so wohl Moderation und Sanftmuth, als Courage und Standhaftigkeit zeigte. Bey seinen vielen und wichtigen Aemtern war er allzeit munter und unverdrossen, setzte nicht leicht eine Predigt, oder Lectionem publicam aus, und hielt fleižige Kirchen-Visitationes: Unter andern wurde gleich nach Übergabe der Stadt eine General-Visitation in denjenigen Thür-Märkischen Dörffern, wo die Herzoge von Gotha das ius patronatus haben, angestellte, welche

che er mit dem Gothaischen General-Superintendenten Tribbechovio verrichtete, wobei Stenger allezeit, vermöge des Leipziger Necesses, den Vor-gang hatte, Tribbechovius aber meistens den Vor-trag that. Nachst dem war er ungemein höflich und leutseelig, und hatte darinne eine besondere Gabe, daß er auch die verdrüßlichsten Sachen mit gröster Freundlichkeit vortragen könne. Daher er wegen seines artigen Umgangs und guten Comportements bey Hohen und Niedrigen, Evangelischen und Catholischen beliebt war, wie man denn den Ästim, in welchen er gestanden, aus angesührten Lebens-Lauffe schon fasssam abnehmen kan. Sonderlich aber war er im dreißigjährigen Kriege bey denen Schwedischen Ministris und hohen Officieren überaus wohl gelitten, wovon eine Probe mit seyn mag, daß da der alte Theologus zu Jena, D. Ioh. Maior, die Freyheit von Einquartierung und Contributionen, wegen seiner im Herzogthum Weimar liegenden Güter, suchte, er sich an Stengern addrescire, der ihm auch durch den Schwedischen Residenten Esken bey dem Graf Orenstirn solches auswirckte, besage derer hievon noch verhandenen Brieße; Wie er denn sowohl mit diesen, als noch andren berühmten Theologis viele Brieße gewechselt, deren Inhalt aber meist privat Sachen, oder solche Dinge, die so schon bekant sind, betreffen, daher aus selbigen dem Leser etwas mitzuheilen unnöthig seyn wird.

S. 9.



§. 9.

Möchiger aber ist es, nunmehr auch etwas von seiner Familie zu gedencken, und zwar hat er sich A. 1632. verheirathet mit Marien Apollonien, einer Tochter Michael Cappii (der vorher bey dem Könige Henrico IV. in Frankreich Cammerdiener gewesen, damahls aber Wachtmeister und Stadt-Maior in Maynz war) und Dorotheen Streitin. Diese Cappiusin war A. 1608 zu Maynz geboren, und auf Einrathen ihres Veters, M. Petri Cappii, eines Canonici in Erfurt, A. 1618. in das Kloster zum heiligen Kreuze hieselbst, sonst das Neuerwerck genant, gethan, dann A. 1623. ins Noviciat aufgenommen, endlich 1624. eingekleidet worden. Als nun der König von Schweden bey seiner ersten Ankunft in Erfurt den Kloster-Jungfern, welche darin zu bleiben nicht Lust hätten, herauszugehen erlaubte, und Stenger, als Organist in solcher Kloster-Kirche, auf den Chore bey der Music erwehnte Nonne gesehen und kennen lernen, so erkundigte er sich, ob sie mit ihm in ein ehliches Verbündniß zu treten gesonnen seyn möchte? Nachdem er sie hiezu nicht ungemeigt befand, entdeckte er den gefassten Entschluß dem Grafen von Löwenstein, bey welchen er durch die vor der Schwedischen Garrison gehaltene Predigten bekant worden. Dieser Graf nahm sich, nebst Herzog Wilhelm von Weimar, der Sache an, und wurde der Weimarsche Hoff-Prediger M. David Lippach, mit dem Gräfl.

Gräfl. Löwensteinischen Frauenzimmer, und andren vornehmen Personen den 12. Dec ins Kloster geschickt, dieselbe abzuholen, da sie denn mit Vorwissen des ganzen Convents, von welchen sie förmlichen Abschied nahm, und sich vor genossene Liebe bedankte, aus dem Kloster abschiede, und in das Löwensteinische Logis gebracht wurde, worinne sie sich beständig aufgehalten, und am 9. Jan. 1632. von gedachten Herzog und von den Gräfen, deren hohen Rath sie an Eltern statt ersucht, unsern Stengern versprochen worden, wie denn auch der Löwensteinische Hoff-Prediger Joachim Krüger, miß Erlaubniß des Ministerii, den 5. Febr. darauf die Copulation in den Gräflichen Logis verrichtete. (*) In dieser Ehe, welche bis ins 48. Jahr gewähret, (massen sie nach ihrem Manne A. 1681. in Dec. gestorben) haben sie mit einander 10 Kinder, als 7. Söhne und 3. Töchter gezeugt, wo von aber vier in der Jugend verstorben. Die vier Söhne, welche erwachsen, waren: 1.) M. Wilhelm Hieronymus Stenger, Prof. Eth. & Polit. dessen oben p. 527. Erwehnung geschehen. 2.) Georg Nicolaus Stenger, hatte auf verschiedenen Universitäten in der Theologie, Iure, und Medicin, auch in galanten Sprachen was gutes gethan, gieng aber A. 1659. nach Ost-Indien, und starb unterweges, da er auf der Insul Betonia, zwischen den Insuln de Fogo, und des lago, begraben wurde. Die Post von seinen Todte kam erst nach zwey Jahren, nehmlich den 30. Jun. A.

1661.



1661. nach Erfurth, doch hatte man so viel Liebe und Hochachtung vor den betrübten Vater, daß der Rector Magnificus, M. Iacobus Heun, nicht nur in einen Programmate den 31. Aug. solchen Todtes Fall in innirte, und den Lebens Lauff des Verstorbenen erzahlte, sondern auch noch in einen andern Progr. zu der Parentation, welche M. Andr. Limprecht ihm den 18. Sept. gehalten, die ganz Universität invitierte. 3.) M. Joh. Melchior Stenger, von welchen in diesen Sammlungen noch stens, g. G. ausführlich soll gehandelt werden. 4.) Caspar Adam Stenger, war zulegst bei denen Herzogen Rudolff Augusto und Anton Ulrichen Rath, Secretarius und Bibliothecarius, auch Canonicus St. Blasii zu Braunschweig, starb zu Wolfenbüttel A. 1690. unverheyrathet, und wurde der Leichnam nach Braunschweig gebracht, wo er in Gegenwart der sämtl. Herrschaften proper begraben worden. Die beyden Töchter waren Sibylla Maria, und Anna Christina, davon jene an Balthasar Krannichfelden, diese an Georg Heinrich von Gerstenberg verehliget worden. In übrigen hatte er das Glück, von diesen seinen Kindern 21. Enckel (**) zu erleben.

(*) Solches Matrimonii wegen hat P. Ioh. Kreihing in seinen Poematisbus Apostolasmaticis hin und wieder scharff gestichert, sonderlich aber Epigramm. libr. 3. n. 77. p. 108. sqq.

(**) Diese weitläufige Nachricht von der Familie hat man deswegen beyzufügen vor nothig erachtet, weil DAN. HARTNACCIUS in Continuatione Historiae Ecclesie Moralium

crælii p. 177. sqq. aus privat Nach und Affection eine höchst nachtheilige Beschreibung von der Stengerischen Familie gegeben hat, deren Ursprung und Lücke hier aus völlig zu entdecken; wie denn der gute Mann (ich weiß nicht) aus Unwissenheit, oder Unachtsamkeit, dem Seniori Stengern nicht einmahl den rechten Vorannahmen giebet, sondern ihn p. 1077. 1079. u. 1093. Melchior Stengern nennt. Doch Hartnacius hat desfalls schon längst seine Abfertigung sattsam bekommen von M. Joh. Melchior Stengern, in dem Tractat, Secta Cerviduorum s. de Hartnacismo Cap. III. weil aber solcher Tractat nicht gar zu bekant, Micraelii Kirchen-Historie hergegè in vieler Händen ist, so hat man der Wahrheit zu Liebe dieses hiebey erneuern müssen.

S. 10.

Was nun endlich seine hinterlassene Schriften anlanget, so bestehen sie aus Predigten und Disputationibus, von welchen ich dem gütigen Leser folgendes Verzeichniß mitzuteilen habe:

- 1.) Der höchst tröstliche Artickel von der Einwohnung Gottes in denen Glaubigen, oder von der Glaubigen Vereinigung mit Gott. Erfurth A. 1624. in 4. II. Bogen. Es sind 3. Predigten über das Evangelium am ersten Pfingstage.
 - 2.) Tausend Zeuge, nehmlich das Gewissen des Menschen nach Anleitung der Göttlichen Heil. Schrift des alten und neuen Testaments in 34. Predigten, maniglich, bey diesen letzten Grund-bösen Zeiten zur Besserung vorgestellter, geprüft.
- Erf. Lit. IV. Saml.

D. ^o fer,

fest, und berichtet. Erfurth 1647. in 4^o 4.
Alph. 19. Bogen. Er gehet alle Stände durch
und hat zu ieder Predigt einen Text erwehlet,
der auf einen Stand sich schickt, da er denn die
Fehler und Betrügereyen in solchen, nebst denen
Pflichten zeiget.

- 3.) Grund-Seste der Augspurgischen Confession aus unfehlbaren Zeugnüssen der heiligen Prophetischen und Apostolischen Schriften Al. und Vl. Testaments in 62. Predigten öffentlich dargehan. Mit Approbation der Theologischen Facultät zu Jena in 4. Erster Theil, Jena A. 1649. gehet über die ersten X. Articul. Anderer Theil, Jena A. 1652. über die mittlern XI. Articul. Dritter Theil, Jena A. 1654. über die letzten VII. Articul. zusammen 8. Alph. und 5. Bog.
- 4.) Credendorum & faciendorum Postilla, das ist Glaubens-Schild und Lebens-Bild aus denen ordentl. Evangelien sc. Erfurth 1661. in 4. in zweyen Theilen; 7. Alph. 20. Bog.
- 5.) Sacra Passionalia, oder Christliche, schriftmäßige Passions-Betrachtungen über der Geschicht des Leidens Christi von S. Marco Cap. XIV und XV beschrieben, zur heil. Fastenzeit des 1667. Jahres entworffen. Jena 1669. in 4^o. 21. Bog. besteht aus 6. Fasten-Predigten, die er in der Wochen gehalten.
- 6.) Vom ewigen Leben aus der Historie von



von der Verklärung Christi Matth. XVII.

1. 9. Erfurth A. 1644. in 4. 8. Bogen. Es sind
2. Predigten, deren eine in der Dankwoche,
die andre am 6. Sonntag nach Epiphanius ge-
halten worden.

7.) Ausser diesen hat er noch gar viele einzelne
Predigten zum Druck überlassen, die alle
anzuführen zu weitläufig seyn würde; doch
sind unter solchen einige Casual-Predigten zu
mercken; z.B. A. 1642. da eine feindliche Par-
they sehr vieles Vieh vor Erfurth weggetrie-
ben, hielt er über das Evangelium am XII.
Sonntag nach Trinitatis eine Predigt: Gott
hat alles wohlgemacht. Bey der vermu-
theten grossen Finsternis A. 1654. predigte er
über die Worte Es. XLV. 6. 7. an eben den Ta-
ge, da sie eins fallen sollte. Und als A. 1671. der
vorher in der Kauffmanns Kirche neu erbaute
kunstl. Altar vollend zu Stande gebracht wor-
den, hielt er am Mittwoch, den 30. Aug. über
Joh. XXII. 26. 27. eine Predigt, die den Titul
hat: Christiana altaris dedicatio, Christl.
Einweihungs und Einsegungs-Pred-
digte.

8.) Desgleichen sind von seinen Leichen-Pred-
igten gar viele in Druck kommen, wie ich
denn derselbigen auf 30. Stück gesammlet,
worunter die merkwürdigste ist, die er den A.
1663. den 20. Nov. decollirten Ober Bierherrn
M. Volkmar Limprechten über P. XC. 13.



gehalten, da desselben Leichnam wieder ausgegraben, und den 17. Nov. A. 1664. solenniter, unter Begleitung gesamter Bürgerschafft, auf des Churfürstens Befehl, in der Kaufmanns Kirche begraben wurde.

- 9.) Wahrhaftiger und eigentlicher Bericht, was mit Ezechiel Mehten von Langen Salza, in Puncto Confessionis oęodoęias, kurz vor seinem Ende zu Erfurth am 24. Oct. A. 1640. vorgegangen. Erfurth. A. 1644. in 4. dritthalbe Bogen.
- 10.) Manuductio ad Musicam Theoreticam, das ist, kurze Anleitung zur Singe-Kunst, darinne die nothwendigsten und fürnehmsten Stücke zum singen gehörig vor die Anfahenden ordentlich beschrieben, und zur Übung dero selbigen etliche schöne Fugen aus berühmten Musicis colligirt. Erfurth A. 1660. in 8. 8. Bogen. Er hat es noch als Cantor geschrieben, darauf es A. 1653. zum andernmahl aufgeleget worden.
- 11.) Nicht weniger hat er sich auch um die Luthersche Kirche damit verdient gemacht, daß er die ältesten, besten und geistreichsten deutschen Gesänge, auch einige lateinische Hymnos zusammen gesucht, und nebst denen Melodien in Noten drucken lassen, welches Gesang-Buches noch ieho die Cantores und Organisten in denen Erfurtischen Evangel. Kirchen sich bedienen, und wäre es nicht eben,

eben, wenn sich jemand trübe mache, und es mit denen Melodien derer neuen Gesänge wieder auflegen ließ.

12.) Von seinen *Disputationibus* sind mir zu Geschichte kommen *Quæstiones Theologicæ ex veteri foedere ebræo de promulgatione A. 1661.* *de libero hominis post lapsum arbitrio A. 1663.* *Christianismus compendiose descriptus A. 1674.* *de iure Dei in homines A. 1677.* *de duplicitate iustitia hominis iustificati A. 1671.* *de Ecclesia &c.*

13.) Sonsten hatte er auch über das Concordiens-Buch 103 Predigten gehalten; desgleichen über den Propheten Joel. Nachgehends fieng er an von denen Büchern Moses, und gieng die Heil. Schrift nach der Ordnung in Predigten durch, da er bis auf das 26. Capitel des ersten Buch Samuelis kommen. Gleichermassen hat er eine Spruch-Postille ausgearbeitet, doch ist von allen diesen nichts in Druck gegeben worden, einiges aber liegt noch in MS's.

§. II.

In übrigen geben von diesen Manne Nachricht, die gedruckte Leichen-Predigt, die auf 12. Bogen starck; desgleichen Witte in *Diario Biographicum*, das Gelehrten-Lexicon und Biographes in Lebens-Beschreibungen derer berühmtesten Erfurth p. 69. doch ist in meiner Erzählung viel merkwürdiges, so in gemeldeten Schriften nicht verühret ist, aus ein und andren bey der Familie

O 3

noch

noch vorhandenen Documenten hinzugefüget werden.

XLVII.

M. MICHAEL HERTZ,

Pastor Buckoviensis,

Antea Prof. Historiar. Erfurth.

S. I.

Has vor Kuhn du Chesne mit seiner Bibliotheca Gallica, oder Schottus mit seinen Hispania illustrata erworben hat, eben solchen hat auch unser Herz mit seiner Bibliotheca Germanica erlanget, daher sein Leben um so viel eher ausführlich erzehlet zu werden verdienet. Er ist aber geböhren zu Schmira, einen ohnweit Erfurth gelegenen Dörste, am 24. Sept. A. 1638. Sein Vater, der gleiches Namens mit ihm, war damahls an solchen Orte, wie auch zu Hochheim Pastor, hat aber nachgehends das Diaconat und Pastorat an der Prediger Kirche in Erfurth auf dreissig Jahre verrichtet; die Mutter Rebecca, war eine Tochter Heinrich Schenckens, Inwohners in gedachten Schmira. Er wurde in die Prediger Schule geschickt, und aus solcher im 12. Jahre seines Alters in das Gymnasium gesetzt, darinne er sich, nebst denen ordentlichen Lectionibus derer damahligen Professorum, Liborii Capsi, als Rectoris, Sam. Boccii, Christiani Timothei Dufftens und anderer, der privat Unter-

Unterrichtung D. Barth. Elsners bediente. Als er aus selbigen A. 1655. promoviret worden, begab er sich nach Jena, und trieb die Philosophie, Historie und Mathesin, in welchen beyden letztern Stücken ihm die Affection derer zwey berühmten Professorum Joh. Andr. Bosii und Erhardt Weisels trefflich zu statten kam, die ihm einen öfftern genauen Zutritt vergönneten.

S. 2.

Bey seiner Zurückunft nach Erfurth legte er sich auf die Rechts Gelahrheit, erhielt auch daby das Beneficium, daß er im Collegio Portæ Cœli ein Collegiat wurde, worauf er A. 1658. unter dem Präsidio Professoris Wilhelm Hieron. Stengers eine Disputation unter folgenden Titul ventilirete: *Lumen Agelliana nocti accensum, sive exercitatio Philologico Philosophica, l. i. c. 2. Agellii enucleans*, da er sich noch Studiosum Iuris schrieb. Doch fieng er hernach an die Theologie zu treiben, sonderlich nachdem er, nebst 7. andern Candidaten im Februario A. 1660. von der Philosophischen Facultät durch M. Jacob Heunen, B. M. V. Decanum die Magister-Würde erhalten hatte. Etwa ein Jahr darauf wurde er Collega an der Prediger Schule, und nach Verschließung eben so viel Zeit erhielt er das Rectorat an benahmter Schule, welches er bey zwölff Jahren verwaltet hat. Ich weiß aber nicht, aus was Ursachen man ihm von der Schule wegzuziehen suchte, ob es aus einer Gewogenheit gegen seine Person

Do 4

sohn



sohn geschehen, oder ob man gemercket, daß er aus Liebe zu Historischen und Politischen Dingen die Jugend bisweilen hintenanzeige, welches letztere ihm Joh. Melch. Stenger in der Palinodia Stengeriana p. 35. Schuld giebt. Doch dem sey wie ihn wolle, gnug daß ihn der Rath A. 1674. im Julio an des Verstorbenen M. Jacob Enoch Ilgens Stelle zum Professore an das Gymnasium berufste: Anfangs weigerte er sich, solchen Ruffe zu folgen, weil er dabei jährlich auf 80. Gulden weniger, als vorher, einzunehmen, inzwischen da der Rath ihm weitere Beförderung, nebst der im Gymnasio ledig stehenden Wohnung des Rectoris, versprach, so ließ er sich bewegen, in Hoffnung, er würde etwa an des ziemlich betagten Rectoris M. Hogels Stelle mit der Zeit einrücken. So recommendirte ihn auch der Rath A. 1675. bey der Philosophischen Facultät, daß er an des verstorbenen Johann Schmidts statt zur Professione Historiarum gelangte. Als aber kaum gedachter Rector Hogel A. 1676. sein Amt niederlegte, sind dessen Sohn, der in Weimar Conceptor war, zum Successore anhero berufen wurde, erregte solches einen grossen Verdruß, der sich ferner vermehrte, da der neue Rector die zum Rectorat gehörige Wohnung selbst zu beziehen ansuchte, über welche Puncte unser Herz sich in einem Memorial an dem Rath unter den 12. Febr. A. 1677. heftig beschwerete.

S. 3.

Bey so bewandten Umständen war es also kein Wun-

Wunder, daß er A. 1678. die Vocation zum Rektorat in der Schule zu Schneeberg annahm, zumahl da man in Ansehung seiner Person die vorher gewöhnliche Rectorats-Besoldung um ein ziemliches verstärkete, und wurde er am 27. May in solche Station eingeführet. Endlich nachdem er in die 25. Jahr in der Schule gearbeitet hatte, kam er ins Predig-Amt, indem er den 29. Jun. A. 1685. zum Pastore nach Bockau oder Bückau, einen Berg-Flecken im Erzgebürge zum Kreis-Amt Schwarzenberg gehörig, berufen ward, welches Amt er in die 28. Jahr nacheinander versehen, und endlich am 15. Nov. A. 1713. sein Leben beschlossen, nachdem er es über 75. Jahr gebracht.

S. 4.

Wegen seiner Familie ist zu gedenken, daß er sich A. 1662. den 9. Sept. an Marthen Catharinen, einer Tochter Georg Eberhard Schöners, Cämmerey Actuarii in Erfurth, verheirathet, mit welcher er über 50. Jahr in vergnügter Ehe gelebet, und 5. Kinder azeugeet, unter welchen der einzige Sohn, Herr Georg Michael Herz, dem Vater in gedachten Pastorale succedit hat.

S. 5.

Außer einen und andern Disputationibus, und verschiedenen Programmatibus, sind von ihm bey der gelehrten Welt bekant:

I.) *Bibliotheca Germanica, sive Notitia scriptorum*

Do s. rerum

rerum Germanicarum quatuor partibus, absolu-
 ta quarum PARS. I. eos complectitur Auctores, qui
 de Germania veteris & recentioris situ & quali-
 tate, montibus, fodiis metallicis, sylvis, flu-
 minibus, thermis & acidulis: De Germanorum
 nominibus propriis, lingua, Poesi, proverbiis,
 corundem corporum habitu, heroibus, libertate,
 imperio, eiusq; statibus & membris, stemma-
 tibus illustrissimis, tornamentis, insignibus,
 legibus fundamentalibus, Actis publicis & co-
 mitiis; item de religione, Episcopatibus, mo-
 nasteriis, Sanctis; De Academiis, viris doctis
 & Bibliothecis scripserunt. P. II. Auctores illos
 recenset, qui res gestas, potissimum vero in Ger-
 mania, partim a condito, partim vero a redem-
 to orbe ad nostra usq; tempora literarum monu-
 meniis consignarunt. P. III. Augustissimorum
 Imp. Rom. Germ. a Carolo M. ad Leopoldum bre-
 vem historiam, scriptoresque eos, qui de vita &
 rebus gestis eorum aliquid sunt commentati, ex-
 plicat. P. IV. Eos sicut Auctores, qui de singu-
 larum Germania Provinciarum situ, earum
 Principibus, Comitibus & Baronibus, rebus in
 iisdem gestis praeceps, Urbibus, Basilicis, Mo-
 nasteriis, arcibus, oppidis & siqua præterea
 alia memoria visuq; digna se offerant, in publi-
 cum aliquid prodiderunt. In gratiam Historia
 patriæ Cultorum collecta. Erfurti 1678. in Fol.
 2. Alph. 16. Bvg. Diesen weitläufigen Tit-
 ul hat man desfalls ganz anführen wollen, weil
 das

daraus der Inhalt und Einrichtung des Werks selbst zu ersehen. Es begreift solches 1851. Autores in sich, und weil der Autor bei Herausgebung desselben die Schneebergische Vocation bekam, hinderte ihn die Eilsertigkeit, ein Register hinzuzufügen, doch ist solches nachgehends absonderlich gedruckt worden.

- 2.) Germaniae gloriose s. Bibliotheca Germanica editionis repetita sciagraphia, operi ampliori premissa. Lipsiae 1693. in 4. Weilen der Autor nach der Zeit noch gar viel Scriptores gefunden, die in seine Bibliothecam Germanicam gehörten, so war er willens eine neue Edition herauszugeben unter den Titul, Germaniae Gloriosa, davon diese Schrift ein Entwurf ist, vermöge welchen das Werk aus vier Tomis bestehen, und jeder Tomus in Partem Generalem und Specialem, sodann in gewisse Sectiones eingetheilet werden solte; Es ist aber die wirkliche Ausführung nicht erfolget.
- 3.) Er hat auch Neubauers Lexicon oder Enchiridion Linguae Lat. Germ. vermehrter und verbesseter herausgegeben, Leipzig A. 1682. und abermahl A. 1698. welche Edition 3. Alph. und 20. Bogen austrägt.

S. 6.

Sein Leben wird fürglich berühret in dem Gelehrten Lexicon aus Mezlers Schneebergischer Chronic, er wird aber unrecht Hertius geschrieben. Seiner Bibliotheca Germ. aber gesdencken

dencken im besten Gottfried Jenner im Herbst
Parnas A. 1692. Der Autor derer Novellen
aus der gelehrten und curieulen Welt ad A. 1692.
im November, und der Hr. Hoffrathe Struv in
seiner Bibliotheca Hist. Cap. X.

XLVIII.

JOHANN EPHRAIM OSSWALDT,

Medic. Pract. Erford.

§. 1.

Nm 30. September A. 1684. wurde er zu Büchel, einen Dorfse in Thüringen, geboren, und war der Vater, Johann Oßwaldt, aus Pommern bürtig, Pastor desselben Ortes; der Großvater aber von der Mutter, Caspar Helwig, Pastor zu Leibingen. Nachdem er vorher Hausz Informatores gehabt, frequentirte er die Schule zu Tenstädt, und nach mahls zu Langensalza, unter denen beyden auf einander folgenden Recto-ctoribus M. Crausen und M. Fischbecken, bis er A. 1706. auf Jena zu gehen vor tüchtig befunden wurde.

§. 2.

So bald er hieselbst die Philosophie tractiret, wandte er sich zur Theologie, und hörete in der selben die berühmten Männer, Förtschen, Buddeum, Danzen, Lungenhausen und Stoltzen; wobei er aber seinen innern Triebe folgend zugleich

gleich die Lectiones Medicas derer iresfischen Professorum Wedels und Slevogts fleißig besuchte. Und dieweil er nach geendigten Academischen Jahren Gelegenheit fand, in der Chymie, nebst der Probier- und Scheide-Kunst, was zu begreissen, entschloß er sich endlich, die Medicin sein Hauptwerk seyn zu lassen, in welcher Absicht er A. 1713. nach Erfurth kam, und bey D. Joh. Phil. Enseln auf den in der Medicin bereits gelegten guten Grund glücklich baute.

S. 3.

Hierauf nahm er die Praxin zur Hand, setzte sich auch durch ein und andre wohl angestellene Euren in guten Ruff, und war willens in der Medicin ordentlich zu promoviren, woran er aber nachgehends soll seyn gehindert worden, indem er von einem Comite Palatino ein Diploma bekommen, wiewohl ich davon nichts gewisses sagen kan. Von auswärtigen wurde er in Probier- und Scheidungs-Sachen öfters consultirt. Sein größtes Vergnügen aber fand er bey der Chymie, doch sie bahnete ihm auch den Weg zum Grabe, denn als er einst einen Proceß von solcher Gattung verhandelt hatte, und mit denen Contrahenten wegen Vorschuß derer hiezu nöthigen Kosten in Verdrießlichkeit gerieth, ja endlich gar in Arrest kam, hatte er sich der Sache, ob er gleich nachgehends Recht behielt, so nahe genommen, daß er in eine Krankheit fiel, und den 4. Apr. A. 1725. im 41. Jahre seines Alters starb; nachdem er seit

A.



A. 1715. mit Johannen Christinen, einer Tochter Joh. Gottfried Leichtings, eines Kauffmanns in Erfurth, in der Ehe gelebet, und 4. Kinder gezeuget.

§. 4.

Er hat unter dem Namen Val. Kräuter-
manns, Med. Pr. Thur. folgenden Tractat ge-
schrieben: Der accurate Scheider und künst-
liche Probierer, welcher gründlich zeiget
und beschreibt 1.) Die Erzeugung der Me-
tallen und Mineralien insgemein, samt de-
ren Erkentnüs. 2.) Was Scheiden und
Probieren sey, auch wie solches vorzuneh-
men, so wohl im nassen, als im trocknen
Wege. 3.) Die Schmelzung und Probie-
rung allerhand guter und geringer Erze,
nach ihren eigentlichen rechten Gehalt,
auch auf Gold und Silber. 4.) Zum Pro-
bieren dienliche Mittel und Wege, als Pro-
bier Waagen, Gewichte, Capelln ic. und
deren Verfertigung, samt Bereitung ver-
schiedener scharffer, zum schmelzen und
Probieren dienlicher Wasser ic. alles mit
besondern Fleiß zusammen getragen, und
mit nöthigen Registern ausgefertiget.
Franckf. und Leipzig. A. 1717. in 8. 20. Bogen.
Dieses Werks wegen zerfiel er mit seinen Vetter
L. von Hellwig, weil derselbe den Titul in etwas
geändert, und den Namen Kräutermann vor sich
dazu gesetzt hatte.

XLIX.



XLIX.

D. JOHANNES HENRI- CUS MEIER.

Regiminis Electoralis Mogunt. Consiliarius, De-
cretalium Professor Publicus, Iudicij Provincialis
Assessor Primarius emeritus, Facultatis Iuri-
dicæ ut & totius Universita-
tis Senior.

S. I.

Eliche funfzig Jahr einen Academischen Lehrer abgeben, ist allerdings was merkwürdiges, und ein Glück, welches sehr wenigen wiederfähret; dieser weitberühmte Ictus aber hat sich dessen rühmen können, der A. 1643. am 20. September zu Hoya, einer Stadt in Westphälischen Kreise, an denen Lüneburgischen Gränsen, gebohren worden. Sein Vater, Didericus Meier, war ein Rathsherr des Ortes, und die Mutter Dorothea, eine Tochter Johann Sattlers, Predigers daselbst. Nachdem er zu Hause den ersten Grund im Studien gelegt, wurde er nach Herforden in die Schule geschickt, und dann ferner auf das berühmte Gymnasium nach Bremen, in welchen er bey dem Correctore M. Henr. Kipping die Philosophische Disciplinen, nebst der Historie, bey dem Professore Historiarum Joh. Hipsteden die Geographie über Cluveri Introduction,



troduction, und in denen Mathematischen Wissenschaften Henrich Kahlen Juris Practicum, und den Rectorem L. Gerhard Meijern fleißig hörete; Desgleichen besuchte er die Lectiones Theologicas D. Daniel Lüdemanns über das Buch Josua. Weil aber das Studium Iuris sein Hauptwerk seyn sollte, so fieng er auch in diesen Gymnasio solches sehr eufrig zu treiben an, unter Anführung derser damahlichen Doctorum und Professorum Iuris Johann Köppers, Christian Schönen, Herman Schönen, Philipp Zeppers und Friedrich Casimir Zilemanns.

§ 2.

Nachdem er solcher Gestalt in Bremen fünff Jahr mit guten Nutzen zugebracht hatte, gieng er auf Jena, und setzte die Jurisprudenz weiter fort bey denen berühmten Professoribus. Johann Strauchen, Georg Adam Struven, Ernst Friedrich Schrötern, Joh. Volmar Bechmann, Adrian Beieren und andern. Von da begab er sich näher nach seinen Vaterlande auf die Universität Rinteln, und erwehlte sich sonderlich D. David Pesteln, und D. Bernhard Schulzen zu Preceptoribus. Es hatte aber unser Meier, als er noch in Jena studiret, einsmalhs auch die Erfurthische Academie besuchtet, alwo es ihm dergestalt wohlgesfallen, daß er nachgehends auf solcher auch einige Zeit sich aufzuhalten Lust bekam. Er gelangte also A. 1668. hierselbst an, und ließ sich im September unter Guden Rektorate

ctorate immatriculiren, besuchte dann die Lectio-
nes derer Juristischen Professorum überhaupt, ins
besondere aber D. Joh. Schmidels, über Grotius
belli & pacis; desgleichen hielt er unter D. von So-
den eine Disputation aus den Jure Feudali, und ver-
tratt in denen Inaugural Disputation, Matth. Stierii
und Jac. Wilh. Ueckermanns A. 1669. und A. 1671.
die Stelle eines Respondentis.

S. 3.

Seine gründlich gefasste Rechtsgelahrheit, un-
ermüdeter Fleiß und gute Aufführung machen
ihn nicht nur in Erfurth überall beliebt, sondern
auch bey denen Auswärtigen bekant, daß verschies-
dene von Adel aus Westphalen, Francken und
Hessen, sonderlich aber zwei Brüder von Hahn-
stein, seiner Aufficht und Unterweissung anver-
traut wurden. Solcher Zugang von Fremden
veranlasse die Juristische Facultät, und in sel-
biger den Seniorem D. Gereon Molitoris, Chur-
fürstl. Rath und Stadt-Schultheissen (der ihm
vor andern sehr wohl wollte) daß sie ihm A. 1672.
ohne sein Ansuchen die Erlaubniß ertheiletten, nebst
seinen adlichen Untergebenen auch andren Studio-
sis mit Collegiis zu dienen. Indem er nun einen
guten Applausum fand, fassete er den Entschluß,
sich dieses ihm hieraufgehenden Glückes zu bedie-
nen, umahl da verschiedene Vornehme es ihm an-
riethen; Damit er aber hierbei gewiß gehen möch-
te, so stellte er A. 1675. in einen Memorial dem
Stadthalter seine Umstände vor, und hielt zu-

Erf. Lit. IV. Saml.

P p gleich



gleich um eine Professur an, worinne ihm von demselben alsbald gewillfahret wurde, wiewohl deshalb sich nachmahls viel Schwürigkeiten hervorthäten. Unterdessen hatte er sich doch in solcher Absicht bey der Juristen Facultät als *Candidatus* angegeben, und hielt A. 1676. den 26. Apr. nach rühmlich überstandenen Examini, seine Lectionem Cursoriā über den L. 6. §. 1. ff. de offic. Präsid. welche V. Gudenus als Decanus in einen Progr. nebst dem Curriculo vitae, intimirete. Dierweil ihm aber die gedachter massen erhaltene Professio Iuris streitig wollte gemacht werden, so adressirte er sich an die damahlichen beyden Universitäts-Commissarien, den Prälaten Adamum, als Rectorem Magnificum, und den Siegler Gudenūm, durch deren Recommandation er im Jun. A. 1677. ein Rescript von dem Churfürsten Damian Hartard erhielt, in welchen ihm nicht nur die *Professio Iuris Extraordin.* nebst der Freyheit zu advociren, sondern auch die Hoffnung zu einer Assessor bey der Juristen Facultät gnädigst gegeben wurde. Und bishher hatte er auch seine Inaugural Disputation verschoben, die er nun den 5. Jun. de popularibus actionibus als Praeses mit einen Respondenten hielte; so dann ferner den 23. Jun. von erwehnten D. Molitoris den Doctor Hut öffentlich empfienge.

S. 4.

Eben dieser Churfürst ertheilte ihm A. 1678. im September die Versicherung zu der am ersten vaci-



vacirenden ordinar Professor, und ernennete ihn zugleich zum *Assessore honorario* bey denen Stadtgerichten, dergestalt, daß er zwar darinne ordentlich sitzen, aber noch zur Zeit keine Besoldung genießen sollte, außer einigen Maltern Korns und Klaßtern Holzes, die ihm der Churfürst aus besondrer Gnade beylegte. Das folgende 1679. Jahr rückte er auf speciellen Befehl des Churfürsten Anselm Franzens vom 10 Nov. in das ordentliche Salarium ein, und bekam zugleich die *Professionem Iuris Ordinariam*, da er nach der Zeit bey dem Abgange derer ältern Professorum immer weiter gerückt, bis er VI. 1704. nach D. von Sodens Todte Professor Primarius worden ist. Aber wieder zurück in die Ordnung zu gehen, so überfiel A. 1682. unser Erfurth die pestilenzialische Seuche, in welchen gefährlichen Zeiten er *Rector Magnificus* war, wie schon oben p. 379. angeführt worden. Ja weiln die meisten Glieder aus seinen Collegiis weggeflüchtet, auch der Stadthalter, nebst der Churfürstlichen Regierung, nach Schloß Tondorff sich begeben, so kam fast das meiste in der Stadt auf ihn an, indem er nicht nur in dem angeordneten Collegio sanitatis præsidirte, sondern auch auf Befehl des Stadthalters alles was vorfiel, so wohl publica als iudicialia, inquisitionalia und civilia ganz allein expediren mußte.

S. 5.

Nachdem die Contagion verbeu war, erhielt er
pp 2 im

im Anfange des 1684. Jahres die ihm vorläufig verprochne Assessur bey der Juristen Facultät, an statt des nach Duderstadt beförderten Stadt-Schultheißen D. Joh. Christoph Bönings. Desgleichen trug man ihm die Consulenten Stelle in der Stadt-Vogtey an, welche er bey 20. Jahr verrichtet hat. Als aber A. 1704. hierinne eine Änderung gemacht, und statt der Vogtey drey neue Aemter angeleget wurden, sollte er anfangs, als ältester Consulent, eine Ober-Amtmanns Stelle haben, nachgehends aber wurde es also eingerichtet, daß dessen ältester Herr Sohn das neu angelegte Amt Ahmannsdorff erhielt, er selbst aber von dem Churfürsten Lothario Franciso mit dem Titul und Prädicat eines Regierungs-Rathes begnadiget wurde. Nach der Zeit hat es weiter keine Veränderung in seinen Bedienungen gegeben, außer daß er A. 1727. die Assessur bey denen Gerichten in Faveur seines jüngsten Hrn Sohnes, als ein Emeritus, niederlegte, da er nach der Zeit bloß die Facultäts Sachen ferner fleißig abwartete, wie er denn das Decanat bey seinem Tode eben zum zwölfften mahle führte.

S. 6.

Seines Lebens Ende erreichte er am 3. Jan. A. 1729. im 86. Jahre (nicht aber in 87. wie auf denen Leichen-Carmibus steht) nachdem er vorher Alters und Schwachheit wegen länger denn ein halbes Jahr nicht mehr ausgehen können, und wurde er den 6. Jan. des Abends in der St. Michael

Michaelis Kirche begraben. Er war in übrigen ein Mann von gar ungemeinen Fleiße und beständiger Arbeit, der, wie öfters seine Worte waren, lieber tott seyn, als müfig gehen wollte: wie er denn gleichsam bis im Todt gearbeitet, indem er die Acten, welche ihn der Ordnung nach betrassen, noch beständig in seiner letzten Krankheit selbst gelesen, ohnerachtet seine Herrn Collegen dieselben unter sich zu theilen, und ihm zu verschonen, sich vielfältig erbothen. In Winters-Zeit trat er seine Arbeit um 4. Uhr des Morgends an, im Sommer aber pflegte er noch eine Stunde eher dieselbige anzufangen, daß man sich also zu verwundren, wie er bey so unermüdeten Lesen und Studiren den Gebrauch der Augen dergestalt behalten, daß er sich nie einer Brille bedienen dürften. Von Compagnie war er kein Liebhaber, und machte sich außer seiner Studier-Stube selten ein Vergnügen, denn wenn ihm ja seine vielfältigen Amtsgeschäffte einige Muße vergönnten wollten, so wandt er dieselbe an zur Lestung eines guten Autoris, sonderlich derer Holländischen Juristen, an deren Schriften er seine Freude hatte. Im Jure Civili besaß er eine so vollkommene Wissenschaft, daß wohl nichts darinne, auch das allergeringste, vorkam, so ihm unbekant gewesen; Weswegen der Fürstl. Hess. Canzley-Director Lombardius in seinen *Dialogo de Iustitia agonizante* ihn stellam polarem inter Icos genennet, welcher auch von seiner Liebe vor die

Gerechtigkeit ansföhret, daß er vielfältig gesprochen: Se nos nisi cum genitu luctuam nomine. Auswärts hätte er verschiedene mahl in Bedienungen mit guter Avantage kommen können, wie er denn nach Mühlhausen, Hannover und an andere Orter verlanget wurde; besonders aber wurde ihm eine Geheimde Raths Stelle bei Herzog Johann Ernst in Weimar unter gar vor heilhaftesten Conditionibus angeragen, er konte sich aber niemahls einschließen, Erfurth zu verlassen; vermutlich würde es auch wohl mit der Dimission schwer gehalten haben, weil in einigen Thürfürstlichen Rescriptus, die ihn betrassen, die Expression gebraucht worden: Man solle ihn bey der Hand behalten.

S. 7.

Was seine Familie betrifft, so hat er sich dreymahl verheirathet: Seine erste Eheliebste war Regina Magdalena, eine Tochter Heinrich Langguths, Com. Pal. Cæs. und Stadtvoigts in Erfurth, mit der er sich A. 1677. verband, aus welcher Ehe Herr D. Joach. Andre Meier, Thürfl. Regierungs-Rath und Amtmann zu Alzmannsdorff entsprossen. Nachdem aber die Pest A. 1683. solche Ehe getrennet, verheyrathete er sich mit Sophien einer Tochter Jost Brochhausens, Thur. Maynz. Land-Einnnehmers und dritten Rathsmeisters, welche ihm 8 Kinder gebohren, worunter Herr Joh. Elias Meier, J. U. Lie. und Dr. D. Joh. Heinrich Meier, bey denen Stadtgerich-

Gerichten u. s. d. Endlich begab er sich A. 1711. in die dritte Ehe mit Johanna Christianem, einer Tochter D. Joh. Kießlings, damahls Pastoris an der Kauffmanns Kirchen und Phil. P. P. hernach Superintend. zu Borna, mit welcher er 4. Kinder erzeuget. Er hat auch aus den beiden ersten Ehen viele Enckel erlebet, und dabei das Glück gehabt, dem einem Enckel von seinen ältesten Hrn. Sohne, Herrn Hieron. Friedrich Lebrecht Meieren, des Churf. Maynz. Premier Ministers und Obrist-Hoffmeisters Hrn. Barons von Stein ieziger Zeit Secretario, bey seiner Inaugural Disputation de iure singulari A. 1726. zu præsidiren.

§ 8.

Ob er nun gleich wegen seiner vielen Aemter und überhäufsten Arbeit zum Bücherschreiben keine Zeit gehabt (wiewohl im MSto Notæ in Grotii Jus B. & P. nebst vielen wohl ausgearbeiteten privat Responsis vorhanden, die vielleicht vom gedachten Hrn. Assessor Meieren bey Gelegenheit im Druck mitgetheilet werden dürften) so ist doch sein Name durch die vielen unter seinen Prædicio gehaltenen Disputationes bekant genug worden, von welchen ich nach der Ordnung derer Jahre einen Catalogum bensügen will:

- A. 1680. *De servitutibus personalibus.*
- A. 1682. *De retractu vicinorum.*
- A. 1683. *De divorciis.*
- A. 1684. *De postrema voluntate.*
- A. 1687. *De evictionibus De iure mulierum singulari.*
- A. 1688. *De pactis tacitis.*

Pp 4

A.



- A. 1690. *De differentiis aliisq; contractuum rea-
lium notabiliорibus.*
- A. 1691. *De eo quod iniustum est circa emtionem
et venditionem. De pecunia et feudo in feudum
redacta. De largitionibus Principum, pre-
primis Imperatoris et Augustae, coniugalibus.
De alimentis, von nothiger Unterhaltung.
De usuris. De donatione inter vivos simplice.
De actuum sufficientia.*
- A. 1692. *De prescriptionibus, von Verjähren-
gen. De impedimentis circa matrimonium.*
- A. 1693. *De certo virginum, von Jungfer-
Erang.*
- A. 1694. *De iudicio peritorio et possessorio. De
successione feudi. De iure protimis linearis.*
- A. 1695. *De conditionibus. De iure hereditatis
iacentis.*
- A. 1696. *De periculo rei alienae. De privilegio
Bremenium de non appellando.*
- A. 1698. *Carpzovius decies impugnatus, nec mi-
nus toties in conflictu defendendus.*
- A. 1699. *De repressaliarum iure, vom Schd- und
Geissel-Rechte.*
- A. 1700. *De privilegiis militum.*
- A. 1701. *Dissertatio privilegiatorum testium Πεντε-
λοχια exhibens. De relationibus s. literis in-
formatoriis, von Obrigkeitlichen Bericht-
Schreiben. De famiae iustitia.*
- A. 1702. *De differentiis statutorum Erfurtenium
circa ius commune in casu successionis. De re-
lutione, Wieder-Einlösung.*

A.



- A. 1704. *De perpetuis carceribus. De officio Tutoris.*
- A. 1705. *De regulis contractuum generalibus.*
- A. 1707. *De eo, quod ipso iure fit. De votorum in Collegiis praerogativa, vom Vorzug Collegialischer Stimmen. De testamenti vitio visibili & invisibili, nec non de legitimo contradicente ex l. pen. & ult. Cod. de Edict. D. Hadr. toll.*
- A. 1708. *Quæstiones in materia de absolutione innocentis a delicto obvenientes. De rescriptis summi principis ad magistratus inferiores, vulgo von Kaiserlichen Befehl-Schreiben. De positionibus.*
- A. 1710. *Theses ex iure civili, canonico & feudali. it. De iure surrogatorum.*
- A. 1711. *De eo, quod iustum est circa poenitentiam. De iure præhonorario. De creditorum paternorum chirographariorum & filii creditorum hypothecariorum concursu in bonis feudalibus. De tutela dativa.*
- A. 1712. *De incendiis tam civiliter, quam criminaliter consideratis. De rescriptis superiorum. De collatione bonorum. De uno teste, plene probante.*
- A. 1713. *Quæstiones selectæ ex iure venatorio. De fucato & aculeato qvorundam causidicorum styllo.*
- A. 1714. *De appellationibus. De iurata diffusione recognita manu. De actione negatoria, De iure ripati-*



- ripaticorum, seu de iure habendi pontonem in flumine publico, vulgo Sähr-Gerechtigkeit.*
- A. 1715.** *De iuribus impuberum. De moralitate actionum iniuriarum, aliorumq; remediorum eo pertinentium. De prerogativa, qva in iure gaudent foeminae p̄ maribus.*
- A. 1717.** *Tres, iuris controversi quæstiones. De absentia. De expensis executionum, vom Hülffs-Geldern. De validitate donationis, qvæ facta uxori, eo casu, qvando bonis postea lapsus est maritus, eaq; a creditoribus possidentur. De impuberum tutela.*
- A. 1718.** *De iure ætatis imbecillioris circa omissa. De lege commissoria, venditionibus adiecta. De iure iurando litis decisorio iudicali. De iudice spoliatore, occasione cap. conquerente 7. X. de restitut. spoliator.*
- A. 1719.** *De comitiis imperii universalibus, eorumq; causa efficiente, subiecto & materia.*
- A. 1721.** *De statutis Salzensibus & successione coniugum iuxta ea. De praetudicio tacentis circa contractus. De eo, quod iustum est circa liberationem inquisiti a sumtibus processus, præsertim in foro Saxonico. De iudicis incompetentiis competencia ex causa continentia.*
- A. 1722.** *De mora creditoris. De iuribus mariti in bona mobilia uxoris tam secundum ius Saxonum, quam ex pactis dotalibus. Materia vecitigalium atq; Commissorum.*
- A. 1725.** *De mariti, executione in rem dotalem facta,*



facta, interventione. De iure infantum. De commoditate compascuorum per revocationem unius, altero licet dissentiente, extincta. De eo quod iustum est circa umbram.

- A. 1726. De Auffgaba Zittaviensi. De iure singulari. De sententiis iudicium in causis civilibus.
A. 1728. De productione documentorum in iudicio.
A. 1729. Commentatio in pæcta dotalia illustrissim. Comitum de Schönburg.

§. 9.

Schließlich ist noch zu gedenken, daß der Anfang dieser Lebens-Beschreibung aus dem oben angeführten Programmate zur Lectione Cursoria genommen, das übrige aber aus denen wegen seiner Aemter und Ehrenstellen ergangenen Churf. Rescriptis und andren Urkunden, welche mehr gedachter Hr. Assessor Meier mir gütigst communiceiret, zusammen gezogen worden; und wird diese Nachricht hoffentlich um desto angenehmer seyn, da bey seinen Todte kein Leichen-Programma können ausgesertiget werden, verschiedene Auswärtsige aber, die ehemahls seine Auditores gewesen, oder unter ihm promovirte haben, deshalb anfragen lassen.



Zu

Zur Erfüllung des ledigen Raums hat man folgende *nova literaria* aus Erfurth hinzufügen wollen:

Dr. Prof. Büchner, welcher an der letzterwähnten Michaelis-Messe das aufs 1726. Jahr noch rückständig gewesene Herbst Quartal, als den 36sten Versuch derer Breslauischen Sammlungen, oder *Annalium Physico Medicorum* herausgegeben hat, wird solche Arbeit nunmehr zwar continuiren, aber unter einem andern Titul, indem er sie nennet *Miscellanea Physico-Medico Mathematica*, und soll bevorstehende Oster-Messe das erste und andre Quartal vom 1727. Jahre heraus kommen, wie er den ohngefehr in 3. Jahren die zurückgebliebenen Jahre völlig nachzuholen gedencket.

Dr. Prof. Albrecht hat im Ende des vorigen Jahres einige *Observationes Anatomicas* im Druck mitgetheilet, welche er so wohl bey zweyen ordentlichen, als auch andren außerdentlichen Sectionibus angemercket hat.

Am 20. Mart. ieziger Jahres hielt Dr. Phil. Wilhelm Albertus Timotheus Linck von Lüzenwick in dem Collegio Iurid. ohne Præside eine Disputation, welche 10. Bogen stark, und deren Titul: *De vexillis & eorum in feudo usu, nec non S. R. I. vexilliferis.*

Ha 6243

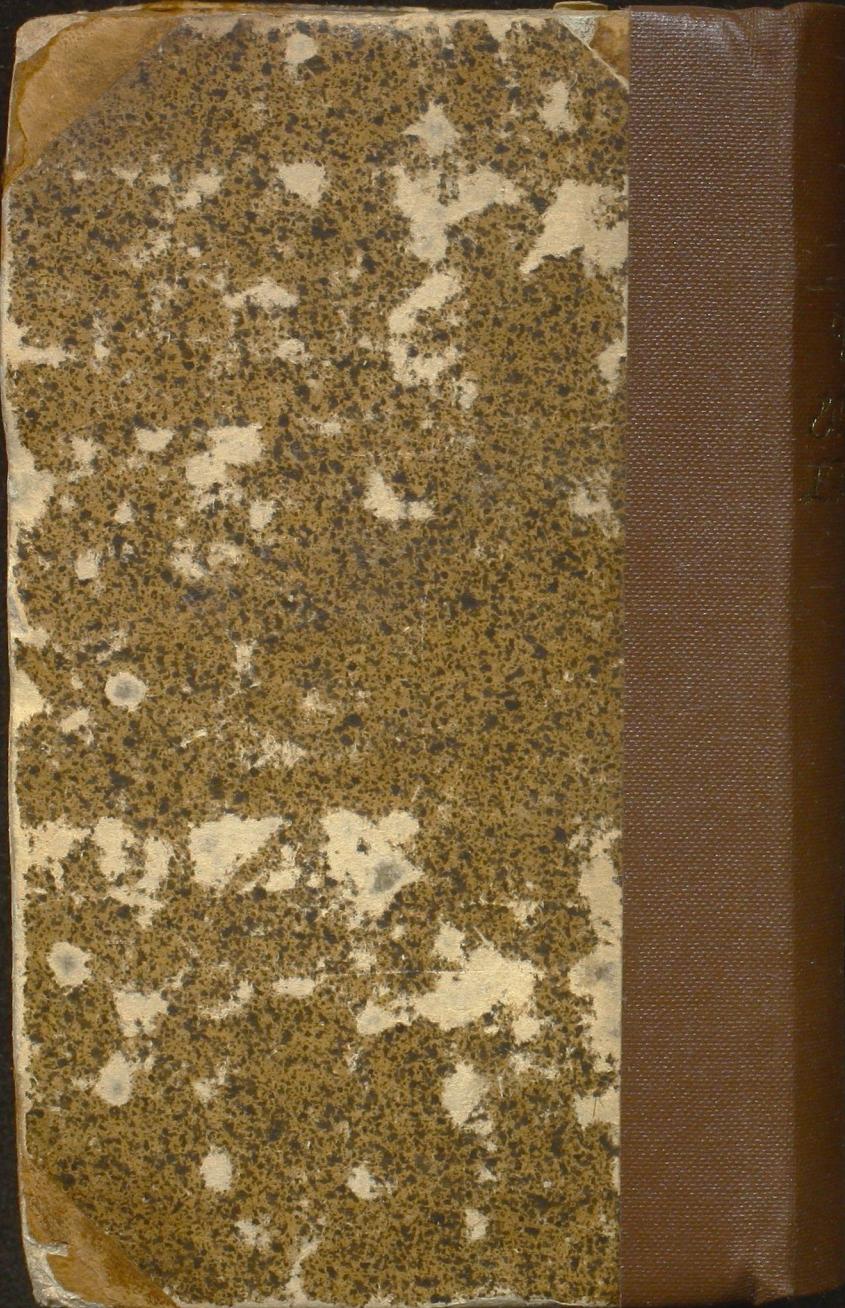
(1)

Barede 5. Vorlesung

Nur für den Lesesaal!



Ms. C.



B.I.G.

Black

3/Color

White

Magenta

Red

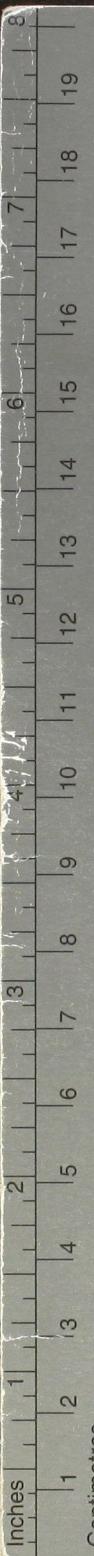
Yellow

Green

Cyan

Blue

Farbkarte #13



Jost Christoph Motschmanns
Facultat. Philosoph. Assessor. Exir. & Prof Publ:

**ERFORDIA
LITERARIA**
oder
Gelehrtes Erfurth

Worinnen so wohl
Von der Beschaffenheit und Ein-
richtung der Erfurthischen Univer-
sität

Als auch
Von denen Gelehrten Leuten
Welche sich hieselbst
Mit Schriften berühmt oder bekannt
gemacht
ausführliche Nachricht ertheilet wird.
Hierdtē Hammnung.

ERFFURTH A. 1731.
Zu finden bey Augustin Crusio,
Buchhändler.

